



Editorial 2

SCHWERPUNKT

Der VBG-Sportreport: Daten, Fakten und Strategien für mehr Sicherheit im Profisport 3

Mehr Bewegung, mehr Leben: Wie Sport die Rehabilitation und Teilhabe stärkt 6

UV-Bestrahlung im Sport in Zeiten des Klimawandels 8

Einsatzmöglichkeiten der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung im Schulsport 14

Ideen für einen sicheren und attraktiven Schulsport 18

Mit Simulationen die Ursachen von Platzwunden erkennen und Risiken mindern 21

Körperlich aktiv im Alltag – Gesundheit selbst mitgestalten 24

AGENDA

Erste Begutachtungsempfehlung zu Post Covid liegt vor 28

Der Einfluss von Temperatur auf das Arbeits- und Wegeunfallgeschehen in Deutschland 31

Sommerhitze an Büroarbeitsplätzen: Studie und Handlungsempfehlungen 34

Mobbing am Arbeitsplatz – Ergebnisse einer repräsentativen Studie für Deutschland 36

Der Sifa-Lehrgang 3.0 – Absolventenbefragung gibt Impulse zur Weiterentwicklung 39

„BGM stärkt die Gesundheit der Beschäftigten und die Attraktivität des Unternehmens“ Interview mit Anja Mücklich 45

Mehr Sicherheit dank 3-Zonenprinzip und Handlungsleitfaden zur Gewaltprävention 48

Nachrichten aus Brüssel 50

Aus der Rechtsprechung 51

Personalmeldungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung 53

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sport und Bewegung wirken sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit aus. Das steht außer Frage. Aber wenn Menschen aktiv sind, laufen, klettern oder spielen, geschehen auch Unfälle. Dieses Spannungsfeld kennzeichnet die Bedeutung des Themas für die gesetzliche Unfallversicherung. Sport berührt die Arbeit der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auf unterschiedlichen Ebenen. Profisportlerinnen und -sportler gehören ebenso zu unserem Versichertenkreis wie Schülerinnen und Schüler, die insbesondere beim Schulsport verletzungsgefährdet sind. Hier ist die Prävention herausgefordert, möglichst gut auf die einzelnen Zielgruppen zugeschnittene Angebote zu machen.



Foto: Nikolaus Brade/DGUV

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) – Versicherer des Profisports – analysiert deshalb fortlaufend Sportunfälle in den beiden höchsten Spielklassen verschiedener Ballsportarten. Mit dem VBG-Sportreport entsteht so einer der weltweit umfangreichsten Verletzungsberichte aus dem Profisport mit dem Ziel, Verletzungen nachhaltig zu reduzieren. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP) wiederum hat mit Blick auf ihren Versichertenkreis das Online-Portal schulsporthilfen.de geschaffen. Mit Lernvideos und Unterrichtsmaterialien unterstützt es Sportlehrkräfte dabei, einen möglichst sicheren und attraktiven Sportunterricht anzubieten. Inzwischen hat das Portal auch Nutzerinnen und Nutzer jenseits der Landesgrenzen gefunden.

Sport ist aber nicht nur ein Thema für die Prävention, denn für eine effektive Rehabilitation ist Bewegung unverzichtbar. Erstes Ziel der Unfallversicherung ist es, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe nach einem Versicherungsfall langfristig zu sichern. Dazu bietet Sport ein großes Potenzial. Dies ist besonders relevant für Versicherte mit schweren Verletzungen oder chronischen Einschränkungen. Der Reha-Sport geht hier fließend über in den Sport für Menschen mit Behinderung. Auch in diesem Bereich engagiert sich die gesetzliche Unfallversicherung nachhaltig – nicht nur mit dem Ziel der Gesundheitsförderung, sondern auch mit dem Blick auf die Förderung der Inklusion. Denn auch das kann der Sport: Menschen unterschiedlicher Herkunft und Möglichkeiten zusammenbringen.

Ihre



Dr. Edlyn Höller

Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Der VBG-Sportreport: Daten, Fakten und Strategien für mehr Sicherheit im Profisport

Key Facts

- Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) analysiert seit neun Saisons das Verletzungsgeschehen in den vier großen Ballsportarten Deutschlands
- Die systematische epidemiologische Auswertung von rund 60.000 Verletzungen zeigt einen tendenziellen Rückgang von Verletzungen im Profisport
- Die VBG veröffentlicht mit dem Sportreport einen der weltweit umfangreichsten Verletzungsberichte aus dem Profisport

Autorin und Autor

- ➔ **Natalie Kühn**
- ➔ **Dr. Christian Klein**

Wie steht es um die Gesundheit der Profisportler und -sportlerinnen in Deutschland? Wo entstehen die meisten Verletzungen? Und wie lassen sie sich verhindern? Das analysiert die VBG regelmäßig im VBG-Sportreport. Die Ergebnisse zeigen: Prävention wirkt – aber es gibt weiter viel zu tun.

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) ist die gesetzliche Unfallversicherung für den Profisport. Um wirksame Präventionsmaßnahmen für diese Zielgruppe zu entwickeln, werden zunächst die Verletzungsarten

und die Entstehungsgeschichte der Verletzungen analysiert. In einer fortlaufenden prospektiven offenen Kohortenstudie betrachtet die VBG seit dem 1. Juli 2014 alle gemeldeten und als Berufsunfall anerkannten Akutverletzungen in den bei-

den höchsten Spielklassen der Männer der Sportarten Basketball, Eishockey, Fußball und Handball. In einem aufwendigen Verfahren werden dazu jährlich Videoanalysen durchgeführt – dabei entsteht mit dem VBG-Sportreport einer der weltweit

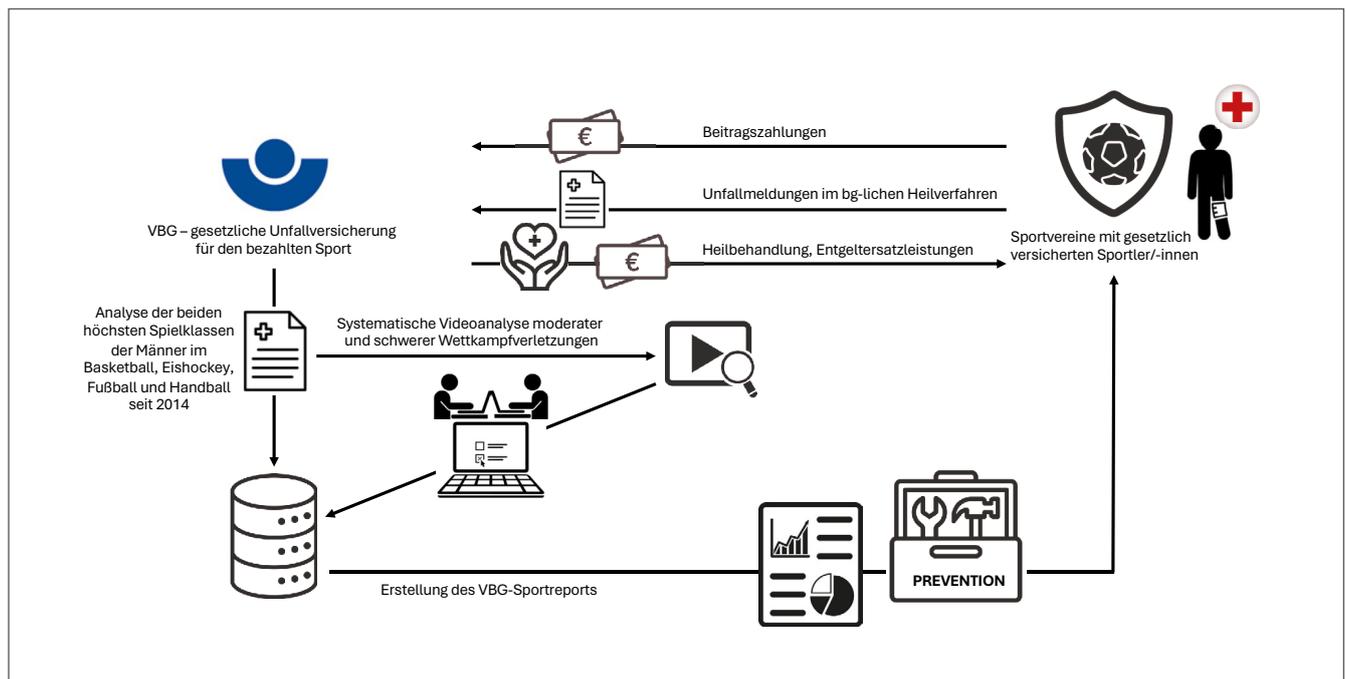


Abbildung 1: Methodik der Datengewinnung für den VBG-Sportreport

umfangreichsten Verletzungsberichte aus dem Profisport.

Verletzungsanalysen im Profisport

Das Unfallmonitoring gliedert sich im Wesentlichen in zwei zentrale Komponenten.

Einerseits erfolgt eine epidemiologische Analyse, bei der rückblickend sämtliche Versicherungsfälle der vergangenen Saison ausgewertet werden, die entweder zu Leistungen der VBG oder zur Arbeitsunfähigkeit eines Spielers geführt haben. Berücksichtigt werden dabei nur Unfälle von Spielern, die im Beobachtungszeitraum mindestens einen Pflichtspieleinsatz in nationalen oder internationalen Wettbewerben für ihren Verein absolviert haben.

Zum anderen werden im Rahmen der ätiologischen Auswertung moderate und schwere Wettkampfverletzungen mittels Videoanalyse systematisch untersucht, sofern sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als sieben Tagen und/oder zu Versicherungsleistungen von mehr als 1.000 Euro geführt haben. Die Auswertung erfolgt anhand standardisierter Beobachtungsbögen.

Seit Beginn der Datenerhebung für die Saison 2014/15 wurden somit insgesamt 59.939 Verletzungen ausgewertet.

Im Rückblick auf die vergangenen Spielzeiten zeigt sich ein klarer Trend: Die Zahl der Verletzungen pro Spieler und Saison sinkt. Dieser positive Befund deutet darauf hin, dass gezielte präventive Maßnahmen bereits erste Erfolge zeigen. Gleichzeitig offenbaren die beiden jüngsten

Saisons 2021/22 und 2022/23 deutliche Unterschiede zwischen den Sportarten. Sowohl die Häufigkeit der Verletzungen als auch die betroffenen Körperregionen und die Entstehungsmechanismen variieren erheblich – ein Hinweis darauf, dass Verletzungsrisiken stark vom jeweiligen Anforderungsprofil abhängen.

Sportartspezifische Verletzungs-Hotspots

Ein Blick in die Details zeigt, wo es besonders häufig passiert und wo gezielte Prävention besonders wichtig ist:

Fußball:

Der Oberschenkel ist mit rund einem Fünftel die am häufigsten betroffene Region, gefolgt von Knie, Sprunggelenk, Unterschenkel und Fuß.

Quelle: VBG

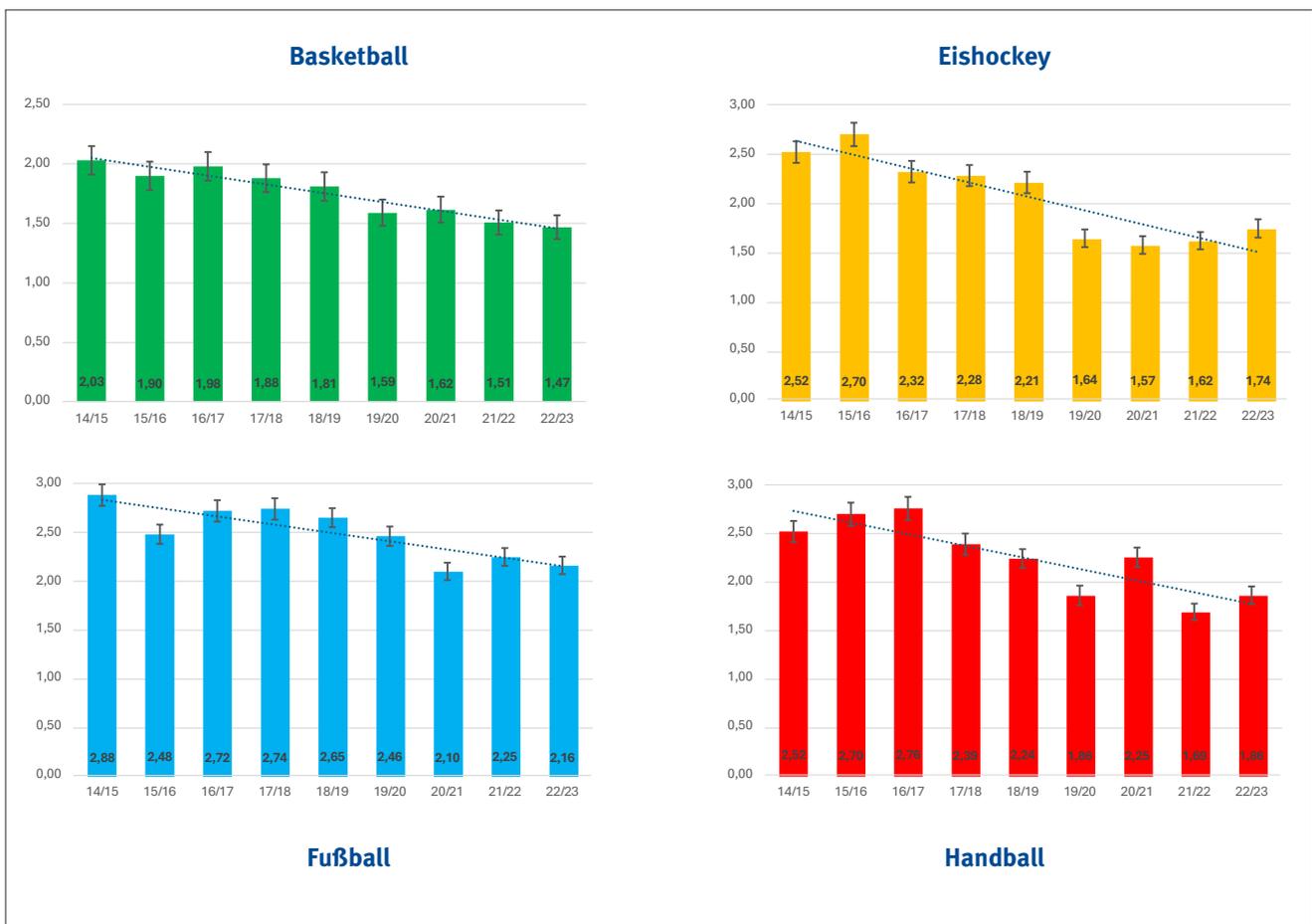


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Verletzungen pro Spieler über 9 Saisons im Basketball, Eishockey, Fußball, Handball der höchsten beiden Spielklassen der Männer

„Moderate und schwere Wettkampferletzungen werden mittels Videoanalyse systematisch untersucht.“

Handball:
Verletzungen des Sprunggelenks stehen mit einem Sechstel aktuell an der Spitze der Verletzungen. Dicht gefolgt von Knieverletzungen. Dahinter folgen Hand, Oberschenkel und Schulter.

Basketball:
Auch hier liegt das Sprunggelenk mit knapp einem Viertel aller Verletzungen an der Spitze. Es folgen Knie, Hand, Oberschenkel und Schulter.

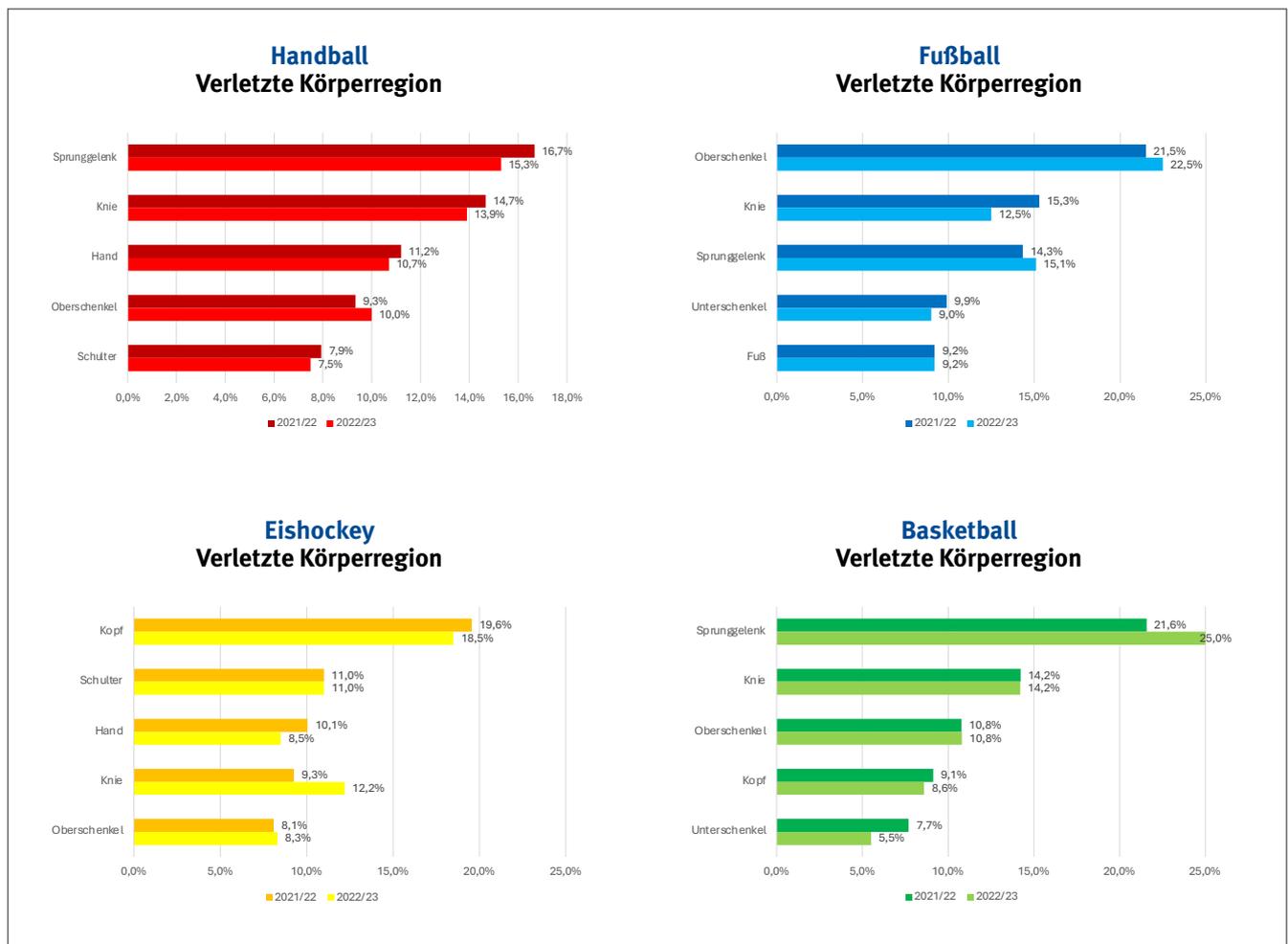
Eishockey:
Besonders auffällig ist hier der Kopf als verletzungsanfälligste Region mit knapp einem Fünftel. Dahinter rangieren Schulter, Hand, Knie und Oberschenkel.

Prävention mit Plan

Auf Basis dieser sportartspezifischen Erkenntnisse entwickelt die VBG maßgeschneiderte Präventionsmaßnahmen, die gezielt dort ansetzen, wo das Risiko am höchsten ist. Ziel ist es, Verletzungen nachhaltig zu reduzieren und die Gesundheit der Profisportler und -sportlerinnen

langfristig zu schützen. Eine umfassende Auswertung des Verletzungsgeschehens in den genannten Sportarten sowie „Erkenntnisse aus dem deutschen Frauenfußball“ (Schwerpunktthema) werden in der achten Ausgabe veröffentlicht. Der VBG-Sportreport 2025 erscheint im August zum Start der Fußball-Bundesliga-Saison 2025/2026. Einen Vorauszug sowie weitere Informationen zum Report und zur Präventionsarbeit der VBG finden Sie unter:

➔ www.vbg.de/sport



Quelle: VBG

Abbildung 3: Verletzungs-Hotspots der letzten 2 betrachteten Saisons 21/22 und 22/23 nach Sportart

Mehr Bewegung, mehr Leben: Wie Sport die Rehabilitation und Teilhabe stärkt

Key Facts

- Das Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung begleitet Betroffene nach einem Versicherungsfall proaktiv beim (Wieder-)Einstieg in den Sport
- Sport fördert die körperliche, psychische und soziale Genesung nach einem Versicherungsfall
- Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Teilhabe

Autorin

➔ **Marissa Klausfering**

Bewegung ist mehr als gesund – sie macht Rehabilitation und Teilhabe möglich. Nach einem Versicherungsfall spielt Sport eine zentrale Rolle auf dem Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben. Die gesetzliche Unfallversicherung begleitet Betroffene dabei, Bewegung wieder in den Alltag zu integrieren – mit einem ganzheitlichen Blick auf Gesundheit, Reha und Teilhabe.

Bewegung wirkt sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit aus: Regelmäßige körperliche Aktivität stärkt das Herz-Kreislauf-System, fördert die Schlafqualität, beugt chronische Erkrankungen vor und erhöht die Lebensqualität.^[1] Darüber hinaus trägt Sport wesentlich zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei – er fördert Selbstvertrauen, Eigenverantwortung und soziale Bindungen.^[2]

Im Kontext der gesetzlichen Unfallversicherung, deren Ziel es ist, die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe nach einem Versicherungsfall langfristig zu sichern, eröffnet Sport ein großes Potenzial zur nachhaltigen Gesundheitsförderung. Dies ist besonders relevant für Versicherte mit schweren Verletzungen oder chronischen Einschränkungen.

Sport im Rehabilitationsverlauf und darüber hinaus

Nach einem Versicherungsfall bildet die Reha-Maßnahme den Ausgangspunkt:

Studien zeigen, dass Sport körperliche Fortschritte verbessert, das Wohlbefinden steigert und die Motivation stärkt.^[3] Bewegungstherapie und sportliche Aktivitäten ermöglichen es den Betroffenen, körperliche Grenzen zu testen, Fortschritte zu erleben und wieder Vertrauen in den eigenen Körper zu gewinnen.

Um eine bestmögliche rehabilitative Versorgung zu ermöglichen, kooperiert die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) im Rahmen der „Optimierten Zusammenarbeit“ mit qualifizierten stationären und ambulanten Reha-Einrichtungen. Diese Partner-Einrichtungen verpflichten sich unter anderem, die sportliche Betätigung in Form von therapeutisch begleiteten (Gruppen-)Sportangeboten während der medizinischen Rehabilitation gezielt zu fördern. Zu geeigneten therapeutisch begleiteten Sportarten zählen beispielsweise Nordic Walking, medizinisches Qigong oder Rollstuhlsport. Dadurch soll eine über die medizinische Rehabilitation andauernde langfristige bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz gefördert werden.^[4]

Denn der Erfolg der Reha-Maßnahmen hängt stark davon ab, ob es gelingt, Bewegung dauerhaft in den Alltag zu integrieren. Ohne regelmäßige Aktivität drohen Rückschritte – sowohl körperlich wie psychosozial. Nachhaltige Rehabilitationsziele sind nur erreichbar, wenn ein gesundheitsförderlicher Lebensstil langfristig beibehalten wird.^[5] Deshalb besprechen die Reha-Managerinnen und Reha-Manager der VBG bereits während der Rehabilitation mit ihren Versicherten auch langfristige Möglichkeiten zur Sportausübung. Daneben informieren die Partner-Einrichtungen der VBG über Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung noch eingeschränkter Fähigkeiten und erstellen gemeinsam Übungsempfehlungen in Form von Selbstinstruktionen für den Transfer der im Rahmen der Rehabilitation erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Alltag.^[6]

Dies erleichtert den Übergang vom strukturierten Reha-Setting zurück in das Alltagsleben. Hier sind dann wohnortnahe, niederschwellige und inklusive Sportangebote gefragt – sei es in Vereinen, Fitness-



Sport dient nicht nur der Rehabilitation – er ist ein Schlüssel zu Gesundheit, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe. Die gesetzliche Unfallversicherung erkennt diesen Zusammenhang und setzt Sport gezielt ein.“

studios oder speziellen Rehabilitations-sportgruppen.

Unterstützung durch das Reha-Management

Eine zentrale Aufgabe des Reha-Managements ist die individuelle und proaktive Beratung: Diese beginnt bereits im Rahmen der ersten persönlichen Kontakte, erstreckt sich über den gesamten Rehabilitations-verlauf und ist auch Teil der lebenslangen

Begleitung der Betroffenen. Dabei geht es um die Auswahl geeigneter Sportarten, den Zugang zu inklusiven Sportvereinen und die Vermittlung von wohnortnahen Sportgruppen. Auch spezialisierte Ansprechpersonen wie Sportcoaches und -coachinnen können hinzugezogen werden. Diese motivieren, begleiten und unterstützen Betroffene individuell auf dem Weg (zurück) in den Sport.

Ergänzend bieten Rehabilitationssport und Funktionstraining die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung wohnortnah und in Gruppen weiter zu trainieren. Die soziale Einbindung wirkt zusätzlich stabilisierend und fördert Motivation und Lebensqualität.^[7] Menschen mit dauerhaften körperlichen Beeinträchtigungen können zudem bei der Teilnahme am Vereins- und Breitensport unterstützt werden – etwa durch finanzielle Zuschüsse oder Hilfe beim Zugang zu Fitness- und Gesundheitsstudios.

Je nach individueller Situation können auch notwendige Hilfsmittel wie Sportprothesen oder Spezialrollstühle bereitgestellt werden. In bestimmten Fällen kann ein persönliches Budget zur eigenverantwortlichen Organisation der Teilhabe beitragen.

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht die Rolle des Reha-Managements: Ein Versicherter mit einer Querschnittlähmung konnte dank der gezielten Beratung durch

seine Reha-Managerin sein früheres Hobby – den Radsport – wieder aufnehmen und seitdem gemeinsam mit seiner Familie an Fahrradausflügen teilnehmen. Die gesetzliche Unfallversicherung beteiligte sich an den Anschaffungskosten eines geeigneten Handbikes. Diese individuelle Unterstützung fördert nicht nur die körperliche Aktivität, sondern stärkt auch das soziale Miteinander und die Lebensqualität.

Bewegung als Brücke zur Teilhabe

Sport ist mehr als nur Bestandteil der Rehabilitation – er ist ein Schlüssel zu Gesundheit, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe. Die gesetzliche Unfallversicherung erkennt diesen Zusammenhang und setzt Sport gezielt als Instrument zur Rehabilitation und Teilhabe ein. Entscheidend ist dabei, sportliche Aktivität nachhaltig im Alltag zu verankern.

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Motivation: Nur wenn es gelingt, Freude an Bewegung zu wecken und individuelle Zugänge zu schaffen, kann Teilhabe gelingen. Hier sind die persönliche Beratung, inklusive und wohnortnahe Strukturen sowie niedrigschwellige Angebote gefragt. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung – von der Beratung über den Rehasport bis hin zum Sportcoaching – bilden ein starkes Fundament für ein aktives Leben in der Gesellschaft nach einem Versicherungsfall. ↩

Fußnoten

[1] World Health Organization: WHO Guidelines on physical activity and sedentary behaviour, <https://www.who.int/publications/i/item/9789240015128> (abgerufen am 07.05.2025).

[2] Rehabilitation International, Recommendations on Physical Activity and Sport for People with Disabilities, <https://www.riglobal.org/wp-content/uploads/2022/07/RI-Global-Recommendations-Physical-Activities-and-Sport-2019.pdf> (abgerufen am 07.05.2025).

[3] Widera, T.; Volke, E.: Anforderungen der Deutschen Rentenversicherung an Telenachsorge. In: Pfannstiel, M. A.; Da-Cruz, P.; Mehlich, H. (Hrsg.): Digitale Transformation von Dienstleistungen im Gesundheitswesen V, Springer Verlag, Wiesbaden 2019, S. 203–217.

[4] Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Rahmenvertrag über die Optimierte Zusammenarbeit, <https://www.vbg.de/cms/mitgliedschaft-und-versicherung/versicherungsleistungen/qualitaetsmanagement/optimierte-zusammenarbeit> (abgerufen am 07.05.2025).

[5] Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: Nachhaltigkeit von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_vereinbarungen/handlungsempfehlung/downloads/handlungsempfehlungen_nachhaltigkeit_von_leistungen_zur_rehabilitation_und_teilhabe.pdf (abgerufen am 07.05.2025).

[6] Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Rahmenvertrag über die Optimierte Zusammenarbeit, <https://www.vbg.de/cms/mitgliedschaft-und-versicherung/versicherungsleistungen/qualitaetsmanagement/optimierte-zusammenarbeit> (abgerufen am 07.05.2025).

[7] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Rehasport/Funktionstraining, https://www.dguv.de/de/reha_leistung/teilhabe/rehasport-funktionstraining/index.jsp (abgerufen am 07.05.2025).

UV-Bestrahlung im Sport in Zeiten des Klimawandels

Key Facts

- Die durch den Klimawandel verursachte Zunahme von UV-Bestrahlung und Hitze führt zu höherer Gefährdung im Sport
- Die unangepasste Durchführung von Sportveranstaltungen führt bei allen Beteiligten, besonders Kindern, zu unnötig hoher UV-Bestrahlung
- Verhaltenspräventive Maßnahmen müssen sich auch auf den Ablauf der Sportveranstaltung selbst beziehen

Autor

➔ Priv.-Doz. Dr. rer. nat. habil.
Marc Wittlich

Alle Lebensbereiche sind vom Klimawandel betroffen – auch der Sport. Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) hat die UV-Exposition von Fußballschiedsrichtern und -schiedsrichterrinnen über mehrere Monate gemessen. Der Artikel erläutert, wie die Gefährdung gemessen wurde und wie sie für die Zukunft beurteilt wird.

Vieles ist schon über die typischen Beschäftigten im Freien berichtet worden: Bauarbeiter, Landwirte, viele verwandte Berufe und welche Auswirkungen der Klimawandel auf diese Berufsgruppen hat. Für manche Branchen sind Maßnahmenpakete vorhanden und befinden sich in der Einführung, bei anderen werden sie gerade entwickelt. Weithin weniger beachtet werden Sportaktivitäten im Freien, seien es die von Sportlerinnen und Sportlern selbst oder von Kampf- und Schiedsgerichten. Die ohnehin hohen UV-Bestrahlungen werden durch die Auswirkungen des Klimawandels weiter steigen.

UV-Bestrahlung im Freien

Am Tag ist man bei allen Aktivitäten im Freien UV-Strahlung mehr oder weniger ausgesetzt.

Man kann sich der UV-Strahlung nicht gänzlich entziehen und sollte dies auch nicht tun. Exposition gegenüber UV-Strahlung hat auch positive Effekte wie die Pro-

duktion von Prävitamin D₃. Die Rolle der UV-Strahlung bei Krebsarten außer Hautkrebs wird in der Fachliteratur sehr kontrovers diskutiert. Während es Evidenz dafür gibt, dass UV-Strahlung bei einigen Krebsarten protektiv wirken kann, werden andere Krebsarten gefördert beziehungsweise die Wirkung des Immunsystems wird behindert. Wissenschaftlich gesichert ist, dass wir UV-Strahlung brauchen, jedoch wie viel, das ist noch unklar – und wird letztendlich von unseren individuellen Faktoren abhängen. Ebenso wissenschaftlich gesichert ist, dass ein Zuviel an UV-Strahlung zu weißem Hautkrebs führen kann, insbesondere der UV-B-Anteil der Strahlung. Der UV-A-Anteil hat auch kancerogenes Potenzial, allerdings ein um Größenordnungen geringeres. Seit dem Jahr 2015 können Entitäten des Hautkrebses unter bestimmten Voraussetzungen als Berufskrankheit (BK) Nr. 5103 anerkannt werden. Sowohl im medizinischen als auch im arbeitstechnischen Sektor ist schon sehr viel Erfahrung im Umgang mit der BK-Nr. 5103 gesammelt worden.

Die Auswirkungen einer zu hohen Exposition gegenüber UV-Strahlung sind Beschäftigten bislang nur wenig bekannt – oder besser gesagt, zu wenig bewusst. Hinzu kommt, dass auch im Wissen um die Gefährdung nur ein Bruchteil der Beschäftigten Schutzmaßnahmen nutzt. Schon Aufenthalte von zehn bis 15 Minuten in der Sommersonne können bei entsprechend hellem Hauttyp zu einem Sonnenbrand führen. Um langfristige Schäden der Haut wie Hautkrebs hervorzurufen, ist keine Bestrahlung bis zur Sonnenbranddosis notwendig. Der Schaden wird schon deutlich früher erreicht.

Die Haut ist nach Fitzpatrick (1988)^[1] in verschiedene Lichttypen eingeteilt (siehe Infobox 1). Hauttyp I stellt dabei den vulnerabelsten Typ dar (rote Haare, helle Haut, bräunt nie), der schon in einer Größenordnung von 1 SED (SED, Standarderythemdosis, 1 SED entspricht 100 J/m² erythemgewichteter Bestrahlungsstärke) einen Sonnenbrand bekommt. In Deutschland kommen die Hauttypen II und III am

häufigsten vor. Über den Daumen gepeilt kann man sagen, dass diese etwa 2,5 bis 3 SED Bestrahlung bis zum Auslösen eines Sonnenbrandes tolerieren können. Die Hauttypendefinition reicht bis Hauttyp VI (schwarze Haut, schwarze Haare), bei dem mehr als 10 SED zur Auslösung eines Sonnenbrandes führen können – was in Deutschland praktisch nicht vorkommt.

Der Klimawandel

Im Kern ist mit dem Klimawandel die durch den Menschen verursachte globale Erwärmung gemeint, die sich in einem Anstieg der Durchschnittstemperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere manifestiert. Es stimmt, dass sich dies in der erdgeschichtlichen Vergangenheit oft schon zugetragen hat, jedoch auf deutlich größeren Zeitskalen und nicht immer mit großem Temperaturanstieg. Wenn sich das menschliche Verhalten nicht ändert, ist ein noch nie da gewesener Temperaturanstieg wahrscheinlich.^[2]

Die geologischen und atmosphärenphysikalischen Zusammenhänge auf unserem Heimatplaneten sind äußerst komplex und nicht bis in alle Details verstanden. Sicher ist aber, dass ein einzelner Effekt eine Reihe anderer Effekte triggert. Am Beispiel der Ozonschicht sei das verdeutlicht: Die Abnahme der Ozonschicht führt nicht nur zur Zunahme der UV-Bestrahlung, die uns allen bewusst ist, sondern auch zu einer Änderung in der Temperaturverteilung der Atmosphäre. Die obere Atmosphäre kühlt sich stark ab, durch den größeren werdenden Temperaturunterschied entstehen deutlich stärkere Winde, die wiederum zu einer erhöhten Durchmischung der Meere führen. Dadurch gelangt in der Folge kohlendioxidreiches Tiefenwasser an die Oberfläche, das ausgast und zu einer weiteren Verstärkung und Beschleunigung des Treibhauseffektes führt.

Durch die übermäßige Abnahme der Ozonschicht infolge der Einflüsse des Menschen kommt es zu einer Verschiebung der UV-B-Kante (der Wellenlängenbereich, bei dem die Erdatmosphäre durchlässig wird) in den kürzerwelligen Bereich, gleichbedeu-

tend mit einer Zunahme der kanzerogenen UV-B-Bestrahlungsstärke. Eine dauerhafte Schädigung der Ozonschicht, deren mögliche Regeneration Dekaden dauern wird, führt auch zu einer dauerhaften Erhöhung der Bestrahlungsstärke über das gesamte Jahr.

Durch die globale Erwärmung ändern sich auch die für Länder bekannten Bewölkungslagen, für Deutschland wird eine Abnahme der Bewölkungsrate prognostiziert. Das bedeutet, dass sich die Zahl klarer Sonnentage erhöhen wird, was sich tendenziell auch schon jetzt in den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zeigt. Damit erhöht sich die UV-Bestrahlung der Haut, verbunden mit erhöhtem Hautkrebsrisiko. Hinzu kommt, dass sich Menschen bei früher und später im Jahr höheren Temperaturen vermehrt im Freien aufhalten und damit weiterer erhöhter UV-Bestrahlung ausgesetzt sind.

Sport- und Schiedsgerichte

Sportliche Aktivitäten im Freien sind meist mit hoher UV-Exposition verbunden. Viele der Aktivitäten werden hauptsächlich bei gutem Wetter ausgeführt, zudem finden insbesondere Ballspiele oft auf großen, freien Flächen ohne natürliche Verschattung in verhältnismäßig kurzer Kleidung ohne UV-Schutzcremes statt. Neben den Sportlerinnen und Sportlern sind oft auch Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter mit auf dem Feld (beispielsweise beim Fußball). Dies eröffnet vor allem für die Messung und die Beurteilung der Gefährdung große Chancen.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind selbst nur mittelbar an der Ausübung der Zweikampfkomponekte des Sports beteiligt, ihr Expositionsmuster entspricht aber dem der Spielerinnen und Spieler. Daher tragen die Erkenntnisse über Sport- und Schiedsgerichte weiter als nur innerhalb der eigenen Klientel.

Sport- und Schiedsgerichte als solche bestehen aber nicht ausschließlich aus Personen, die mit hoher Bewegung über Sportplätze unterwegs sind. Vielerorts findet die

Spielleitung von einem festen Platz aus statt (Tennis, Beachvolleyball und andere). Entscheidend sind oft Platz- oder Spielfeldgröße und Komplexität der auszuführenden Aufgabe. Dadurch ergeben sich mit Blick auf Präventionsmaßnahmen völlig unterschiedliche Ansätze, die sich auf andere am Sport Beteiligte übertragen lassen.

Exposition im Sport

Für Langzeitmessungen hat das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) Fußballschiedsrichter und -schiedsrichterinnen über mehrere Monate mit Dosimetern ausgestattet, da aufgrund der Expositionssituation mit hoher Bestrahlung zu rechnen war. Bislang gab es nur eine relativ begrenzte Studie aus dem Jahr 2007 für die Aktivität „Fußball spielen“.^[3] Bei dieser Studie wurden Schulkindern in Australien Dosimeter im Gesicht angebracht und sie mussten eine Stunde lang Basketball und Fußball spielen. Dies führte zu einer auf unseren Breitengrad umgerechneten durchschnittlichen UV-Exposition von 40 J/m² bis 56 J/m², dies entspricht 0,4 bis 0,56 SED erythemgewichteter Bestrahlung.

„Fußball“ wurde stellvertretend für viele Sportarten gewählt, weil es sich um eine Ballsportart handelt, die weitverbreitet ist und im weiteren Sinne auch als Symbol für andere Ballsportarten verwendet werden kann. Außerdem wird diese Aktivität das ganze Jahr über ausgeübt. Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) wurde gebeten, bei der Rekrutierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu unterstützen. Nach den Regeln der FIFA (Fédération Internationale de Football Association) und des DFB gibt es strenge Vorschriften für Gegenstände, die beim Training oder bei Spielen am Körper getragen werden dürfen – insbesondere in den Profiligen, bei denen finanzielle Hintergründe mit Werbung und Ähnlichem berücksichtigt werden müssen. Daher war es aus Gründen der Verletzungsgefahr nicht möglich, die Spielerinnen und Spieler selbst mit Dosimetern auszustatten.

Für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Trainerinnen und Trainer der Amateurligen sind neben den offizi-

ellen Regelungen des DFB auch Bestimmungen der Regionalverbände oder Fußballverbände maßgebend. Diese beiden Gruppen wurden daher in Absprache mit dem Fußballverband Mittelrhein (FVM) gebeten, die Dosimeter während der Spiele oder Trainings zu tragen. Vor allem die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bewegen sich auf dem Spielfeld genauso wie die Spielerinnen und Spieler. Das Bewegungsmuster ist auch mit dem von Trainerinnen und Trainern während des Trainings vergleichbar. Zusätzlich zu den Spielen im Ligabetrieb konnten Messungen während einiger besonderer Veranstaltungen wie Turnieren durchgeführt werden, bei denen mehrere kurze Spiele an einem Tag stattfanden. Die Messungen erfolgten in den Jahren 2018 und 2019 jeweils von Mai bis Oktober und wurden bereits international veröffentlicht.^[4]

Messungen dieser Art werden idealerweise über mehrere Monate hinweg durchgeführt.

Insgesamt sammelten die 33 freiwillig teilnehmenden Fußballschiedsrichterinnen und -schiedsrichter 35.372 Messminuten an 237 Messtagen. Abbildung 1 zeigt links die UV-Belastung bei einem Fußballspiel im Monat Juli. Dargestellt sind die beiden Halbzeiten (erste Halbzeit mit vorgeschalteter Platz- und Passkontrolle) mit einer Pause, die wahrscheinlich in der Kabine verbracht wurde, denn dort ist keine Exposition zu beobachten. Dieses Verhalten ist bei den meisten Messungen zum „Fußballspielen“ zu beobachten. Der Verlauf der Messwerte gibt detailliert Auskunft über die persönliche UV-Exposition während eines Fußballspiels. Berücksichtigt man gleichzeitig erfasste Bewegungsdaten, so lässt sich eine klare Unterscheidung zwischen aktiven und ruhenden (Pausen-)Phasen erkennen (Ruhephasen sind an Werten von $|a|$ um 1 zu erkennen). Die höchste UV-Exposition (406 J/m², das heißt 4,06 SED; 1 SED entspricht 100 J/m² erythemgewichteter Bestrahlungsstärke) wurde während

eines Fußballspiels gemessen, das im Juli am frühen Nachmittag stattfand.

Abbildung 1 zeigt rechts das Beispiel eines Messtages, an dem eine Person mehrere kurze Spiele hintereinander durchgeführt hat. Es ist zu erkennen, dass die Einstrahlung während der einzelnen Spiele dem Verlauf der Sonne und den theoretisch zu erwartenden Tageswerten folgt und schließlich um die Mittagszeit ihren Höhepunkt erreicht. Auch die einzelnen Expositionsdosen steigen an, von 0,25 SED um 11:15 Uhr auf etwa 1 SED um 14 Uhr. Die gesamte Tagesdosis beträgt etwa 5,5 SED. In diesem Fall wurden die Ruhezeiten nicht in geschlossenen Räumen verbracht, sondern vermutlich in einem schattigen Bereich oder unter einem Pavillon – üblich auch bei Jugendturnieren. Die Exposition während dieser Ruhe-/Wartezeiten beträgt insgesamt 0,9 SED, also auch beinahe eine Sonnenbranddosis für den sehr vulnerablen Hauttyp I.

Quelle: IFA

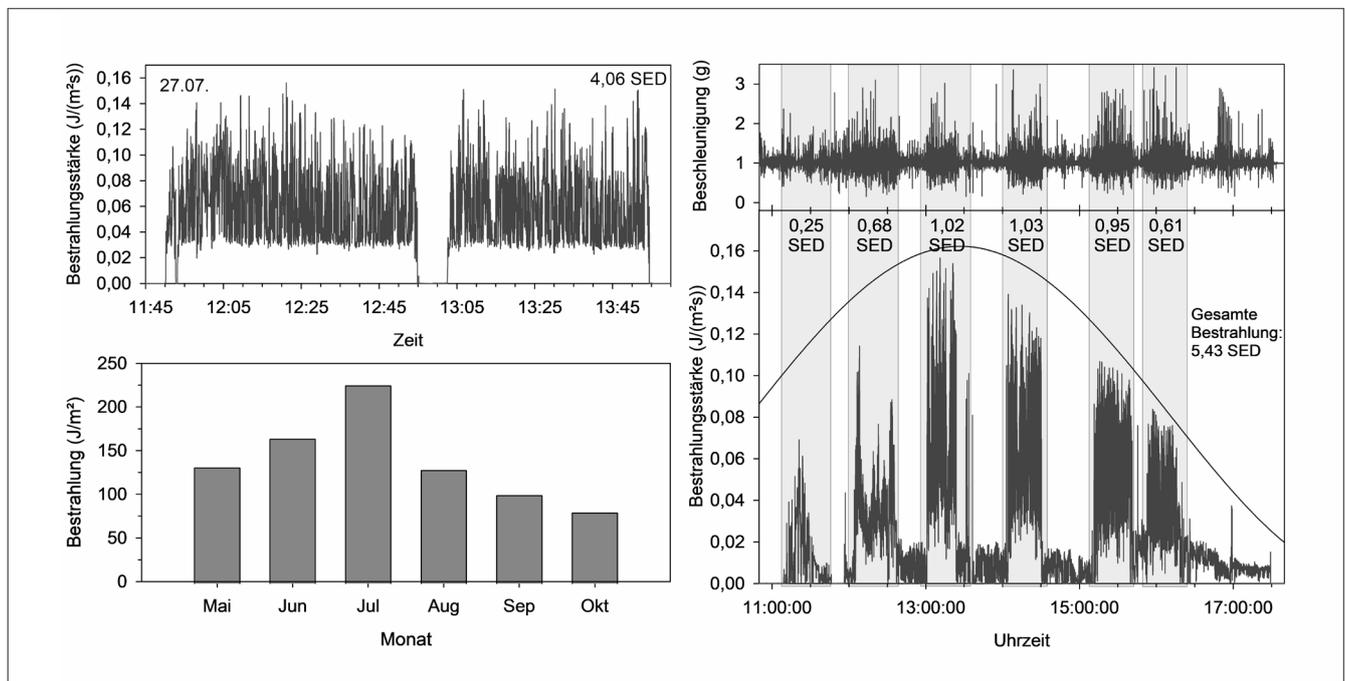


Abbildung 1: Darstellung der einzelnen Messungen der UV-Exposition eines Fußballschiedsrichters. Links oben: UV-Exposition über die Zeit für ein Spiel am 27.07.2018. Die Daten sind in 1-s-Intervallen angegeben. Links unten: Mittelwerte über einzelne Spiele verschiedener Schiedsrichter im entsprechenden Monat. Es sind alle Tageszeiten gleich gewichtet eingegangen. Rechts: Daten während eines ganztägigen Turniers. In dieser Zeit wurden sechs Spiele ausgetragen (grau schraffiert). Für jedes einzelne Spiel ist die jeweilige Bestrahlungsstärke angegeben. Die UV-Exposition für den gesamten Tag ist ebenso angegeben. Die durchgezogene Linie stellt die Tagesabhängigkeit der globalen Bestrahlungsstärke dar (ohne Achse, nur qualitativ). Oben: Beschleunigungsmesserdaten in Einheiten der Erdbeschleunigung; unten: UV-Exposition.



Der Klimawandel wird Einfluss auf die UV-Exposition von Menschen haben, die kanzerogene UV-B-Bestrahlung wird zunehmen.“

Für den Freizeitbereich ist der Schönwettereffekt als wahrscheinlich einer der wichtigsten Faktoren zu nennen: Während in der Arbeitswelt Menschen, die im Freien arbeiten, nur selten die Möglichkeit haben, die Exposition im Freien zu beeinflussen, ist festzustellen, dass sich die Menschen in der Freizeit bei gutem Wetter lieber im Freien aufhalten. Daher liegt die Exposition in der Freizeit im Durchschnitt höher als erwartet.

Es ist offensichtlich, dass Sport- und Schiedsgerichte auch bei kurzen Expositionszeiten hohe UV-Bestrahlungswerte erreichen können. Da in der Regel mit kurzer Kleidung und oft ohne Kopfbedeckung gespielt wird, kann die kumulative Wirkung auf das Hautkrebsrisiko erheblich sein. Jeder der gezeigten Expositionswerte ist laut Fitzpatrick (1988) insbesondere bei hellen Hauttypen in der Lage, einen Sonnenbrand auszulösen.

Diese Erkenntnisse lassen sich auf viele sportliche Aktivitäten übertragen, die im Freien stattfinden. Es sind Freizeitaktivitäten, die man gern bei gutem Wetter ausführt. Professionelle sportliche Aktivitäten (als Beruf) werden typischerweise auch dann ausgeübt, wenn viele andere Menschen Freizeit haben und zuschauen können. All dies führt dazu, dass sich diese Aktivitäten auf Sommer und Hochsommer fokussieren.

Veränderungen in der Exposition durch den Klimawandel

Vor allem im Sommer wird ein hautgefährdendes Bestrahlungsniveau sehr schnell erreicht, insbesondere wenn man sich während der Zeit der höchsten Exposition von 11 bis 15 Uhr im Freien aufhält.

Der Klimawandel wird in direkter oder indirekter Weise Einfluss auf die UV-Exposition von Menschen haben, wie zuvor beschrieben. Eine Anpassung in allen Lebensbereichen – auch in der Freizeit und dem Sport – ist unausweichlich. Durch die übermäßige Abnahme der Ozonschicht bedingt durch Einflüsse des Menschen kommt es zu einer deutlichen Zunahme der kanzerogenen UV-B-Bestrahlungsstärke während der sportlichen Aktivitäten.

Schon jetzt ist gerade im Frühjahr ein besonderer Effekt zu beobachten. Wenn es etwas wärmer wird und die erste Sonnenstrahlung den Frühling ankündigt, halten sich Menschen besonders gern im Freien auf und setzen sich direkt der Sonnenstrahlung aus. Dies ist für die Haut, die leicht aufgehellt aus dem Winter kommt und ungeschützt ist, eine überproportionale Belastung. Dieser Effekt verschärft sich durch den Klimawandel, denn es werden mehr Sonnentage und mehr warme Tage an sich erwartet. Weiterhin unterliegt die Ozon-

schicht typischen jahreszeitlichen Schwankungen des atmosphärischen Ozongehalts, der auch zu einer kurzzeitigen Erhöhung der UV-Bestrahlungsstärke führt (sogenannte „Low Ozone Events“). Diese Low Ozone Events entstehen aufgrund atmosphärischer Dynamik besonders im Frühjahr und können wenige Tage andauern. Der Klimawandel führt dazu, dass die Anzahl und die Dauer dieser Events zunehmen werden. Das IFA konnte ein solches Event messtechnisch erfassen. Die Zunahme der UV-Bestrahlung während solcher Events betrug 20 Prozent und damit auch entsprechend die Belastung der Haut.^[5]

Präventionsmaßnahmen für die Zukunft

Präventionsmaßnahmen müssen mit den Sportverbänden besprochen werden. Die Verwendung von angepasster Kleidung oder von Sonnenschutzmitteln, die für den Arbeitsplatz geeignet und für stark schwitzende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getestet sind, stellen einen guten Startpunkt für den Test von Maßnahmen dar. Zu diesem Zweck wird im IFA unter anderem ein Prüfgrundsatz entwickelt, der auf die Prüfung von anwendungsbezogenen Kriterien von Sonnenschutzmitteln (Sonnencreme) abzielt.^[6] Diese Kriterien haben, anders als die zulassungsrelevanten Kriterien wie der Schutzfaktor oder der UV-A-Schutz, einen Fokus auf Produkteigen-



Gerade Sportveranstaltungen mit Kindern sollten möglichst nicht in der Zeit von 11 Uhr bis 15 Uhr stattfinden, da Kinder eine wesentlich empfindlichere Haut haben als Erwachsene.“

schaften, die die Nutzung im beruflichen Bereich bislang erschwert oder verhindert haben. Dazu gehört unter anderem eine starke Staub- und Schmutzanhaftung an den auf der Haut verbleibenden Produktresten, die zu einer reduzierten Griffigkeit führen kann, sodass Werkzeuge nicht mehr sicher in der Hand gehalten werden können. Es muss daher sichergestellt werden, dass durch die Nutzung von Sonnenschutzmitteln, aber auch aller darüber hinaus zu ergreifenden Schutzmaßnahmen keine Gefährdung für die Beschäftigten entsteht.

Das IFA unterstützt die Unfallversicherungsträger bei der Evaluierung von Schutzmaßnahmen und ist bestrebt, bei Weiter- und Neuentwicklungen beratend tätig zu sein. Ziel muss es sein, dass Schutzmaßnahmen ohne Aufwand und störenden Einfluss verwendbar beziehungsweise tragbar sind.

Klimawandel ist, wie beschrieben, insbesondere ein Problem steigender Temperaturen. Dies führt dazu, dass auch beim Sport Körper schneller erhitzen oder überhitzen. In der Folge sollten technische und verhaltenspräventive Maßnahmen eingeführt werden. Technische Maßnahmen können dort womöglich eine Beschattung sein oder eine Begrünung, um das lokale

Klima zu verbessern. Verhaltenspräventive Maßnahmen sollten längere oder vermehrte Pausen beinhalten, wie es beim Fußball zum Teil schon praktiziert wird. Organisatorisch ist eine Optimierung hinsichtlich der grundsätzlichen Durchführungszeiten ratsam. Gerade im Jugendbereich sind Turniere oftmals so aufgebaut, dass verschiedene Altersklassen aufeinander folgen. Es ist auch eine Lehre aus den Messungen bei Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, dass die Exposition bei den diversen Sportarten im Freien um die Mittagszeit sehr hoch sein kann. Daher sollten gerade Sportveranstaltungen mit Kindern möglichst nicht in der Zeit von 11 Uhr bis 15 Uhr stattfinden, da Kinder eine wesentlich empfindlichere Haut haben als Erwachsene und dementsprechend langfristige Folgen angelegt werden können.

Auswahl von Schutzmaßnahmen

Die grundlegende Forderung, dass Schutzmaßnahmen gegenüber verschiedenen Gefährdungen einander nicht entgegenstehen dürfen, muss beachtet werden. Gegen UV-Strahlung hilft körperbedeckende (atmungsaktive) Kleidung; um mit Hitze klarzukommen, sollte man eher kurze Kleidung

tragen. Hitze und UV-Bestrahlung werden oftmals sachlich vermischt. Beide Effekte entstammen zwar dem elektromagnetischen Spektrum, allerdings völlig unterschiedlichen Wellenlängenbereichen.

Ähnlich wie in anderen Präventionsbereichen ist es sinnvoll, zwischen bewegten und statischen Sport- und Schiedsgerichten zu unterscheiden. Sportarten wie Tennis, (Beach-)Volleyball oder der Skisport werden von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern aus festen Positionen geleitet. Dabei ist es vergleichsweise einfach, mit technischen Maßnahmen ein hohes Maß an Schutz vor UV-Exposition zu erreichen. Sonnenplanen, Sonnenschirme, Sonnensegel oder fest installierte Überdachungen und Unterstände helfen bereits in großem Maße dabei, deutlich mehr als 50 Prozent der UV-Exposition zu reduzieren.

Auch Sporttreibende der Sport- und Schiedsgerichte müssen im Rahmen ihrer Ausbildung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren durch Umwelteinflüsse geschult werden. Eine solche Schulung sollte insbesondere die Verwendung von Schutzmaßnahmen beinhalten. Dabei kann auch hinsichtlich des Hautkrebsrisikos auf das Hautkrebs-

screening hingewiesen werden, das ab dem 35. Lebensjahr durch die gesetzlichen Krankenkassen angeboten wird.

Gerade für Pausen oder längere Unterbrechungen sollten Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Vor allem bei Tur-

nieren kommt dies zum Tragen, da diese oft im Sommer stattfinden und dann zudem um den Sonnenhöchststand. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf eine gute Be-/Durchlüftung beispielsweise von Zellen gelegt werden, um einen Hitzestau zu vermeiden.

Es bleibt noch viel zu tun, allerdings sind die Gefährdungen, die zu erwartenden Auswirkungen und die Schutzmaßnahmen bekannt. Der Wille, proaktiv zu handeln, darf in den Schutzmaßnahmenkatalogen nicht fehlen. ↩



Die Hauttypendefinition nach Fitzpatrick (1988)

Um Aussagen über die Empfindlichkeit der Haut gegenüber der solaren UV-Strahlung treffen zu können, wurden Hauttypen eingeführt (Fitzpatrick 1988).

Hauttyp	Sonnenempfindlichkeit	Sonnenbrandempfindlichkeit	Pigmentierungsvermögen	Klassifizierung für Individuen	Richtwerte für MED (24 h, Rücken, in SED)
I	sehr empfindlich	immer Sonnenbrand	keine Bräunung	Melanin ungeschützt (keltischer Typ)	< 2
II	mäßig empfindlich	hoch	leichte Bräunung	Melanin ungeschützt (hellhäutiger europäischer Typ)	2 bis 3
III	mäßig unempfindlich	mäßig	mäßige Bräunung	Melanin schutzfähig (dunkelhäutiger europäischer Typ)	3 bis 5
III	unempfindlich	niedrig	dunkle Bräunung	Melanin schutzfähig (mediterraner Typ)	5 bis 7
V	unempfindlich	sehr niedrig	braune Haut von Natur aus	Melanin geschützt (dunkelhäutiger Typ)	7 bis 10
VI	unempfindlich	extrem niedrig	schwarze Haut von Natur aus	Melanin geschützt (schwarzhäutiger Typ)	> 10

Die Tabelle zeigt die Einteilung der Hauttypen nach Fitzpatrick (1988), verändert nach Vecchia et al. (2007)^[7]. Die minimale Erythemdosis (MED) gibt an, in welchem Bestrahlungsintervall üblicherweise die persönliche minimale Bestrahlung zur Auslösung eines UV-Erythems (Sonnenbrands) führt.

Fußnoten

- [1] Fitzpatrick, T. B.: The validity and practicality of sun-reactive skin types I through VI. In: Arch Dermatol (1988), Issue 124(6), S. 869–871, ISSN 0003-987X.
- [2] Bühn, St.; Voss, M.: Klimawandel und Gesundheit – Auswirkungen auf die Arbeitswelt, Gutachten erstellt im Auftrag des BMAS, Berlin, 2023, <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2023/arbeit-sicher-gesund-hitzeschutz-am-arbeitsplatz.html> (abgerufen am 22.05.2025).
- [3] Downs, N. J.; Parisi, A. V.: Patterns in the Received Facial UV Exposure of School Children Measured at a Subtropical Latitude. In: Photochemistry and Photobiology (2007), Issue 84(1), S. 90–100.
- [4] Heepenstrick, T.; Strehl, C.; Wittlich, M.: Probing Different Approaches in Ultraviolet Radiation Personal Dosimetry – Ball Sports and Visiting Parks. Front Public Health. (2022), Vol. 10, DOI: 10.3389/fpubh.2022.868853, ISSN=2296-2565.
- [5] Kelbch, A.; Wittlich, M.; Bott, A.: Quantifying the effects of a low-ozone event and shallow stratocumulus clouds on ultraviolet erythema radiation exposure. In: Int J Biometeorol. (2019), Issue 63(3), S. 359–369.
- [6] Strehl, C.; Wittlich, M.: Zehn Jahre Berufskrankheit „Hautkrebs durch UV-Strahlung“: Bilanz und Zukunftsperspektiven. In: DGUV Forum 12/2024, S. 19–23.
- [7] Vecchia, P.; Hietanen, M.; Stuck, B. E.; van Deventer, E.; Niu, S.: Protecting workers from ultraviolet radiation. In: ICNIRP Guidelines (2007), S. 19–20.

Einsatzmöglichkeiten der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung im Schulsport

Key Facts

- Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung unterstützt Schulleitungen bei der Beurteilung schulischer Veranstaltungen über den regulären Unterricht hinaus und gibt Handlungssicherheit
- Für die Umsetzung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung empfiehlt sich eine Herangehensweise in drei Schritten: Erkennen, Bewerten sowie Handeln und Fortschreiben
- Mit wenig Mehraufwand können Lehrkräfte bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung Aspekte der Sicherheit, Gesundheit und Aufsicht in ihren methodisch-didaktischen Überlegungen berücksichtigen

Autoren

- ➔ Alexander Seeger
- ➔ Christian Ammann

Die Einsatzmöglichkeiten der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung bei sportlichen Aktivitäten sind vielfältig: Vom klassischen Geräteturnunterricht über außerunterrichtliche Ballsportangebote bis hin zu Ausflügen in die Kletterhalle – Lehrkräfte können mit diesem Werkzeug die Unfall- und Verletzungsrisiken minimieren und die Qualität ihrer Angebote verbessern.

Ziel der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen ist es, Schulleitungen eine rechtssichere Beurteilungsgrundlage für die Genehmigung von schulischen Veranstaltungen über den regulären Unterricht hinaus zu liefern und die verantwortlichen Personen in ihrer Handlungssicherheit zu stärken.

Um die Sicherheit und Gesundheit der Lernenden in schulischen Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die Organisation der Aufsichtsführung neben der planvollen und methodisch-didaktischen Aufbereitung der Aktivitäten eine zentrale Aufgabe, nicht zuletzt, um den dienstlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Der größte Nutzen der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung liegt in ihrer systematischen Vorgehensweise, um die gesetzliche Pflicht der Schule zur Aufsichtsführung zu erfüllen. Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung liefert hierbei unterschiedliche Vorteile für verschiedene schulische Akteure wie die Schulleitung, Lehrkräfte sowie schulische Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Im Arbeitsschutz wird die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit grundsätzlich durch eine systematische Beurteilung der Gefährdungen und die Ableitung von notwendigen Schutzmaßnahmen erreicht. Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung unterstützt dabei die planmäßige Vorbereitung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten und reduziert durch das Ableiten von technischen, organisatorischen und/oder personellen Maßnahmen die Risiken für die Sicherheit und Gesundheit auf ein angemessenes Maß. Weitere Hinweise bietet die DGUV Information 202-122 „Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen“ (siehe Literatur).

Einsatzmöglichkeiten bei schulischen Aktivitäten

Das Angebot an unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten an Schulen ist vielfältig und umfangreich. Nicht zuletzt durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung steigt die Vielfalt der Angebote und der un-

terschiedlichen Betreuungskräfte an den Schulen. Insbesondere Abweichungen von der Routine wie zum Beispiel erstmalig durchgeführte Projekte, außergewöhnliche Lernorte, neues Personal und auch risikobehaftete Aktivitäten erfordern in der Vorbereitung, Organisation und Umsetzung sorgfältige und vorausschauende Überlegungen zur Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten. Dies betrifft sowohl die schulische Gesamtorganisation als auch die konkrete Umsetzung im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontext.

Lehrkräfte sind es gewohnt, Aspekte der Sicherheit, Gesundheit und Aufsicht bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung in ihren methodisch-didaktischen Überlegungen zu berücksichtigen. Um rechtssicher zu agieren beziehungsweise um nachweisen zu können, dass die Belange zur Unfallverhütung berücksichtigt wurden, bietet sich die Durchführung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung an. Diese kann im Rahmen der täglichen Unterrichtsvorbereitung erfolgen. Hierfür müssen mögliche Ge-



Abbildung 1: Empfohlene Herangehensweise für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung

fährdungen im Verlauf des geplanten Unterrichtsvorhabens eingeschätzt und beurteilt werden. Anschließend werden wirksame Maßnahmen abgeleitet, um die Gefährdungen zu minimieren und Maßnahmen zu deren Vermeidung zu ergänzen.

Besonderheit bei schulsportlichen Aktivitäten

Wenn Schülerinnen und Schüler sich bewegen, neue Sportarten ausprobieren, ungewohnte Bewegungsabläufe üben oder im Wettkampf gegeneinander spielen, kommen sie immer wieder an ihre körperlichen Grenzen. Dies ist eine Besonderheit von schulsportlichen Aktivitäten und macht diese attraktiv sowie abwechslungsreich. Diese Besonderheit birgt jedoch auch ein erhöhtes Risiko für Unfälle im Gegensatz zu anderen Schulfächern oder nicht sportlichen Aktivitäten. Die Unfallzahlen der gesetzlichen Unfallversicherung belegen das. Ein Drittel der gemeldeten Unfälle in allgemeinbildenden Schulen ereignet sich bei Bewegung, Spiel und Sport. Aus diesem Grund sind Verantwortliche und Lehrkräfte bei unterrichtlichen und außerunterrichtlichen sportlichen Aktivitäten besonders gefordert, den Unterricht oder das geplante Vorhaben nicht nur methodisch-didaktisch zu planen, sondern auch mögliche Gefährdungen zu berücksichtigen und geeignete präventive Maßnahmen abzuleiten. Orientiert an der Gefährdungsbeurteilung aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, geht die pädagogische Gefährdungsbeurteilung in drei Schritten vor (Abbildung 1):

1. Erkennen
2. Bewerten
3. Handeln und Fortschreiben

Im Nachfolgenden werden die Schritte anhand des Beispiels „Schwimmunterricht in der Grundschule“ beschrieben (siehe DGUV Information 202-107 „Schwimmen – Lehren und Lernen in der Grundschule“).

Erkennen

Welche Gefährdungen sind vorhanden? In einem ersten Schritt muss geprüft werden, welche Gefährdungen im Einzelfall vorhanden sind beziehungsweise auftreten können. Hierfür ist es wichtig, die ge-

plante sportliche Aktivität, den Ort der Aktivität, die teilnehmenden Personen und die betreuenden Personen in den Blick zu nehmen. Das Zusammenspiel dieser wesentlichen Faktoren ergibt in der Regel die vorliegenden Gefährdungen und ist handlungsleitend für die weiteren Schritte (Abbildung 2).

Hierfür ein Beispiel: Ein optimal gestalteter Fußboden in der Schwimmhalle stellt keine Unfallgefahr dar. Wird der Boden jedoch nass, was in Schwimmhallen regelmäßig der Fall ist, kann dies für Schülerinnen und Schüler, die darüberlaufen, eine potenzielle Gefährdung darstellen.

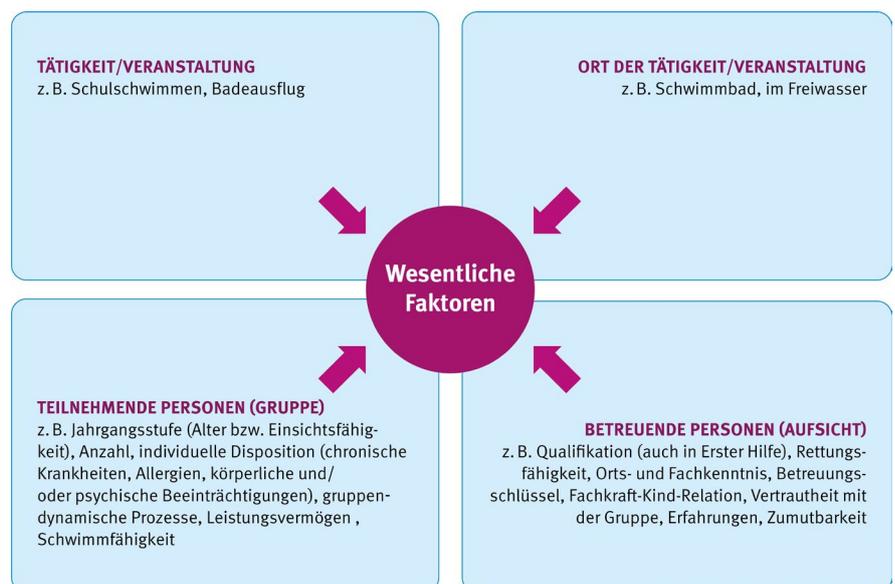


Abbildung 2: Wesentliche Faktoren für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung im Schwimmunterricht



Bereits bei der Unterrichtsplanung können Lehrkräfte mit wenig Mehraufwand Aspekte der Sicherheit, Gesundheit und Aufsicht in ihren methodisch-didaktischen Überlegungen berücksichtigen.“

Bewerten

Wie groß sind die Risiken und welche Verletzungen können entstehen? Das bloße Vorhandensein einer Gefährdung führt nicht zwangsläufig zu einem Unfall oder dem Verzicht auf ein geplantes Unterrichtsvorhaben. Um zu einer realistischen Risikobewertung zu gelangen, muss das tatsächlich vorhandene Risiko für die Schülerin oder den Schüler in der jeweiligen Situation beurteilt werden. Dies liegt bei schulischen Veranstaltungen in der Verantwortung der Schulleitung beziehungsweise der betreuenden Person. Ein Unfallrisiko wird in der Regel als Produkt einer denkbaren Eintrittswahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit einer denkbaren Schadensschwere definiert. Mithilfe dieser beiden Faktoren gelingt es, ein Risiko in einem beliebigen

Handlungsfeld abzuschätzen. Für die Risikobeurteilung können die Tabellen 1 und 2 genutzt werden.

Handeln und Fortschreiben

Geeignete Maßnahmen umsetzen und weiterentwickeln! Zur Vermeidung unzulässiger, nicht verantwortbarer Risiken müssen im Einzelfall technische, organisatorische und/oder personelle Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich gilt: Gefahren müssen immer an der Quelle beseitigt werden. Darum wird empfohlen, das „TOP-Prinzip“ als Maßnahmenhierarchie zu verwenden. Es definiert die Reihenfolge der anzuwendenden Maßnahmen (Tabelle 3).

Sind die Maßnahmen ausgewählt, müssen sie sich in der Praxis bewähren. Wird

festgestellt, dass Maßnahmen ihr Ziel nicht erreichen, muss schnellstmöglich nachgesteuert werden. Dies gilt auch, wenn es Veränderungen bei den wesentlichen Faktoren (Tätigkeit, Ort, Gruppe, Aufsicht) gibt. Unfälle oder Änderungen bei den Vorschriften sind ebenfalls Anlass zur Fortschreibung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung. Zu einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung gehört es auch, die identifizierten Gefährdungen und Risiken, vor allem aber die Schutzziele und Maßnahmen zu dokumentieren. Eine solche Dokumentation, die formlos sein kann, erleichtert die nachfolgende Unterrichtsplanung und fördert die Unterrichtsentwicklung. Sie dient darüber hinaus der Absicherung der Lehrkräfte gegen juristische Konsequenzen im Falle

Quelle: DGUV Information 202-122

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere				
	keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen (Schulbesuch kann fortgesetzt werden)	mäßig schwere Folgen (Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden ohne Dauerschäden)	Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	tödliche Folgen
praktisch unmöglich	gering	gering	gering	mittel	mittel
vorstellbar	gering	gering	mittel	mittel	hoch
durchaus möglich	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
zu erwarten	gering	mittel	hoch	hoch	hoch
fast gewiss	gering	mittel	hoch	hoch	hoch

Tabelle 1: Matrix zur Risikoabschätzung in Anlehnung an Nohl/Thiemecke

	Gefahr	Das festgestellte Risiko ist nicht tolerierbar; es besteht erhebliche Gefahr. Folglich müssen dringend geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ergriffen werden.
	Grenzrisiko	Das Risiko ist unerwünscht hoch und liegt im Bereich des Grenzrisikos. Es sind Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Sicherheit notwendig.
	Sicherheit	Das Risiko liegt unterhalb des Grenzrisikos. Neben gewissenhafter Aufsichtsführung und der Einhaltung üblicher Sicherheitsstandards sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Tabelle 2: Ampel-Modell für eine erste Grobbewertung des Risikos

eines Unfalls. Unabhängig von der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung hat sich die Schwimmlehrkraft vor jeder Unterrichtsstunde von der Gesundheit und der psychischen Disposition der Schülerinnen und Schüler sowie von der Sicherheit der Schwimmstätte und der Geräte, die im Rahmen des Unterrichts eingesetzt werden sollen, zu überzeugen und erforderlichenfalls ad hoc weitere präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Musterformular und Beispiele

Ein Musterformular zur Durchführung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung, das an die schulspezifischen Vorgaben angepasst werden kann, sowie ein konkretes Beispiel für eine Fußball-AG im Ganztagsangebot sind in der DGUV Information 202-122 „Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen“ enthalten. ↩

Schutzmaßnahmen	„Schwimmunterricht“
Technisch	Abtrennung zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich sind vorhanden und überprüft; Beckentiefe ist angepasst.
Organisatorisch	geeignete Organisationsformen (z. B. Einbahnschwimmen, Stationsbetrieb oder Querbahnen) auswählen; Standort auswählen, der es ermöglicht, alle Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben und jederzeit schnell eingreifen zu können.
Persönlich	Schülerinnen und Schüler werden über Baderegeln informiert; Rettungsfähigkeit der Lehrkraft ist aufgefrischt.

Tabelle 3: Beispielhafte TOP-Maßnahmenhierarchie für den Schwimmunterricht

Literatur

DGUV Information 202-107 „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“, ➔ <https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode/index/query/p202107> (abgerufen am 21.05.2025).

DGUV Information 202-122 „Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen“, ➔ <https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode/index/query/p202122> (abgerufen am 21.05.2025).

Nohl, J.; Thiemecke, H.: „Systematik zur Durchführung von Gefährdungsanalysen“, Teil I und II, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Fb Nr. 536 und Fb Nr. 542, Dortmund 1988, ➔ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Schriftenreihe/Forschungsberichte/1988/Fb536> (abgerufen am 21.05.2025).



Ideen für einen sicheren und attraktiven Schulsport

Key Facts

- Die veränderte Kindheit hat Auswirkungen auf die Bewegungssicherheit von Kindern und Jugendlichen
- Durch eine gute Unterrichtsvorbereitung kann Unfällen im Schulsport vorgebeugt werden
- Das Online-Portal schulsportideen.de unterstützt sowohl ausgebildete als auch fachfremd unterrichtende Sportlehrkräfte sowie alle Sportinteressierten

Autor und Autorin

- ➔ Julian Mädlich
- ➔ Petra Ochs

Im Schulsport verunglücken noch immer zu viele Kinder und Jugendliche, deren Verletzungen mit der richtigen Unterrichtsplanung und Auswahl von Übungen und Spielen hätten verhindert werden können. Die Webanwendung schulsportideen.de liefert Sportlehrkräften theoretische Basisinformationen und die passenden praktischen Inhalte für einen sicheren und attraktiven Sportunterricht.

Im Dezember 2022 hat die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP) das Online-Portal schulsportideen.de veröffentlicht.^[1] Mit Lernvideos und Unterrichtsmaterialien unterstützt es Sportlehrkräfte dabei, einen möglichst sicheren und attraktiven Sportunterricht anzubieten. Zu Beginn des Projekts im Jahr 2019 war es das Ziel, die größte Versichertengruppe der UK RLP, die Kinder und Jugendlichen, und vor allem die Lehrkräfte bei dem wichtigen Thema Bewegung zu unterstützen und dabei eine gute Sicherheitskultur im Schulsport zu fördern. Daneben soll durch das Projekt die Freude an der Bewegung geweckt und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen durch Bewegung gestärkt werden.

Veränderte Kindheit wirkt sich auf Bewegungssicherheit aus

Bewegung spielt für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Denn was in jungen Jahren an motorischen Fähigkeiten entwickelt wird, bleibt ein Leben lang erhalten. Umgekehrt heißt das aber auch: Was in der Kindheit ver-

säumt wurde, ist später kaum oder nur schwer aufzuholen. Bewegung ist ein entscheidender Faktor für die kognitive und motorische Entwicklung. Ein gutes Körpergefühl und eine fundierte motorische Grundausbildung führen bei Kindern zu mehr Bewegungssicherheit, die auch in alltäglichen Situationen wie dem sicheren Verhalten im Straßenverkehr von großer Bedeutung ist.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt Heranwachsenden mindestens 60 Minuten aktive Bewegungszeit pro Tag.^[2] Doch nur 22,4 Prozent der Mädchen und 29,4 Prozent der Jungen im Alter von 3 bis 17 Jahren erfüllen die Empfehlung – zu diesem Ergebnis kam die in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführte dritte Erhebungswelle der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS Welle 2) des Robert Koch-Instituts (RKI). Mit steigendem Lebensalter nimmt demnach der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die die Bewegungsempfehlung erreichen, kontinuierlich ab. Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren bewegen sich am wenigsten, dabei ist die Zahl

der gering aktiven Mädchen (22 Prozent) doppelt so hoch wie die der gleichaltrigen Jungen (10,8 Prozent). Die Ergebnisse weisen auf ein hohes Potenzial für Bewegungsförderung hin.^[3]

Unfallprävention im Schulsport wichtiger denn je

In Zeiten, in denen das Leben der Kinder zunehmend bewegungsarm wird, kommt dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Doch Tatsache ist auch, dass der Schulsport traditionell Risiken für Unfälle und Verletzungen birgt. Für das Jahr 2023 weist die DGUV-Statistik zum Schülerunfallgeschehen bundesweit 1.025.963 meldepflichtige Schulunfälle aus. Bei mehr als einem Drittel dieser Unfälle (357.497) handelt es sich um Unfälle im Schulsport, hinzu kommen 259.872 Pausenunfälle, bei denen Sport und Bewegung ebenfalls eine große Rolle spielen. Besonders unfallträchtig sind die Ballsportarten: Im Berichtsjahr 2023 hat sich hier etwa jeder zweite Schulsportunfall ereignet. Mit weitem Abstand folgen Gerätturnen sowie die Leichtathletik.^[4]



Um dem Ziel der ‚Vision Zero‘ – der Vorstellung einer Welt ohne schwere und tödliche Unfälle – näher zu kommen, muss der Schulsport sicherer werden.“

Das Online-Portal schulsportideen.de widmet sich vor allem diesen Unfallschwerpunkten und unterstützt Lehrkräfte dabei, den Sportunterricht für alle nachhaltig sicher zu gestalten. Gleichzeitig soll der Schulsport den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes in der Klasse gerecht werden, darüber hinaus attraktiv sein und Spaß machen. Um dem Ziel der „Vision Zero“ – der Vorstellung einer Welt ohne schwere und tödliche Unfälle – näher zu kommen, muss der Schulsport sicherer werden. Damit gemeint sind aber nicht allein die Rahmenbedingungen des Sportunterrichts, sondern auch die Befähigung der Kinder, sich selbst sicher in ihrer Umwelt zu bewegen. Immer mehr Kindern fehlen grundlegende Bewegungskompetenzen. Sie haben etwa Probleme, zu balancieren oder einen Ball zu fangen.

Das Ziel der Prävention von Schulsportunfällen ist es, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen und mit geeigneten didaktisch-methodischen Planungen und ihrer Umsetzung Unfälle zu vermeiden. Doch gleichzeitig müssen Schülerinnen und Schüler auch lernen, mit Risiken kompetent umzugehen. Dazu gehört, dass sie in ihrer Schullaufbahn „sicherheitsverträgliche“ Verhaltensweisen aufbauen. Das bedeutet nicht, dass alle Risiken ausgeschaltet werden sollen. Im Sinne der Entwicklung eines Risikobewusstseins können Missgeschicke und kleinere „Unfälle“ eher helfen als schaden. Lehrkräfte können dabei unterstützen, indem sie Risiken offen thematisieren und den Schülerin-

nen und Schülern die Möglichkeit zu einer Auseinandersetzung mit realen Risiken geben, dabei aber das Risiko dosieren und kalkulierbar machen. Die „Risikosituationen“ sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler bei den Aufgaben realistische Bewältigungschancen haben und ein Scheitern keine gesundheitlichen Schäden nach sich zieht.

Eine große Herausforderung ist es, dass nicht nur ausgebildete, sondern auch fachfremde Lehrkräfte Sport unterrichten. Und auch mit der Ausstattung steht und fällt der Sportunterricht: Wie weit ist die Sporthalle oder der Sportplatz von der Schule entfernt? Sind alle nötigen Sportgeräte und Materialien vorhanden? Trotz verschiedenster Gegebenheiten vor Ort können Lehrkräfte bei schulsportideen.de für jede Schule umsetzbare Inhalte finden.

Was genau ist schulsportideen.de?

Auf fundierter sportwissenschaftlicher Grundlage verbindet schulsportideen.de theoretische Basisinformationen für einen sicheren und attraktiven Schulsport mit den passenden praktischen Inhalten. In die Entwicklung der Spiel- und Übungssammlung sind mehr als 20 Jahre Unfallpräventionsarbeit der UK RLP eingeflossen. Das Projekt reiht sich auch in die Maßnahmen der bundesweiten Initiative „Sicherheit und Gesundheit im Schulsport“ (SuGiS) ein, die das Unfallgeschehen im Schulsport reduzieren möchte.^[5]

[Schulsportideen.de](https://schulsportideen.de) verfolgt mehrere Ziele: Mithilfe des multimedialen Schulsport-Tools möchte es Lehrkräfte bei der Durchführung eines sicheren und zugleich attraktiven Schulsports unterstützen und dabei ein großes Portfolio an Inhalten und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen, die das Planen, Organisieren und Durchführen des Sportunterrichts vereinfachen. Die Inhalte fördern und stärken die motorische Grundausbildung und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, vermitteln Spaß am lebenslangen Bewegen, liefern Lehrkräften ein vielfältiges Spiel- und Übungsangebot und geben Hilfen für unfallfreie Sportstunden. Zudem soll die Vielfalt gefördert und ein gemeinsames Lernen ermöglicht werden.

Die rund 500 Übungs-, Spiel- und Organisationsformen sind in vier Bewegungsfelder eingeteilt: „Laufen, Springen, Werfen/Stoßen“, „Bewegen mit Geräten und Materialien“, „Miteinander und gegeneinander spielen“ sowie „Bewegen an Geräten“. Die Inhalte richten sich an die Klassen 1 bis 6, zu 85 Prozent sind sie aber auch in den Klassen 7 bis 10 gut einsetzbar; ein Großteil ist auch für die Klassenstufen 10 bis 13 interessant, speziell die Organisationsformen lassen sich vielfältig nutzen.

Nützlich längst nicht nur für Lehrkräfte

Konzipiert wurde schulsportideen.de in erster Linie für Lehrkräfte im Schulsport. Das Portal kann ganz bewusst aber auch



Die UK RLP bietet Praxisseminare und Webinare für Lehrkräfte an, um ihnen das Portal und die Inhalte näherzubringen.“

von allen anderen sportinteressierten Personen genutzt werden. So kann die Internetseite viele Inspirationen fürs Vereinstraining oder auch für Betriebssportgruppen liefern. Denn ob im Schul- und Vereinssport oder im Betrieb: Eine Übungsstunde will immer gut vorbereitet sein. Gerade junge Sportlerinnen und Sportler wollen keine längeren Pausen und benötigen eine weitestgehend durchgängige Beschäftigung. Im Falle des Schulsports sollten die zu vermittelnden Inhalte dem Lehrplan entsprechen. Bei alledem gilt, die Unfallprävention im Hinterkopf zu behalten – insbesondere dann, wenn die Lehrkräfte bei der Durchführung der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung zu der Erkenntnis kommen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadensschwere eines Unfalls hoch sein könnten.

Die Nutzung des Portals ist kostenlos. Um auf alle Funktionen von schulsportideen.de zugreifen zu können, müssen sich die Nutzenden einmalig registrieren. Nach

der Registrierung haben sie Zugriff auf alle Spiele und Übungen mitsamt Skizzen, Erklärvideos und Arbeitsblättern zum Ausdrucken. Die Nutzenden können sich eigene Favoritenlisten anlegen, zudem steht ihnen in der persönlichen Benutzerverwaltung auch eine Notizfunktion zur Verfügung, mit der der Unterricht unkompliziert vorzubereiten ist. Das Webangebot schulsportideen.de ist für alle Endgeräte aufbereitet und beinhaltet auch digitale Specials wie den Avatar „Uki“, der durch das Programm leitet und unfallpräventive Hinweise gibt. Ein technisches Highlight ist der Zufallsgenerator, der das Thema „Digitalisierung im Sportunterricht“ noch einmal besonders aufgreift. Er lässt sich offline nutzen – Lehrkräfte können ihn in der Unterrichtsvorbereitung zu Hause oder im Lehrerzimmer aktivieren und dann ohne Internet in der Halle einsetzen. Der Zufallsgenerator spielt den Schülerinnen und Schülern Übungen mit hohem Anforderungscharakter aus – und das nicht zulasten der Bewegungszeit.

Im vergangenen Jahr wurde schulsportideen.de von mehr als 5.000 Personen aktiv genutzt. Überwiegend waren dies Lehrkräfte aus Rheinland-Pfalz, Nutzende gibt es aber auch in anderen deutschen Bundesländern sowie in Österreich, der Schweiz, in Frankreich und sogar in Australien und den USA. Darüber hinaus ist das Online-Portal mittlerweile zum unverzichtbaren Bestandteil der Präventionsarbeit der UK RLP geworden und zwischenzeitlich auch in Buchform erschienen. Die UK RLP bietet Praxisseminare und Webinare für Lehrkräfte an, um ihnen das Portal und die Inhalte näherzubringen. Zum anderen wird es zur Unterstützung anderer Seminare zum Thema Bewegung genutzt. Das Portal ist auch Thema in der landesweiten Fortbildungsreihe „Wege in den inklusiven Schulsport“ (WidiS) und seit dem vergangenen Jahr im bundesweiten Online-Portal „Sichere Schule“ verankert. Aktuell prüfen die Ersteller, das Portal weiterzuentwickeln. ↩

Fußnoten

[1] Unfallkasse Rheinland-Pfalz: Schulsportideen.de. Sicher und attraktiv, www.schulsportideen.de (abgerufen am 09.05.2025).

[2] WHO: Global action plan on physical activity 2018–2030: More active people for a healthier world, Genf 2018, S. 15, <https://www.who.int/publications/i/item/9789241514187> (abgerufen am 09.05.2025).

[3] Robert Koch-Institut (Hrsg.): Neues von Kiggs: Wie geht es Kindern und Jugendlichen in Deutschland?, Berlin 2018, S. 16, <https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&>

[url=https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/Ergebnisbroschue-reKiGGS.pdf&ved=2ahUKewjts4Dn4ZWNAXX9wiHHUDNBssQFno-ECBUQAQ&usg=AOvVaw1_01QFMwjRoE--CFM7R2Ja](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/Ergebnisbroschue-reKiGGS.pdf&ved=2ahUKewjts4Dn4ZWNAXX9wiHHUDNBssQFno-ECBUQAQ&usg=AOvVaw1_01QFMwjRoE--CFM7R2Ja) (abgerufen am 09.05.2025).

[4] DGUV (Hrsg.): Statistik Schülerunfallgeschehen 2023, Ausgabe August 2024, www.dguv.de/publikationen, Webcode p022633 (abgerufen am 09.05.2025).

[5] <https://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/sachgebiete/schulen/bewegung/sugis/index.jsp> (abgerufen am 09.05.2025).

Mit Simulationen die Ursachen von Platzwunden erkennen und Risiken mindern

Key Facts

- Oberflächliche Verletzungen, zu denen auch Quetschrischwunden (Platzwunden) gehören, bilden bei etwa einem Drittel der Unfälle im Kinder- und Jugendbereich die häufigste Verletzungsart
- Zur Abbildung des Verletzungsmechanismus von Quetschrischwunden wurde ein computergestütztes Simulationsmodell entwickelt
- Mit diesem Modell können Einflussfaktoren für präventive Designmaßnahmen untersucht werden

Autorin und Autoren

- ➔ Jan Zimmermann
- ➔ Felicitas Lanzl
- ➔ Matthias Clermont
- ➔ Steffen Peldschus

Platzwunden zählen zu den häufigsten Verletzungen bei Kindern. Ein computergestütztes Simulationsmodell hilft, Gefahrenstellen an Möbeln und Sportgeräten zu identifizieren und den Einfluss von Kantenradien und Materialien zu bewerten, um das Verletzungsrisiko gezielt zu minimieren.

In Kitas, Schulen, auf Schulhöfen und Spielplätzen kommt es immer wieder zu Stürzen gegen Gegenstände, die Quetschrischwunden (Platzwunden) verursachen können. Zur Unfallprävention werden Anforderungen an Kantenradien und Materialien von Einrichtungsgegenständen gestellt.^[1] Offen bleibt jedoch, wie wirksam größere Radien Verletzungen verhindern. In einem Projekt wird daher untersucht, ob sich Unterschiede zwischen kleinen (2 Millimeter) und großen (10 Millimeter) Radien sowie Materialeinflüsse mithilfe von Simulationen messbar machen lassen.

Quetschrischwunden

Platzwunden werden fachlich als Quetschrischwunden bezeichnet und sind offene Verletzungen der oberflächennahen Weichgewebe, die unter stumpfer Gewalteinwirkung auf den Körper entstehen, was zu einem Aufplatzen der Gewebeschichten führt. Sie sind im Alltag häufig zu beobachten – zum Beispiel als Folge von Stürzen, Zusammenstößen mit Gegenständen oder Unfällen im Sport- und Arbeitsbereich. Sie

führen zu einer Unterbrechung der Tätigkeit, dem Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin. Die vollständige Ausheilung kann bis zu mehreren Wochen dauern, wobei die Gefahr von Entzündungen besteht. Untersuchungen in amerikanischen Notaufnahmen zeigten, dass bei Kindern häufiger Platzwunden am Kopf behandelt werden als bei Erwachsenen.^[2] Abzugrenzen sind Platzwunden von Verletzungen mit scharfen Gegenständen. Diese sind glattrandig und weisen spitze Wundwinkel auf, während Platzwunden unregelmäßige Wundränder, Schürfwunden und Wundtaschen aufweisen und Haare und Gewebestücke in der Wunde verbleiben. Quetschrischwunden gehören in der Unfallstatistik zur Gruppe der oberflächlichen Zerreißen, die im Jahr 2018 mit 20,4 Prozent die zweithäufigste Verletzungsart bei der Arbeit und mit 35,8 Prozent sogar die häufigste Verletzungsart im Bereich Kita und Tagespflege bildeten. Dennoch war bisher wenig zum Entstehungsmechanismus von Quetschrischwunden bekannt. Die Arbeitsgruppe Biomechanik und Unfallforschung am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-

Maximilians-Universität München (LMU München) und das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) untersuchen im Projekt „Gewinnung von Weichgewebdaten und Entwicklung eines Versagensmodells der Haut bei der Entstehung von Quetschrischwunden“ den Verletzungsmechanismus von Quetschrischwunden.^[3] Ihre Forschungshypothese geht davon aus, dass die Haut aufgrund der Dehnung aufreißt, die sich bei einem Anprall durch die Kompression der Weichgewebe gegen den darunterliegenden Knochen senkrecht zur einwirkenden Kraft entwickelt. Die Entstehung von Quetschrischwunden hängt somit auch vom Verhalten der tiefer liegenden Weichgewebeschichten, das heißt des Fett- und Muskelgewebes, ab.

Computergestützte Simulationen

Die eigentliche Untersuchung erfolgte anhand von computergestützten Finite-Elemente-Modellen (FE). Solche Modelle finden bereits in der Medizin, zum Beispiel zur patientenspezifischen OP-Planung

“ Die Ergebnisse zeigen, dass die gesundheitlichen Auswirkungen durch größere Radien der Möbelkanten verringert werden können.“

oder zur Untersuchung der Entstehung von Krankheiten, aber auch im Bereich der Unfallforschung Verwendung. In diesem Bereich werden FE-Menschmodelle – Computermodelle eines kompletten Menschen – eingesetzt, um die Wirkung von Schutzmaßnahmen zu evaluieren und neue Schutzsysteme zu entwickeln. Die Modelle finden insbesondere Anwendung im Automobilbereich, um die Wirkung von Schutzmaßnahmen für Pkw-Insassen und Pkw-Insassinnen oder Fußgänger und Fußgängerinnen in verschiedenen Unfallszenarien zu evaluieren, da sie den Vorteil einer objektiven und vergleichbaren Verletzungsbeurteilung ermöglichen. Hierfür müssen die Modelle für das untersuchte Unfallszenario allerdings validiert sein, das heißt, es muss überprüft werden, ob das Modell die Realität hinreichend genau abbilden kann. Dies wird in der Regel über den Vergleich von Simulationsergebnissen mit experimentellen Ergebnissen erreicht und gestaltet sich in der Regel sehr aufwendig, da die Gewebe des menschlichen Körpers ein komplexes Materialverhalten aufweisen. Die bisherigen Menschmodelle wurden vor allem zur Untersuchung von Verkehrsunfallszenarien entwickelt und auch dafür validiert. Bei diesen Szenarien treten in der Regel hohe Geschwindigkeiten auf, weshalb der Einfluss der Weich-

gewebe nur qualitativ abgebildet wird und sich die Verletzungsbetrachtung vor allem auf schwerwiegende Verletzungen konzentriert. Im Gegensatz dazu sind die Geschwindigkeiten bei Szenarien, die zu einer Quetschrischwunde führen, wie beispielsweise bei einem Sturz, deutlich geringer. Daher muss der Einfluss der Weichgewebe für solche Szenarien nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ nachgebildet und eine Verletzung der Haut in der Simulation dargestellt werden, um die Verletzungsentstehung untersuchen zu können.

Einfluss der Hautstruktur auf das Verletzungsbild

Zu Beginn erfolgte, neben einer Literaturrecherche, in einer Vorstudie die Einordnung der Verletzungsbilder und Verletzungsentstehung. Dazu wurde die Entstehung von Weichgewebeverletzungen abhängig von Geometrie, Gewebetyp (Haut, Fett, Muskel) und Energieeintrag näher untersucht und systematisch erfasst.^[4] In Fallturmvorsuchen, bei denen ein Impaktor (Fallgewicht) aus einer bestimmten Höhe auf eine Gewebeprobe fallen gelassen wird, wurden Gewebeproben vom Schwein getestet. Schweinehaut wird in diesem Kontext häufig verwendet, da sie sowohl einen ähnlichen mikrostrukturellen Aufbau als auch ähnliche mechanische Eigenschaften wie die menschliche Haut aufweist. Die Ausrichtung des Kollagenfasernetzwerks in der Dermis (Lederhaut) wird in der Literatur häufig im Zusammenhang mit den Langerlinen angegeben. Die Langerlinien wurden 1861 entdeckt und geben die Richtung der geringsten Dehnbarkeit der Haut an. Die Haut verhält sich anisotrop, also richtungsabhängig, in Bezug auf die Langerlinien. Sie ist steifer in Zug parallel zu den Langerlinien als quer zu den Langerlinien. Untersuchungen zeigen, dass Verletzungen im Gesicht durch stumpfe Traumata annähernd den Langerlinien folgen^[5], es also einen Zusammenhang zwischen der Verletzungsentstehung und den strukturellen Eigenschaften der Haut gibt, die ursächlich für die typisch länglichen, rissförmigen Verletzungsmuster der Quetschrischwunde sind. Zu den Nachteilen experimenteller Versuche gehört, dass sie

aufwendig sind und daher nur wenige Einflussfaktoren untersucht werden können, statistische Unsicherheiten bestehen und ein Einfluss des als Ersatzmodells verwendeten Schweinegewebes nicht auszuschließen ist. Zudem finden sie unter idealisierten Laborbedingungen mit gegebenenfalls anderen Randbedingungen als im realen Unfallszenario statt. Dennoch sind sie als Datengrundlage notwendig.

Dem gegenüber haben computergestützte Modelle einige Vorteile. Mit ihnen lassen sich verschiedene Einflussfaktoren einfacher untersuchen, es bestehen keine ethischen Probleme, die Analyse von Spannung und Dehnung kann direkt auf der Gewebeebene erfolgen und somit kann der eigentliche Verletzungsmechanismus untersucht werden. Dazu werden jedoch realistische Materialmodelle benötigt, die eine fundierte Validierung aufweisen müssen. Aufgrund des komplexen Materialverhaltens von Weichgewebe, das unter anderem Nichtlinearität, hohe Verformungen, Dehnratenabhängigkeit sowie Richtungsabhängigkeit umfasst, stellt dies eine Herausforderung dar, die aber mit der nötigen Expertise gelöst werden kann.

Untersuchung des Verletzungsgeschehens mit Simulationen

In einem nächsten Schritt wurden daher Materialmodelle für die oberflächennahen Weichgewebe – Haut, Fett- und Muskelgewebe – entwickelt, um die Entstehung von Quetschrischwunden in computergestützten (FE) Simulationen zu untersuchen. Hierfür wurden für die Haut richtungsabhängiges Verhalten in Bezug auf die Langerlinien sowie ein Versagensmodell implementiert.

Mit den entwickelten Modellen wurde in einer Sensitivitätsstudie unter anderem der Einfluss der Gestaltungsparameter der Einrichtungsgegenstände, der Randbedingungen des Unfallszenarios, sowie der körperlichen Gegebenheiten auf die Entstehung einer Quetschrischwunde untersucht. Die körperlichen Gegebenheiten (Gewebedicken, Knochenaufbau und Festigkeit, sowie die Orientierung der Langerlinien) unterscheiden sich je nach Körperstelle

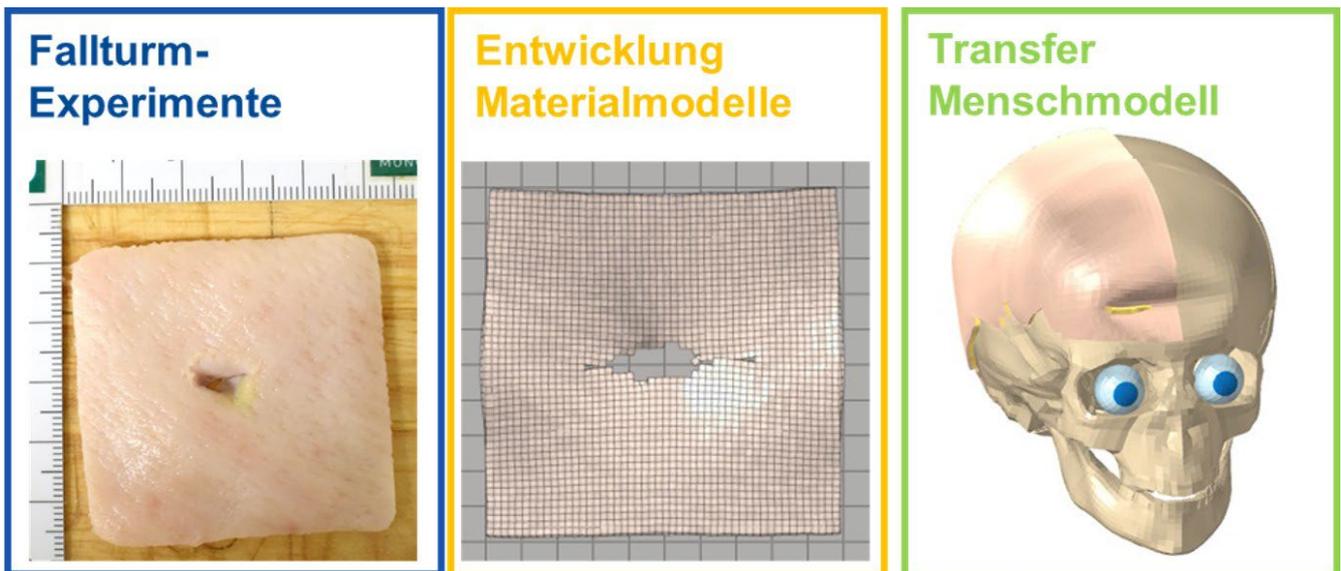
und Alter der Personengruppen, wobei dreijährige Kinder im Fokus dieser ersten Untersuchungen standen. Die Geschwindigkeiten und Massen werden durch das Unfallszenario vorgegeben. Bei den Einrichtungsgegenständen lassen sich zwei Parameter finden, die auch in Bezug auf Präventionsmaßnahmen beeinflussbar sind. Dazu zählt zum einen der Kantenradius und zum anderen das verwendete Material (Metall, Holz, Kunststoffe) von Einrichtungsgegenständen. Exemplarisch sind sieben Simulationsreihen für die Sensitivitätsstudien an einer Kombination aus Haut und Fettgewebe durchgeführt worden, wobei Kantenradien zwischen 2 und 60 Millimetern untersucht worden sind. Die Sensitivitätsstudien zeigen, dass mit größerem Radius die Wahrscheinlichkeit

für das Auftreten einer Quetschrischwunde abnimmt. Der Unterschied zwischen einem 2-Millimeter- und einem 10-Millimeter-Kantenradius liegt, je nach Randbedingung, bei einer Reduktion von etwa zehn Prozent bis 20 Prozent. Auch eine geringere Materialfestigkeit geht mit einer verminderten Tendenz zur Ausbildung von Quetschrischwunden einher. Dieser Effekt ist jedoch bei einem kleineren Radius von zum Beispiel 2 Millimetern geringer als beim 10-Millimeter-Kantenradius.

Fazit und Ausblick

Mit den Ergebnissen der Untersuchungen lassen sich in den Simulationen qualitativ die anfangs gestellten Fragen beantworten. Die Gewebe-Modelle konnten darü-

ber hinaus in das THUMS-Menschmodell (Total Human Model for Safety, entwickelt von Toyota Motor Corporation und Toyota Central R&D Labs., Inc.) eines dreijährigen Kindes implementiert werden, sodass spezifische Anwendungsfälle simuliert werden können (vgl. Abbildung 1). Langfristig sollen auch andere Altersgruppen betrachtet werden, da sich die Gewebedicken und Festigkeiten zum Beispiel des Schädelknochens mit den Jahren verändern, sodass gezielte Präventionsmaßnahmen ermöglicht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die gesundheitlichen Auswirkungen durch größere Radien der Möbelkanten verringert werden können. Neben dem Kantenradius sollte auch das verwendete Material betrachtet werden, wobei die aufgebauten Simulationsmodelle helfen. ←



Quelle: IFA/LMU

Abbildung 1: Verschiedene Entwicklungsschritte vom realen Fallturm-Experiment über die Materialmodellierung bis hin zum Einsatz in einem Menschmodell

Fußnoten

- [1] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“, <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/bildungseinrichtungen/kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/3604/branche-kindertageseinrichtung> (abgerufen am 22.05.2025).
- [2] Singer, A.; Hollander, J.; Quinn, J.: Evaluation and management of traumatic lacerations. In: N Engl J Med 1997(337), S. 1142–1148, DOI: <https://doi.org/10.1056/NEJM199710163371607>.
- [3] Institut für Arbeitsschutz der DGUV: Gewinnung von Weichgewebe-

- daten und Entwicklung eines Versagensmodells der Haut bei der Entstehung von Quetschrischwunden – Projekt-Nr. IFA 5170, <https://www.dguv.de/ifa/forschung/projektverzeichnis/ifa5170.jsp> (abgerufen am 13.05.2025).
- [4] Lanzl, F.; Peldschus, S.; Zimmermann, J.: Vorstudie zur Entstehung von Weichgewebeverletzungen in Fallturmversuchen, IFA-Report 4/2023 Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Berlin 2023, ISBN 978-3-948657-61-1.
- [5] Lee, R. H.; Gamble, W. B.; Mayer, M. H.; Manson, P. N.: Patterns of facial laceration from blunt trauma. In: Plast Reconstr Surg 1997(99), S. 1544–1554.

Körperlich aktiv im Alltag – Gesundheit selbst mitgestalten

Key Facts

- Bewegung und Sport sind essenzieller Baustein für die Gesundheitserhaltung und -förderung
- 76,9 Prozent der Menschen mit Behinderungen möchten körperlich aktiv sein
- Menschen mit Behinderungen begegnen vielfältigen Barrieren, die sie daran hindern, körperlich aktiv zu sein und sich aktiv um ihre Gesundheit zu kümmern

Autorin und Autor

- ➔ Dr. Vera Tillmann
- ➔ Dr. Volker Anneken

Menschen mit Behinderungen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen einer hohen Motivation, körperlich aktiv sein zu wollen, und gleichzeitig behindernden Strukturen, denen sie gegenüberstehen. Mit der hohen Relevanz von körperlicher Aktivität für die eigene Gesundheitserhaltung und -förderung sind Maßnahmen zum Abbau der behindernden Rahmenbedingungen unerlässlich.

Regelmäßige körperliche Aktivität gilt als zentraler Bestandteil der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt Erwachsenen unter anderem 150 bis 300 Minuten moderater oder 75 bis 150 Minuten intensiver körperlicher Aktivität pro Woche mit zusätzlichem Krafttraining, um von positiven gesundheitlichen Effekten bestmöglich zu profitieren.^[1] Für ältere Menschen mit Behinderungen werden diese Empfehlungen ergänzt um Übungen zur Sturzprävention. Zu den positiven Effekten von körperlicher Aktivität zählen unter anderem die Reduktion des Risikos für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Typ-2-Diabetes sowie eine Senkung der allgemeinen Mortalität. Hinzu kommen Effekte auf psychischer (unter anderem Stressreduktion) und sozialer Ebene (beispielsweise Geselligkeit).^[2] Körperliche Aktivität wird dabei von der WHO definiert als eine durch die Skelettmuskulatur initiierte Bewegung, die einen Energieaufwand erfordert.^[3] An dieser Definition orientiert sich auch dieser Beitrag.

Die global gültigen Empfehlungen erfassen jedoch nicht die spezifischen Herausforderungen, denen sich Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf körperliche Aktivität gegenübersehen: Menschen mit Behinderungen sind mit strukturellen, sozialen und gesundheitlichen Barrieren konfrontiert, die eine regelmäßige Bewegung erschweren oder gar verhindern.

Mit dem vorliegenden Beitrag wird auf Basis der neuen Studie „Status Quo – Teilhabe, Inklusion und Sport“^[4] die Situation von Menschen mit Behinderungen näher beleuchtet, wie körperlich aktiv sie sind, welchen Barrieren sie begegnen und welche Möglichkeiten es gibt, trotz der Barrieren mehr Bewegung in den Alltag zu integrieren und die eigene Gesundheit aktiv zu beeinflussen.

Körperliche Aktivität von Menschen mit Behinderungen

Wie körperlich aktiv Menschen mit Behinderungen sind, war bislang nur vage

einschätzbar. Die Daten aus der bislang größten Erhebung zur Lage von Menschen mit Behinderungen in Deutschland, dem Teilhabesurvey, geben hier nur unkonkrete Hinweise, da sie eine globalere Erfassung der Lebenssituation zum Ziel haben. Auf die Frage, wie häufig Sport in der Freizeit gemacht wird, antworten 34 Prozent der beeinträchtigten Personen und 50 Prozent der Personen mit selbst eingeschätzter Behinderung^[5], dass dies selten oder nie der Fall ist. Dies sind Zahlen aus den Befragungen in Privathaushalten. In Einrichtungen erhöhen sich diese deutlich: 52 Prozent der beeinträchtigten Personen und 65 Prozent der Personen mit selbst eingeschätzter Behinderung geben an, selten oder nie in ihrer Freizeit Sport zu machen. Vage bleiben diese Zahlen aus zwei Gründen: Zum einen kann keine weitere inhaltliche Differenzierung stattfinden, zum Beispiel im Hinblick auf die Dauer des „Sportmachens“. Zum anderen wird Sport nicht definiert.^[6] Der Begriff „Sport“ wird assoziiert mit konkreten Sportarten wie Fußball oder Handball, die in Sportvereinen stattfinden. Dies ist

jedoch nur ein Teil der im Sinne der WHO definierten körperlichen Aktivität.

Für die aktuelle Studie „Status Quo – Teilhabe, Inklusion und Sport“, die von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gefördert wurde, ist das Verständnis der WHO die Basis, und körperliche Aktivität von Menschen mit Behinderungen wird differenziert beleuchtet. Mit der am Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)^[7] durchgeführten Erhebung gibt es erstmals belastbare Daten darüber, wie körperlich aktiv sie sind und wie sie die Rahmenbedingungen dafür einschätzen. Bundesweit konnten 1.185 Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen befragt werden (Ø 46 Jahre; weiblich (w) = 53,1 Prozent, männlich (m) = 45,2 Prozent und divers (d) = 1,2 Prozent). 76,9 Prozent von ihnen geben an, dass sie gerne körperlich aktiv sind, und 62,5 Prozent sind dies tatsächlich auch, wobei Jüngere aktiver

sind als Ältere. Körperliche Aktivität findet dabei hauptsächlich selbst organisiert und ohne feste Angebote statt: Spazierengehen, Fahrradfahren oder Fitnessangebote sind die drei häufigsten Bewegungsformen. Vereinsaktivitäten, wie zum Beispiel Fußball oder Handball, werden dagegen sehr selten genannt.

Zwischen Motivation und Diskriminierung

Menschen mit Behinderungen sehen sich mit vielfältigen Barrieren konfrontiert, um körperlich aktiv zu sein. 71 Prozent der Befragten möchten körperlich aktiver sein, als sie es derzeit sind. Hinderlich sind dabei zu wenig Zeit, keine passenden Angebote, keine wohnortnahen Angebote, zu wenig Geld, der Weg zum Sport oder fehlende Unterstützung (Abbildung 1).

Von denjenigen, die gar nicht körperlich aktiv sind (n = 174), geben die meisten den

eigenen Gesundheitszustand als größtes Hindernis an, gefolgt von „zu wenig Zeit“ und „zu wenig Geld“. Hinzu kommen fehlende Angebote in der Nähe, keine passenden Angebote und fehlende Assistenz beim Sport.^[8]

Vor diesem Hintergrund braucht es zwei Zielperspektiven, nämlich erstens, Menschen mit Behinderungen Bewegung im Alltag zu ermöglichen, und zweitens, den Zugang zu Sportarten in den Sportvereinen zu schaffen. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die vorwiegend in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben und in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, gibt es einige Konzepte, die partizipativ entwickelt und wissenschaftlich begleitet wurden. Mit dem Modellvorhaben „Mobilität durch Bewegung im Alltag“ (MoBA)^[9] liegt ein umfassendes Konzept vor, das zum einen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bereitstellt, die sehr niedrigschwellig sind und mit sehr geringem Umfang



Abbildung 1: Hinderungsgründe, warum nicht mehr Sport gemacht wird (n = 841)



Vor diesem Hintergrund braucht es zwei Zielperspektiven, nämlich erstens, Menschen mit Behinderungen Bewegung im Alltag zu ermöglichen, und zweitens, den Zugang zu Sportarten in den Sportvereinen zu schaffen.“

durchgeführt werden können. Gleichzeitig konnte durch die wissenschaftliche Begleitung der Deutschen Sporthochschule Köln nachgewiesen werden, dass bereits diese einfachen Bewegungsformen einen nachweisbaren gesundheitsförderlichen Effekt haben: Signifikante Steigerungen der aeroben Ausdauer, der Kraftausdauer vortriebswirksamer Muskelgruppen oder auch eine verbesserte Auge-Hand-Koordination waren nur einige messbare Effekte.^[10] Mit dem Projekt „Gesund leben: Besser so, wie ich es will!“^[11] ist der Ansatz am FIBS um den Bereich der Ernährung erweitert worden. In einem partizipativen Verfahren mit Menschen mit Lernschwierigkeiten sind neben Bewegungsmöglichkeiten für sie selbst auch die Rahmenbedingungen und Strukturen in den Blick genommen worden.^[12] In Werkstätten für behinderte Menschen befasste man sich im Projekt „GESUND!“ mit der Gesundheitsbildung für und mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Projekte „Förderung von Bewegungskompetenzen und körperlicher Aktivität von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Förges 3)^[13] und „Bewegung und Gesundheit im Alltag stärken“ (BeuGe)^[14] sind weitere Projekte, durch die Menschen mit Lernschwierigkeiten Bewegungskompetenzen erhalten können und Rahmenbedingungen für Bewegung im Alltag geschaffen werden. Ein anderer Ansatz wurde bei dem Projekt „Sportcoaching im Reha-Management“ der BGW verfolgt: Ergänzend zu den Reha-Managerinnen und

-Managern wurden Sportcoachinnen und -coaches eingesetzt, die verunfallte Menschen dabei unterstützen, (wieder) sportlich aktiv zu werden, um so von den verschiedensten Effekten von Bewegung und Sport profitieren zu können.^[15]

Zusätzlich zu den Bestrebungen, Bewegung in den Alltag zu integrieren, ist der Zugang zum organisierten Sport ein weiterer wichtiger Baustein. Neben den physischen und psychischen Effekten, die Bewegung und Sport haben können, stehen Sportvereine in besonderem Maße für die sozialen Komponenten des Sports: Vereinsfeste, Mannschaftssport, sportunabhängige Aktivitäten sowie Identifikation und Zugehörigkeit sind für Sportvereine charakteristisch. Damit Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, daran teilzuhaben, erfordert es ein Umdenken in Verbindung mit einer wegweisenden Neuausrichtung von Sportvereinen und anderen Sportanbietenden. Im aktuellen Sportentwicklungsbericht aus dem Jahr 2024 zeigt sich jedoch eine gegenläufige Entwicklung.^[16] Im Vergleich zur vorherigen Befragungswelle im Jahr 2020 sinkt das Engagement der Sportvereine für Menschen mit Behinderungen leicht, aber nach Angabe der Autorinnen und Autoren signifikant um 2,3 Prozent. 52 Prozent der Sportvereine geben an, sich gar nicht oder eher nicht für die Personengruppe zu engagieren, und weitere 25 Prozent geben „teils, teils“ als Antwort an. Die damit deutlich werdende struktu-

relle Diskriminierung erfordert dringend einen Strukturwandel. Gleichzeitig ist klar, dass die Sportvereine am Limit sind. Es fehlen ehrenamtlich tätige Personen, die in derzeitigen Vereinsstrukturen tragend für den gesamten Betrieb sind. Die Sportstätten sind marode und wenig zugänglich für Menschen mit Beeinträchtigungen und es gibt insgesamt zu wenig Sportstätten. Das Engagement einzelner Sportverbände, Sportvereine und zahlreicher hochengagierter Übungsleiterinnen und Übungsleiter soll hier nicht unerwähnt bleiben. Die durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Verpflichtung aller Vereine und Verbände, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Sport und Bewegung zu sichern, ist noch lange nicht umgesetzt. Laut Statistischem Bundesamt leben in Deutschland derzeit knapp acht Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Dazu kommen diejenigen, die keinen anerkannten Grad der Behinderung haben. Dies sind über acht Millionen potenzielle Vereinsmitglieder, die nicht nur sportlich aktiv sein können, sondern auch ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen können und deren Engagement bislang wenig Beachtung findet. Menschen mit Behinderungen werden in der Diskussion um Inklusion im Sport hauptsächlich in der Rolle der Sportlerinnen und Sportler gesehen, nicht als Mitglieder, die Gremienarbeit leisten, oder als dringend benötigte Übungsleiterinnen und -leiter tätig sein können.



Die Ergebnisse der Studie ‚Status Quo – Teilhabe, Inklusion und Sport‘ zeigen, dass es einen signifikanten Bedarf an geeigneten Angeboten und Unterstützung gibt.“

Fazit

Mit dem vorliegenden Beitrag wird das Spannungsfeld deutlich, in dem sich Menschen mit Behinderungen befinden können, die zu einem großen Teil zwar motiviert sind, sich zu bewegen, aber gleichzeitig behindernden Strukturen gegenüberstehen. Die Ergebnisse der Studie

„Status Quo – Teilhabe, Inklusion und Sport“ zeigen, dass es einen signifikanten Bedarf an geeigneten Angeboten und Unterstützung gibt. Schlussendlich sind die Möglichkeiten körperlicher Aktivität so breit gefächert, dass sie unter verschiedensten Bedingungen stattfinden könnten: von niedrigschwelligen Bewegungen, die in den Alltag integriert werden könnten, bis

hin zu Aktivitäten in Sportvereinen oder anderen Sportanbietern. Allein die Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt körperlich aktiv sein und etwas für ihre Gesundheit tun können. ↩

Fußnoten

- [1] WHO Guidelines on Physical Activity and Sedentary Behaviour. 1st ed. World Health Organization, Geneva 2020.
- [2] Tillmann, V.; Anneken, V.: Teilhabe an gesundheitsförderlichen Potenzialen von Sport und Bewegung. In: Walther, K.; Römisch, K. (Hrsg.): Gesundheit inklusive. Gesundheitsförderung in der Behindertenarbeit. 1. Auflage, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden 2018, S. 229–245.
- [3] WHO Guidelines on Physical Activity and Sedentary Behaviour. 1st ed. World Health Organization, Geneva 2020.
- [4] Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Mittendrin statt nur dabei. Zweiter Bericht zum Forschungsprogramm von BGW und SOD zu Teilhabe im Sport, Hamburg 2024.
- [5] Zur Unterscheidung siehe Abschlussbericht der Repräsentativbefragung ^[4]
- [6] infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH: Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
- [7] Gesellschafter sind die Gold-Kraemer-Stiftung, die Deutsche Sporthochschule Köln und die Lebenshilfe NRW.
- [8] Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Mittendrin statt nur dabei. Zweiter Bericht zum Forschungsprogramm von BGW und SOD zu Teilhabe im Sport, Hamburg 2024.
- [9] Gefördert durch die Sozialstiftung NRW (2016–2019).
- [10] Remark, C.; Anneken, V.; Tillmann, V.; Abel, T.: „Gehst Du auch zu MoBA?“. Selbstbestimmte Mobilität und Bewegung im Alltag von Menschen mit Behinderungen in betreuten Wohnformen. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport. 5. Sportverlag Strauß, Hellenthal 2019.
- [11] Gefördert durch den vdek e. V. Landesverband NRW (2019–2023).
- [12] Schepp, B.; Remark, C.; Tillmann, V.: Gesund leben? Na klar! Teilhabe 62 (2023) Nr. 4, S. 164–169.
- [13] Latteck, Ä.-D.; Bruland, D.: Inclusion of People with Intellectual Disabilities in Health Literacy: Lessons Learned from Three Participative Projects for Future Initiatives. International journal of environmental research and public health 17 (2020) Nr. 7.
- [14] Special Olympics Deutschland: Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune. Leitfaden zum Aufbau kommunaler Strukturen zur Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger Behinderung. Hrsg.: Special Olympics Deutschland 2022, https://www.gkv-buendnis.de/media/pdf/BeuGE_Leitfaden_2022_Web.pdf (abgerufen am 27.05.2025).
- [15] Janello, R.; Tillmann, V.; Vreuls, R.; Weber, E.: Sportcoaching im Reha-Management der BGW. Erfahrungen der Versicherten. DGUV forum (2023) Nr. 9, S. 19–23.
- [16] Breuer, C.; Feiler, S.: Sportvereine in Deutschland: Ergebnisse aus der 9. Welle des Sportentwicklungsberichts. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2023–2025 – Teil 1, Bonn 2024.

Erste Begutachtungsempfehlung zu Post Covid liegt vor

Key Facts

- Begutachtungsempfehlungen zu verschiedenen Berufskrankheiten sollen Gutachterinnen und Gutachter, Sachbearbeitung der Unfallversicherungsträger und die Ärzteschaft in ihrer täglichen Arbeit unterstützen
- Im Jahr 2025 gibt es erstmals eine Begutachtungsempfehlung zu Post Covid
- Die Begutachtung der Beeinträchtigungen erfolgt umfassend, fachkundig und jeweils auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft

Autor

➔ **Fred-D. Zagrodnik**

Die neue DGUV-Begutachtungsempfehlung zu Post Covid hilft dabei, eine einheitliche und gerechte Begutachtung der Erkrankung sicherzustellen. Die Begutachtung erfolgt erstmals multidisziplinär und orientiert sich an den spezifischen Symptomen der jeweiligen Patientinnen und Patienten.

Bereits seit mehreren Jahrzehnten sind Begutachtungsempfehlungen in der gesetzlichen Unfallversicherung als wichtiges Instrument für die Feststellung von Leistungsansprüchen nach einer Berufskrankheit (BK) insbesondere von der Rechtsprechung und der Anwaltschaft akzeptiert. Die Königsteiner Empfehlung bei der Lärmschwerhörigkeit, die Bamberger Empfehlung für arbeitsbedingte Hauterkrankungen sowie die Reichenhaller Empfehlung zu den arbeitsbedingten obstruktiven Atemwegserkrankungen bildeten die ersten Bemühungen um Standards in der Begutachtung von Berufskrankheiten ab. Zwischenzeitlich kamen die Falkensteiner Empfehlung zu asbestbedingten Erkrankungen, die Bochumer Empfehlungen für die Silikose und die Begutachtungsempfehlung zur Gonarthrose als BK-Nr. 2112 der Berufskrankheitenliste dazu. Eine Übersicht über die vorliegenden Begutachtungsempfehlungen der DGUV bei Berufskrankheiten ist auf der DGUV-Website zu finden.^[1]

Während aktuell die Arbeiten an einer Begutachtungsempfehlung zu Schleimhaut-

veränderung, Krebs oder anderen Neubildungen der Harnwege im Sinne der BK-Nr. 1301 und 1321 der Berufskrankheitenliste laufen, konnten zu Beginn dieses Jahres die Arbeiten an einer neuen Begutachtungsempfehlung zu Post Covid abgeschlossen werden.^[2]

Diese Empfehlungen sind das Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit von medizinischen und juristischen Sachverständigen sowie Verwaltungsexpertinnen und -experten verschiedener Fachgesellschaften und Institutionen, um eine einheitliche und gerechte Begutachtung sicherzustellen. Sie setzen Qualitätsstandards auf der Basis des aktuellen und akzeptierten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstands zu den verschiedenen Krankheitsbildern. Dazu ist es unter anderem auch erforderlich, dass diese Begutachtungsempfehlungen regelmäßig auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls entsprechend neuen gesicherten Erkenntnissen angepasst werden. Die DGUV, die regelhaft Begutachtungsempfehlungen initiiert, hat sich deswegen selbst verpflichtet, im Regelfall nach Ablauf von fünf Jahren

die Aktualität bestehender Begutachtungsempfehlungen durch eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vornehmen zu lassen.

Die Empfehlungen stellen damit auch sicher, dass ein an einer aktuellen Begutachtungsempfehlung orientiertes medizinisches Gutachten auf einem hohen Qualitätsniveau erstellt wird. Dies ist wichtig, um auf der Grundlage dieser medizinischen Gutachten fundierte rechtliche Entscheidungen über Leistungsansprüche von in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen treffen zu können und dabei dem grundgesetzlich (Artikel 3) verankerten Gebot der gleichen Beurteilung vergleichbarer Sachverhalte Rechnung zu tragen.

Spezielle Kriterien zur Begutachtung

Gleichzeitig unterstützt eine Begutachtungsempfehlung auch die Sachbearbeitung der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie der Gerichtsbarkeit bei



Infolge der Pandemie und der sich daraus ergebenden Auswirkungen haben die als Long Covid beziehungsweise Post Covid bezeichneten Krankheitsbilder eine enorme gesellschaftliche Wahrnehmung erfahren und eine große soziale und ökonomische Relevanz erlangt.“

der Auswertung von Gutachten und der Entscheidungsfindung in Bezug auf Leistungsansprüche und fördert eine einheitliche Rechtsprechung durch die Sozialgerichtsbarkeit.

Für die Begutachtung bestimmter Berufskrankheiten gibt es spezielle Kriterien, die auf den Empfehlungen der Unfallversicherungsträger basieren. Diese Kriterien helfen dabei, die gesundheitlichen Beeinträchtigungen präzise festzustellen und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Leistungsansprüche der versicherten Personen zu bewerten.

Die gerade fertiggestellte Begutachtungsempfehlung Post Covid beinhaltet darüber hinaus auch bereits fachliche, organisatorische und logistische Voraussetzungen, die medizinische Sachverständige erfüllen müssen, um als Gutachterin oder Gutachter tätig werden zu können. Während dies für andere Berufskrankheiten jeweils gesondert in Abstimmung mit den jeweiligen wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften erfolgt, wurden diese Anforderungen nun erstmals innerhalb der Begutachtungsempfehlung entwickelt und beschrieben.

Infolge der Pandemie und der sich daraus ergebenden Auswirkungen haben die als Long Covid beziehungsweise Post Covid be-

zeichneten Krankheitsbilder eine enorme gesellschaftliche Wahrnehmung erfahren und eine große soziale und ökonomische Relevanz erlangt.^[3]

Ergebnis interdisziplinärer Zusammenarbeit

Für die gesetzliche Unfallversicherung haben insbesondere die Verläufe einer Covid-Erkrankung eine große Relevanz, die in der AWMF-Leitlinie^[4] als Post Covid bezeichnet werden. Während die als Long Covid bezeichneten Verläufe durch maximal zwölf Wochen anhaltende Beschwerden gekennzeichnet sind, gelten Verläufe mit anhaltenden Beschwerden über einen längeren Zeitraum als zwölf Wochen als Post Covid. Gerade bei diesen Verläufen ergeben sich häufig Rehabilitationsbedarfe, medizinisch wie auch hinsichtlich der Teilhabe am Berufsleben. Zusätzlich stellen sich in diesen Fällen oftmals Fragen der Entschädigung durch Renten, wenn trotz erfolgter Rehabilitation dauerhafte Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbleiben.

Die Begutachtungsempfehlung Post Covid ist das Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Fachgesellschaften und Institutionen, darunter unter anderem die Deutsche Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutach-

tung (DGNB), die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) und die BG Kliniken. Eine vollständige Aufzählung der beteiligten Fachgesellschaften und Institutionen ist in der Begutachtungsempfehlung nachlesbar. Grund für die außergewöhnlich große Zahl beteiligter Einrichtungen ist die Vielzahl und Komplexität der unter dem Begriff Post Covid zusammengefassten körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Folgezustände. Hier ist bereits aus der Behandlung und Therapie entsprechender Patientinnen und Patienten bekannt, dass häufig gerade multidisziplinäre Ansätze, also die Beteiligung einer größeren Zahl medizinisch-wissenschaftlicher Expertisen, den Bedürfnissen erkrankter Personen am ehesten gerecht werden können.

Multidisziplinäre Begutachtung

Vor diesem Hintergrund ergab sich bei der Erarbeitung der Begutachtungsempfehlung unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Martin Tegenthoff, ehemaliger Direktor der Neurologischen Universitätsklinik und Poliklinik der BG Klinik Bergmannsheil in Bochum, auch die Notwendigkeit, die verschiedenen in Betracht kommenden Diagnosen, diagnostischen Verfahren und Funktionsstörungen sowie deren Feststellung und Bemessung für jedes einzelne medizinische Fachgebiet

“ Die Begutachtung von Post-Covid-Fällen erfolgt in der Regel multidisziplinär und orientiert sich an den spezifischen Symptomen der jeweiligen Patientinnen und Patienten.“

gesondert zu dokumentieren. Dies ermöglicht zum einen, in Abhängigkeit von den im jeweiligen Einzelfall führenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen das medizinische Fachgebiet zu identifizieren, auf dem die Hauptbegutachtung angestrebt wird. Zum anderen werden damit die Einbindung weiterer medizinischer Fachgebiete in den Begutachtungsprozess sowie die Feststellung, Dokumentation und Bewertung bestehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen auf verschiedenen Fachgebieten ermöglicht.

Die Begutachtung von Post-Covid-Fällen erfolgt in der Regel multidisziplinär und orientiert sich an den spezifischen Symptomen der jeweiligen Patientinnen und Patienten. Dabei sind die wesentlichen Schritte:

1. **Anamnese:** Eine ausführliche Erhebung der Krankengeschichte einschließlich der akuten Covid-19-Erkrankung und der anhaltenden Symptome.
2. **Klinische Untersuchung:** Eine umfassende körperliche Untersuchung, um die aktuellen Beschwerden und Funktionsstörungen zu bewerten.
3. **Spezifische Tests:** Je nach Symptomatik können verschiedene diagnostische Tests erforderlich sein, wie zum Beispiel Lungenfunktionstests, neurologische Untersuchungen oder kognitive Tests, um die Beschwerdesymptomatik zu objektivieren und das Ausmaß der sich daraus ergebenden Funktionsbeeinträchtigungen quantifizieren zu können.
4. **Multidisziplinäre Zusammenarbeit:** Die Begutachtung kann Fachärztinnen und Fachärzte aus verschiedenen Disziplinen einbeziehen, zum Beispiel Neurologie, Kardiologie, Pulmologie und Psychiatrie, um ein umfassendes Bild der gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erhalten.
5. **Bewertung und Dokumentation:** Die Ergebnisse der Untersuchungen werden dokumentiert und bewertet. Dabei werden bereits bei anderen Berufskrankheiten bestehende und durch Erfahrungswerte sowie gerichtliche Akzeptanz etablierte Tabellen zur Beurteilung von Funktionsstörungen herangezogen.
6. **Nachbegutachtung:** Bei relevanten Funktionsstörungen kann eine Nachbegutachtung im Verlauf sinnvoll sein, um den Fortschritt oder die Persistenz der Symptome zu überwachen.

Diese strukturierte Vorgehensweise stellt sicher, dass die Begutachtung der im jeweiligen Einzelfall bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen umfassend, fachkundig und jeweils auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erfolgt.

Aktuell wird zum Thema Post Covid weltweit viel geforscht. Nahezu täglich werden neue Forschungsergebnisse veröffentlicht, die zum Teil bislang bestehende Erkenntnisse und Erfahrungen bestätigen, zum Teil neue Erkenntnisse liefern. Diese wiederum erfordern eine wissenschaftliche Diskussion im Kontext der übrigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und nachfolgender Evaluation, um von einem dann aktuellen und wissenschaftlich anerkannten Stand der Erkenntnisse ausgehen zu können. Aufgrund der Vielzahl kurzfristig zu erwartender neuer Erkenntnisse hat sich die mit der Erarbeitung der Begutachtungsempfehlung Post Covid betraute Arbeitsgruppe darauf geeinigt, nicht wie ansonsten üblich erst nach Ablauf von fünf Jahren eine Überprüfung auf Aktualität vorzunehmen. Vielmehr ist vorgesehen, bereits nach Ablauf von zwei Jahren nach Publikation dieser Begutachtungsempfehlung die vorhandenen Inhalte an dem dann vorliegenden wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnisstand orientiert zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. ←

Fußnoten

[1] DGUV: Begutachtungsempfehlungen, <https://dguv.de/de/versicherung/berufskrankheiten/begutachtung/index.jsp> (abgerufen am 11.03.2025).

[2] DGUV: Empfehlung für die Begutachtung von Post Covid, <https://publikationen.dguv.de/versicherungleistungen/berufskrankheiten/5055/empfehlung-fuer-die-begutachtung-von-post-covid> (abgerufen am 25.06.25).

[3] Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung: Post/Long Covid könnte zu hohen Kosten durch Arbeitsausfälle führen, <https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/post-long-covid-koennte-zu-hohen-kosten-durch-arbeitsausfaelle-fuehren> (abgerufen am 11.03.2025).

[4] Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.: S1-Leitlinie „Long/Post-Covid“, https://register.awmf.org/assets/guidelines/020-027L_S1_Long-Post-Covid_2024-06_1.pdf (abgerufen am 11.03.2025).

Der Einfluss von Temperatur auf das Arbeits- und Wegeunfallgeschehen in Deutschland

Key Facts

- In den untersuchten Daten lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Temperatur und Unfallgeschehen erkennen
- Hohe Temperaturen führen sowohl bei Arbeits- als auch bei Wegeunfällen zu einem Anstieg
- Temperaturen unterhalb des Gefrierpunkts beeinflussen vor allem das Wegeunfallgeschehen negativ

Autor und Autorin

- Prof. Dr. Stefan Mangelsdorf
- Dr. Kristina Meier

Wie hängen Klimawandel und Unfälle im Arbeitskontext zusammen? Der vorliegende Beitrag beleuchtet die Zusammenhänge zwischen extremen Temperaturen sowie Arbeits- und Wegeunfällen in Deutschland.

Der Klimawandel ist nicht nur ein abstraktes Zukunftsszenario, seine Auswirkungen sind bereits jetzt spürbar und manifestieren sich in zahlreichen Facetten unseres Alltags. In seinem sechsten Bericht (erschienen im Jahr 2021) gibt das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)^[1] einen globalen Temperaturanstieg von rund einem Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau an. Laut Daten des EU-Erdbeobachtungsdiensts Copernicus^[2] war 2024 das erste Jahr, in dem die 1,5-Grad-Marke überschritten wurde.

Für Deutschland beziffert der Deutsche Wetterdienst (DWD)^[3] den Anstieg der mittleren Lufttemperatur zwischen den Jahren 1881 und 2024 mit 1,9 Grad Celsius, was deutlich mehr ist als der weltweite Durchschnitt von etwa 1,55 Grad Celsius. Ein großer Teil dieses Anstiegs hat in den vergangenen beiden Dekaden stattgefunden. Insbesondere die Zahl der „heißen Tage“ mit mindestens 30 Grad Celsius hat sich laut Wetteraufzeichnungen demnach seit den 1950er-Jahren etwa verdreifacht. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Frosttage, an denen die Temperatur nicht über 0 Grad Celsius steigt, deutlich ab. Dieser bereits

eingetretene und weiter absehbare Temperaturanstieg erfordert Anpassungen in allen Lebensbereichen.

Auch die gesetzliche Unfallversicherung muss sich auf neue Herausforderungen einstellen. Das Robert Koch-Institut (RKI)^[4] schätzt, dass es in den Jahren 2023 und 2024 jeweils eine hitzebedingte Übersterblichkeit von etwa 3.000 Fällen gab. Der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor derartigen Gesundheitsgefahren nimmt damit eine immer wichtigere Rolle in der Präventionsarbeit ein. Doch auch das Unfallgeschehen wird sich mit dem Temperaturanstieg verändern. Wenig überraschend ist sicherlich, dass an Frosttagen mit Schnee und Glätte mehr Unfälle auf dem Arbeitsweg oder auf dem Betriebsgelände passieren. Die Abnahme der Frosttage könnte hier tatsächlich zu einer sinkenden Unfallzahl führen. Noch wenig im Fokus ist aber, dass hohe Temperaturen die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen, die Reaktionsgeschwindigkeit verringern und damit das Unfallrisiko erhöhen können. Wie groß dieser Effekt ist, ist Gegenstand der vorliegenden Analyse.

Bisherige Erkenntnisse

Der Zusammenhang zwischen Temperatur und Arbeitsunfällen wurde bereits mehrfach für verschiedene Regionen der Welt untersucht. Übereinstimmend wird hier ein positiver Zusammenhang zwischen Hitze und Unfällen am Arbeitsplatz festgestellt. Einen guten Überblick bietet die Metastudie von Fatima et al.^[5] Die Autorinnen und Autoren analysieren dazu 22 Studien, die zwischen den Jahren 2005 und 2020 erschienen sind und die Auswahlkriterien erfüllen. Übergreifend ergibt sich ein Anstieg des Risikos eines Arbeitsunfalls um etwa ein Prozent für einen Anstieg der Temperatur um ein Grad Celsius über dem Referenzwert.

Etwas weniger einheitlich sind die Ergebnisse bezüglich des Effekts von extremer Kälte, die vor allem von der Einbindung oder dem Ausschluss von Wegeunfällen abhängen. So finden Filomena und Picchio^[6] für Arbeitsunfälle in Italien höhere Risiken bei Hitze und Kälte, während Wegeunfälle vor allem durch niedrige Temperaturen zunehmen. Für die USA finden Page und Sheppard^[7] dagegen einen negativen Effekt

von tiefen Temperaturen auf die Zahl der Arbeitsunfälle.

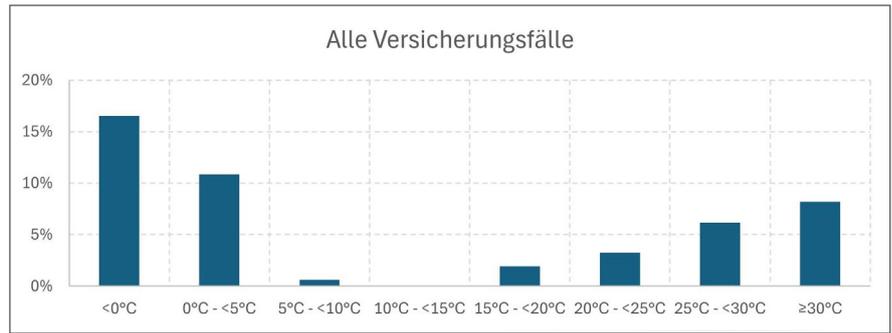
Ganz aktuell legen Drescher und Janzen^[8] eine Analyse der Temperaturabhängigkeit von Arbeitsunfällen in der Schweiz vor. Sie verwenden Daten aus den Jahren 1996 bis 2019 und finden erhöhte Risiken sowohl bei sehr tiefen als auch bei sehr hohen Temperaturen. Wir adaptieren die Methodik für die Untersuchung des Unfallgeschehens in Deutschland und finden für Arbeitsunfälle sehr ähnliche Ergebnisse. Ergänzend können mit den Daten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung auch Wegeunfälle betrachtet sowie eine Unterscheidung getroffen werden, ob sich ein Unfall im Straßenverkehr ereignete oder nicht.

Eigene Untersuchung

Die Analyse basiert auf den Unfalldaten der DGUV sowie den Daten des DWD für die Jahre 2017 bis 2023 auf Postleitzahlebene (Fünfsteller). Die Wetterdaten bestehen aus täglichen Messungen von Maximaltemperatur, mittlerer Temperatur, Niederschlagssumme sowie mittlerer relativer Feuchte von einer großen Zahl von Messstellen. Sie wurden mithilfe eines konservativen Remappings vom DWD auf PLZ-Ebene gebracht.

Der Gesamtstatistik-Datensatz der DGUV enthält die jährliche Lieferung einer Stichprobe zu meldepflichtigen Unfällen der Unfallversicherungsträger. Es werden die täglichen Unfalldaten für den Zeitraum von 2017 bis 2023 verwendet, da die Postleitzahl des Unfallorts erst seit 2017 erhoben wird. Im Folgenden wird die hochgerechnete Zahl der Unfälle der abhängig Beschäftigten pro Tag und PLZ-Gebiet betrachtet, wobei gesonderte Analysen nach Unfallarten erfolgen.

Die Temperatur wird in Form von Indikatoren für eine Reihe von Temperaturbereichen mit einer Breite von fünf Grad Celsius für die Tageshöchsttemperatur codiert. Dadurch kann der Effekt der Temperatur auf die Unfallzahl ohne Vorgabe eines funktionalen Zusammenhangs geschätzt werden. Zur Schätzung der Temperatureffekte



Quelle: DGUV

Abbildung 1: Einfluss der Temperatur auf alle Unfälle

wird ein Poisson-Modell^[9] verwendet. Die PLZ-Gebiete variieren selbstverständlich in der Zahl der Beschäftigten und daher auch in der Zahl der zu erwartenden Unfälle. Aufgrund der Paneldatenstruktur kann jedoch ein Fixed-Effects-Ansatz verwendet werden, bei dem nicht die absoluten Höhen, sondern die Abweichungen vom regionalen und saisonalen Mittelwert betrachtet werden.

Zur Kontrolle regionaler Unterschiede und saisonaler Schwankungen werden Indikatoren auf Postleitzahlgebieten-Wochen-Basis verwendet. Großflächigere Einflüsse und unterschiedliche regionale Entwicklungen werden über fixe Bundesland-Jahr-Monat-Effekte kontrolliert. Weiterhin werden die verschiedenen Wochentage sowie Ferien- und Feiertage auf der Ebene der Bundesländer berücksichtigt.

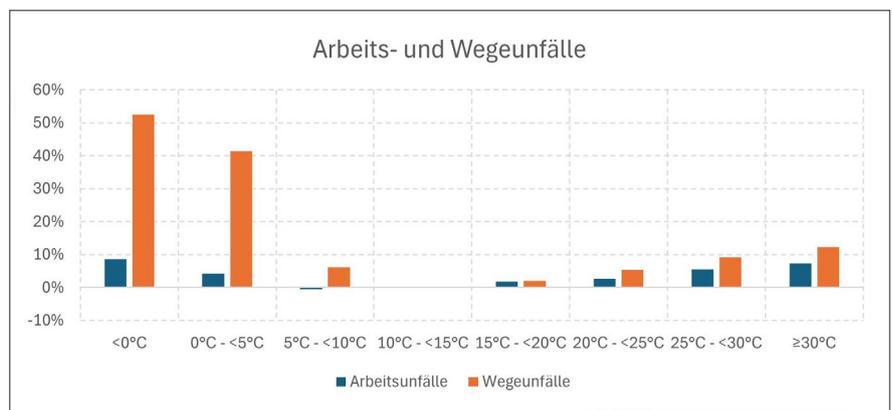
Die ermittelten Koeffizienten der Temperaturindikatoren geben jeweils den Un-

terschied der Unfallzahlen zwischen dem jeweiligen Temperaturintervall zum Basistemperaturbereich (zehn Grad Celsius bis < 15 Grad Celsius) an und können in einen prozentualen Effekt umgerechnet werden.

Ergebnisse

Zunächst betrachten wir sämtliche Unfälle von abhängig Beschäftigten. Gut zu erkennen ist die typische U-Form der Temperatureffekte: Sowohl sehr tiefe als auch sehr hohe Temperaturen führen zu mehr Unfällen als gemäßigte Temperaturen.

Die Effekte von Temperaturen unter dem Gefrierpunkt sind betragsmäßig deutlich größer. Während sich bei Temperaturen ab 30 Grad Celsius durchschnittlich etwa acht Prozent mehr Unfälle als bei Basistemperatur ereignen, liegen die Unfallzahlen bei negativen Temperaturen sogar etwa 16 Prozent höher. Der Temperaturanstieg führt deshalb jedoch nicht zwangsläufig



Quelle: DGUV

Abbildung 2: Einfluss der Temperatur auf Arbeits- und Wegeunfälle

„Bei Wegeunfällen im Straßenverkehr zeigen sich sehr ähnliche Effekte für sehr niedrige und sehr hohe Temperaturen.“

zu insgesamt weniger Unfällen, denn die Zunahme der Hitzetage ist bisher deutlich größer als die Verringerung an Frosttagen.

Im zweiten Schritt betrachten wir Arbeits- und Wegeunfälle getrennt. Dabei ist zu erkennen, dass vor allem die Zahl der Wegeunfälle durch frostige Temperaturen stark zunimmt. Hier dürfte es sich meistens um typische Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) aufgrund glatter Straßen und Gehwege handeln. Allerdings treten auch an Hitzetagen etwa zwölf Prozent mehr Wegeunfälle auf als an Tagen mit Basistemperatur.

Betrachtet man nur die Arbeitsunfälle, so zeigt sich eine fast symmetrische U-Form. Hohe Temperaturen haben also fast den gleichen Effekt auf die Unfallzahlen wie sehr niedrige Temperaturen. Im Vergleich

zu den Ergebnissen von Drescher und Janzen für Arbeitsunfälle in der Schweiz finden wir fast identische Temperatureffekte in Deutschland.

Sehr aufschlussreich ist die weitere Unterteilung der Wegeunfälle nach Unfällen im Straßenverkehr oder außerhalb. Während sich die Unfälle außerhalb des Straßenverkehrs bei sehr tiefen Temperaturen fast verdoppeln ($\approx +92$ Prozent), zeigen sehr hohe Temperaturen so gut wie keinen Effekt. Bei Wegeunfällen im Straßenverkehr zeigen sich dagegen sehr ähnliche Effekte für sehr niedrige ($\approx +20$ Prozent bei < 0 Grad Celsius) und sehr hohe ($\approx +17$ Prozent bei ≥ 30 Grad Celsius) Temperaturen.

Zusammenfassung und Ausblick

Der mit dem Klimawandel verbundene Anstieg der Temperaturen in Deutschland hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Auch die gesetzliche Unfallversicherung muss sich auf veränderte Herausforderungen in der Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einstellen. Die Unfalldaten der DGUV in Verbindung mit Wetterdaten des DWD können hierbei die zielgerichtete und evidenzbasierte Arbeit der Unfallversicherungsträger unterstützen und durch die Analyse der typischen Unfallhergänge in unterschiedlichen Temperaturbereichen wichtige Hinweise für die Prävention liefern. ➔

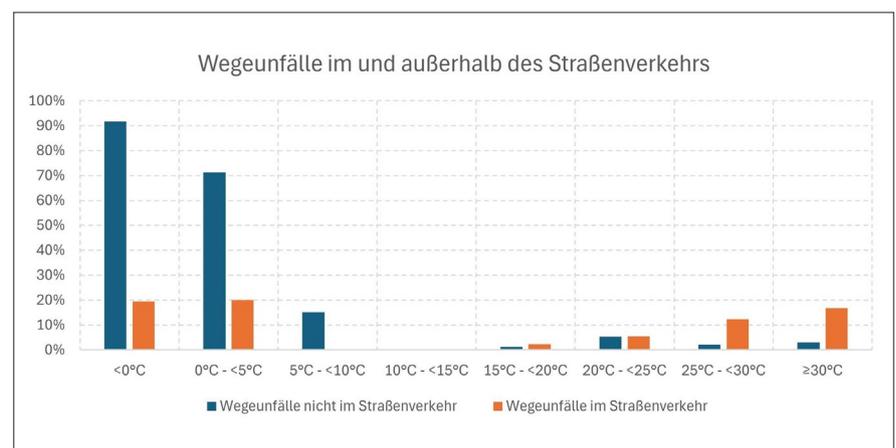


Abbildung 3: Einfluss der Temperatur auf Wegeunfälle im und außerhalb des Straßenverkehrs

Quelle: DGUV

Fußnoten

- [1] IPCC, 2021: Summary for Policymakers. In: Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Masson-Delmotte, V.; Zhai, P.; Pirani, A.; Connors, S. L.; Péan, C.; Berger, S.; Caud, N.; Chen, Y.; Goldfarb, L.; Gomis, M. I.; Huang, M.; Leitzell, K.; Lonnoy, E.; Matthews, J. B. R.; Maycock, T. K.; Waterfield, T.; Yelekçi, O.; Yu, R.; Zhou, B. (eds.)]. Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom and New York, NY, USA, S. 3–32, DOI: <https://doi.org/10.1017/9781009157896.001>.
- [2] Copernicus: Monthly Climate Bulletin, November 2024, <https://climate.copernicus.eu/2024-track-be-first-year-exceed-15oc-above-pre-industrial-average> (abgerufen am 19.05.2025).
- [3] DWD: Klimawandel – ein Überblick, https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimawandel/klimawandel_node.html (abgerufen am 19.05.2025).
- [4] Robert Koch-Institut (Hrsg.): Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2023 und 2024. In: Epidemiologisches Bulletin: Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health, 19/2025.
- [5] Fatima, S. H.; Rothmore, P.; Giles, L. C.; Varghese, B. M.; Bi, P. (2021). Extreme heat and occupational injuries in different climate zones: A systematic review and meta-analysis of epidemiological evidence, Environment International, 148, DOI: <https://doi.org/10.1016/j.envint.2021.106384>.
- [6] Filomena, M.; Picchio, M. (2024): Unsafe temperatures, unsafe jobs: The impact of weather conditions on work-related injuries. In: Journal of Economic Behavior & Organization, 224, S. 851–875, DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jebo.2024.06.016>.
- [7] Page, L.; Sheppard, S. (2019): Heat Stress: Ambient Temperature and Workplace Accidents in the US, Department of Economics Working Papers 2019-05, Department of Economics, Williams College, DOI: <https://doi.org/10.36934/wecon:2019-005>.
- [8] Drescher, K.; Janzen, B. (2025): When weather wounds workers: The impact of temperature on workplace accidents. In: Journal of Public Economics, 241, DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2024.105258>.
- [9] Mithilfe eines Poisson-Modells können abzählbare abhängige Variablen, wie zum Beispiel Unfallzahlen, modelliert werden.

Sommerhitze an Büroarbeitsplätzen: Studie und Handlungsempfehlungen

Key Facts

- Temperaturgrenzwerte der ASR A3.5 werden in konventionellen Büros häufig deutlich überschritten
- Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit sinken bei Hitze, körperliche Beschwerden nehmen zu
- Flexibles Homeoffice könnte eine sinnvolle Maßnahme zum Hitzeschutz sein

Autorinnen

- ➔ Amelie Bauer
- ➔ Hannah Lehmann

Wie stark wirkt sich Hitze schon heute auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Büro aus? Eine Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München hat dazu im Sommer 2023 mehr als 200 Beschäftigte befragt und Temperaturen in Büros und Homeoffices gemessen. Für die und mit der Praxis wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

In Deutschland haben sich in den zehn Jahren von 2008 bis 2018 die Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von Hitze von 20.000 auf knapp 80.000 vervierfacht.^[1] Der DAK-Gesundheitsreport 2024 mit dem Fokus „Gesundheitsrisiko Hitze“ beschreibt für die Arbeitswelt die Leistungseinbußen der Beschäftigten als wichtigstes Problem.^[2] Dies betrifft zunehmend auch Beschäftigte an Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen. Trotzdem werden die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze vor allem in Innenräumen häufig unterschätzt.

Temperaturmessungen

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Leistungsfähigkeit im Klimawandel sichern“ (LeiKs) wurden im Sommer 2023 mit 210 bayerischen Beschäftigten Befragungen und Temperaturmessungen in Büros und Homeoffices durchgeführt.^[3] In den untersuchten Büros wurden die in der Technischen Regel für Arbeitsstätten – ASR A3.5 (Raumtemperatur) festgelegten Grenzwerte für thermischen Komfort^[4] häufig überschritten. Der Grenzwert von 26 Grad Celsius wurde in vielen nicht klimatisierten Büros deutlich und dauerhaft überschritten. Der Grenzwert von 30 Grad Celsius wurde in mehr als einem Drittel dieser Büros erreicht.

Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden reduziert

Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden nahmen deutlich ab. Vor allem nachmittags gaben sie eine stark verringerte Leistungsfähigkeit an. Auch die Schlafqualität und nächtliche Erholung nahmen ab. Gleichzeitig nahmen körperliche und psychische Belastung, Kopfschmerzen, Müdigkeit und andere Symptome zu.

Homeoffices weniger überhitzt

In den Homeoffices wurden im Mittel niedrigere Temperaturen gemessen und die Grenzwerte der ASR A3.5 wurden deutlich seltener überschritten. Außerdem empfanden die Befragten gängige Anpassungsmaßnahmen wie Verschatten, Lüften oder angepasste Kleidung im Homeoffice als wirksamer im Vergleich zum Büro. Für nicht klimatisierte Bürogebäude mit hoher Hitzebelastung könnte flexibles Homeoffice deshalb eine zusätzliche energieneutrale Maßnahme zum Hitzeschutz sein.

Broschüre und Flyer mit Handlungsempfehlungen für Betriebe

Gemeinsam mit einer Vielzahl von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft

”

In den Homeoffices wurden im Mittel niedrigere Temperaturen gemessen und die Grenzwerte der ASR A3.5 wurden deutlich seltener überschritten. Außerdem empfanden die Befragten gängige Anpassungsmaßnahmen wie Verschatten, Lüften oder angepasste Kleidung im Homeoffice als wirksamer im Vergleich zum Büro.“



Damit Hitzeschutz im Betrieb gelingt, sind Rückhalt und Initiative der Führungsebene, Unterstützung durch die Verantwortlichen des Arbeitsschutzes sowie aktive Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen entscheidend.“

und Praxis wurden die Studienergebnisse im Rahmen von Stakeholder-Befragungen und Workshops diskutiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet, die sich in einer Broschüre und einem Flyer wiederfinden. Die Broschüre richtet sich an die Führungsebene von Betrieben, deren Beschäftigte in Büroräumen arbeiten, und unterstützt bei der Umsetzung, Organisation und Kommunikation von gesundheitlichem Hitzeschutz im Betrieb. Sie enthält neben einer Checkliste mit Maßnahmen (sortiert nach dem zeitlichen Umsetzungshorizont) auch einen beispielhaften Kommunikationsablauf bei einer akuten Hitzeperiode, Vorschläge zur Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure im Betrieb sowie weitere hilfreiche

Links und Materialien zu gesundheitlichem Hitzeschutz am Arbeitsplatz.^[5] Der Flyer adressiert die Beschäftigten und enthält Informationen zu den gesundheitlichen Auswirkungen, Tipps zur schnellen Hilfe sowie eine Mitmachaktion, über die Feedback zum Thema Hitze eingeholt werden kann.

Hitzeschutz als Führungs- und Teamaufgabe

Die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze sind individuell verschieden und nicht immer sichtbar. Damit Hitzeschutz im Betrieb gelingt, sind Rückhalt und Initiative der Führungsebene, Unterstützung durch die Verantwortlichen des Arbeits-

schutzes sowie aktive Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen entscheidend. Ein proaktiver, gemeinsamer Austausch verbessert nicht nur das Wohlbefinden, sondern stärkt auch die Zufriedenheit im Team. 

Fußnoten

[1] Eigene Auswertung der Diagnose ICD-10 T67 in Krankenkassendaten (Bundesministerium für Gesundheit (2018): Geschäftsergebnisse – Angaben zu den Geschäftsergebnissen der GKV bezüglich der Leistungsfälle und Tage, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/geschaeftergebnisse.html> (abgerufen am 08.05.2025).

[2] Dehl, T.; Hildebrandt, S.; Zich, K.; Nolting, H.-D. (2024): Gesundheitsreport 2024. Analyse der Arbeitsunfähigkeiten – Gesundheitsrisiko Hitze. Arbeitswelt im Klimawandel. In: Storm, A. (Hrsg.): Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, 48. Heidelberg: Medhochzwei Verlag.

[3] Verbundprojekt Klimawandel und Gesundheit in Bayern (VKG): Leistungsfähigkeit im Klimawandel sichern (LeiKs) – Ludwig-Maximilians-Universität München, <https://www.vkg.bayern.de/projekte/leiks.htm> (abgerufen am 08.05.2025). Das Forschungsprojekt wurde im Rahmen des Verbundprojekts „Klimawandel und Gesundheit“ (VKG-II) von den bayerischen Ministerien für Gesundheit und Umwelt im Zeitraum 06/2022–09/2024 gefördert.

[4] Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: ASR A3.5, <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A3-5> (abgerufen am 08.05.2025).

[5] Kostenloser Download auf <https://www.vkg.bayern.de/projekte/leiks.htm> unter „Handlungsempfehlungen für die Praxis“ (abgerufen am 08.05.2025).

Mobbing am Arbeitsplatz – Ergebnisse einer repräsentativen Studie für Deutschland

Key Facts

- Daten des aktuellen Mobbingreports 2024 zeigen, dass 6,5 Prozent der abhängig Erwerbstätigen in Deutschland von Mobbing durch Vorgesetzte und/oder Kolleginnen und Kollegen betroffen sind
- Mit Sechs-Monats-Prävalenzraten von 11,4 Prozent trifft es besonders jüngere Beschäftigte im Alter von 18 bis 29 Jahren
- Laut der Studie geht Mobbing mit einem schlechteren subjektiven Gesundheitszustand, einer höheren Anzahl von Krankheitstagen und einer größeren psychischen Belastung und Stresserleben für Betroffene einher

Autorinnen

- ➔ Dr. Franziska Welzel
- ➔ Prof. Dr. Steffi G. Riedel-Heller
- ➔ Prof. Dr. Margrit Löbner

Mobbing ist ein ernst zu nehmendes Problem in der Arbeitswelt. Der Beitrag zeigt anhand aktueller Daten des Mobbingreports, wie verbreitet Mobbing ist, wer besonders betroffen ist, welche Bedingungen es begünstigen und wie Prävention möglich ist.

Mobbing stellt ein Risiko für die Gesundheit der Beschäftigten sowie die Produktivität und das Betriebsklima von Unternehmen dar.^{[1][2][3][4]} Mobbing in der Arbeitswelt ist damit ein Thema von gesellschaftlicher Relevanz, nicht zuletzt aufgrund der langwierigen Folgen. Der Mobbingreport 2024^[5] liefert repräsentative Daten zur Verbreitung, zu möglichen Risikofaktoren und Auswirkungen von Mobbing unter abhängig Erwerbstätigen in Deutschland und knüpft damit an den Mobbingreport von 2002 an.^[6] Grundlage dafür ist die „Repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zwischen 2022 und 2024 durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Umsetzung war das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig in Kooperation mit dem Institut und der Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin (IPAS) der Technischen Universität Dresden sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Im Rahmen des Projekts wurde eine repräsentative Tele-

fonbefragung mit 5.015 abhängig Erwerbstätigen durchgeführt. Zusätzlich wurden 37 vertiefende qualitative Interviews mit Betroffenen, Expertinnen und Experten sowie Führungskräften durchgeführt. Ziel des Forschungsprojekts war es, aktuelle Daten zur Bedeutung, Verbreitung und Prävention von Mobbing in der Arbeitswelt zu erfassen.

Was genau ist Mobbing am Arbeitsplatz?

Auf Basis einer systematischen Literaturrecherche kann Mobbing in der Arbeitswelt wie im Infokasten dargestellt definiert werden.^[7] Dabei orientierte man sich an etablierten Konzepten aus bekannter Forschungsliteratur, insbesondere an den Arbeiten von Heinz Leymann^[8] und Ståle Einarsen^[9].

Wie wurde Mobbing am Arbeitsplatz in der Studie erfasst?

An der repräsentativen Telefonbefragung nahmen insgesamt 5.015 abhängig Erwerbstätige teil. Dazu zählten Auszubil-

dende, Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte. Teilnehmende mussten mindestens 18 Jahre alt sein und über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Erwerbstätigkeit wurde im Rahmen der Studie als eine bezahlte Tätigkeit mit einem Mindestumfang von einer Stunde pro Woche definiert. Detaillierte Informationen zur verwendeten Methodik und Gewichtung können dem Forschungsbericht zur Studie^[7] entnommen werden. Befragte galten als Mobbing-Betroffene, wenn sie angaben, in den letzten sechs Monaten täglich oder mindestens einmal pro Woche zu Unrecht kritisiert, schikaniert oder vor anderen bloßgestellt worden zu sein – durch Kolleginnen, Kollegen und/oder Vorgesetzte.

Wie verbreitet ist Mobbing am Arbeitsplatz?

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass 6,5 Prozent der abhängig Erwerbstätigen in Deutschland von Mobbing am Arbeitsplatz betroffen sind. Insgesamt 4,4 Prozent der Teilnehmenden berichteten von Mobbing

durch Kolleginnen oder Kollegen. Insgesamt 3,5 Prozent waren von Mobbing durch Vorgesetzte betroffen. Besonders betroffen von Mobbing am Arbeitsplatz zeigte sich die Gruppe der jüngeren Arbeitnehmenden in der vorliegenden Studie. So liegt die Sechs-Monats-Prävalenz in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen bei 11,4 Prozent, während sie in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen lediglich bei 3,2 Prozent liegt. Auch Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status (8,1 Prozent) waren deutlich häufiger betroffen als jene mit einem hohen sozioökonomischen Status (3,6 Prozent). Ebenso zeigten sich in der Studie Auszubildende, Arbeiterinnen und Arbeiter, Menschen mit Migrationshintergrund und solche in Leih- oder Zeitarbeit besonders betroffen. Insgesamt 5,3 Prozent der Befragten berichteten außerdem von Mobbing durch andere Personen im Arbeitskontext – zum Beispiel durch Kunden und Kundinnen, Patienten und Patientinnen, Schüler und Schülerinnen oder Fahrgäste. Mobbing-Betroffene waren im Vergleich zu Nicht-Betroffenen signifikant häufiger von den folgenden Verhaltensweisen im Arbeitskontext betroffen (mindestens einmal pro Woche oder täglich/fast täglich): absichtliches Unterbrechen (47,3 Prozent versus 11,3 Prozent), keine Reaktion auf Ansprache (39,6 Prozent versus 7,0 Prozent), verantwortlich gemacht werden für Fehler (32,8 Prozent versus 5,5 Prozent) sowie die Wegnahme wichtiger Einfluss- und Tätigkeitsbereiche (16,1 Prozent versus 1,9 Prozent).

Psychosoziale Arbeitsbedingungen und Mobbing

Die Ergebnisse zeigen, dass Personen, die angaben, von Mobbing betroffen zu sein, in den vorangegangenen zwei Jahren häufiger Veränderungen im Team oder bezüglich der Führungskraft erlebt hatten. Ein Befund, der sich in ähnlicher Form auch in der „Studie zur Mentalen Gesundheit bei der Arbeit (S-MGA)“ beobachten ließ.^[10] Darüber hinaus berichteten Betroffene deutlich häufiger über Zeitdruck sowie über das Erleben, mit ihrer Arbeit in Verzug zu geraten. Ebenso zeigten sich signifikante Unterschiede im wahrgenommenen Hand-

lungsspielraum. So gaben Mobbing-Betroffene seltener an, Einfluss auf die Ausgestaltung ihrer Tätigkeiten sowie auf das Arbeitspensum zu haben im Vergleich zu Nicht-Betroffenen.

Auch im Bereich der wahrgenommenen Unterstützung zeigten sich Unterschiede zwischen Betroffenen und Nicht-Betroffenen. Mobbing-Betroffene fühlten sich seltener durch Kolleginnen oder Kollegen und Vorgesetzte unterstützt als nicht betroffene Personen. Ferner lassen sich hinsichtlich der wahrgenommenen Qualität der Führung Differenzen feststellen. So schrieben Mobbing-Betroffene ihren direkten Vorgesetzten seltener zu, der Arbeitszufriedenheit einen hohen Stellenwert beizumessen, und gaben seltener an, dass ihre Führungskraft Entwicklungsmöglichkeiten aktiv fördere. Die Ergebnisse unterstreichen damit die Bedeutung einer präventiven Organisationsgestaltung und der Relevanz einer unterstützenden Führungskultur.

Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit

Knapp ein Drittel (30 Prozent) der Mobbing-Betroffenen gab an, eher unzufrieden oder gar nicht zufrieden mit der eigenen Arbeit zu sein, während dies nur auf 9 Prozent der Nicht-Betroffenen zutrifft. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei der Einschätzung der Sinnhaftigkeit der Arbeit. Etwa ein Drittel (30 Prozent) der Mobbing-Betroffenen stufte die eigene Tätigkeit als nur zum Teil, in geringem oder in sehr geringem Maße als sinnvoll ein, während es bei den Nicht-Betroffenen nur 15 Prozent sind.

Gesundheit, psychische Belastung und Stress

Mobbing-Betroffene schätzten zu einem signifikant höheren Anteil ihren Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht ein (23,8 Prozent versus 10,1 Prozent). Dies zeigte sich ebenso in der signifikant höheren Anzahl der Krankheitstage innerhalb des vorangegangenen Jahres, die bei Betroffenen im Mittel bei 22,6 Tagen lag, im Vergleich zu 11,4 Tagen bei den Nicht-Betroffenen. Weiterhin zeigt die Studie, dass

Betroffene eine höhere psychische Belastung im Vergleich zu Nicht-Betroffenen erleben. So berichteten Betroffene über mehr depressive Symptome, mehr Ängstlichkeit und zeigten eine höhere Stressbelastung.

Prävention und Handlungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Studie verneinten Mobbing-Betroffene im Vergleich zu Nicht-Betroffenen signifikant häufiger die Frage nach einer offiziellen Vertrauensperson oder einer offiziellen Anlaufstelle für Mobbingssituationen am Arbeitsplatz (45 versus 32 Prozent). Etwa ein Drittel der Betroffenen (30 Prozent) berichtete darüber hinaus, dass am Arbeitsplatz kein offenes Gespräch mit Vorgesetzten, Kolleginnen oder Kollegen im Falle von Mobbing möglich sei. Bei den Nicht-Betroffenen waren es hingegen nur 6 Prozent. Mobbing-Betroffene berichteten



Mobbing in der Arbeitswelt – eine Begriffsbestimmung

„Mobbing in der Arbeitswelt wird als ein Prozess verstanden, der gekennzeichnet ist durch häufig wiederkehrende und persistierende negative bzw. schädigende Verhaltensweisen gegenüber einer Person, welche von der betroffenen Person als unerwünscht erlebt werden und bei dieser das Erleben von Wehr- oder Hilflosigkeit auslösen. Mobbing kann unter anderem Verhaltensweisen der Anfeindung, Belästigung, Ausgrenzung, Schikane und Bloßstellung umfassen. Im Kontext Arbeit kann Mobbing unabhängig von einem objektiven Machtverhältnis in alle Richtungen gezeigt werden (top-down, horizontal, bottom-up), wobei die betroffene Person sich in einer Situation wiederfindet, in der sie es als schwierig oder unmöglich erlebt, sich dagegen zur Wehr setzen zu können. Das Erleben von Mobbing kann in der Folge mit arbeits- und gesundheitsbezogenen Beeinträchtigungen bei den Betroffenen einhergehen.“

Quelle: Löbner, M.; Welzel, F. D.; Jung, F. et al. (2025): Repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland, Forschungsbericht 655, Berlin.



Die Ergebnisse der Studie geben wichtige Hinweise darauf, dass eine wirksame Prävention von Mobbing am Arbeitsplatz ein mehrdimensionales Vorgehen erforderlich macht, das sowohl strukturelle als auch personelle und kulturelle Aspekte im Betrieb berücksichtigt.“

im Vergleich zu Nicht-Betroffenen zudem signifikant häufiger, dass in den vergangenen Jahren am Arbeitsplatz keine Maßnahmen wie Schulungen oder Weiterbildungen zum Thema Mobbing stattgefunden haben (64 Prozent versus 58 Prozent). Auffällig ist zudem, dass betroffene Personen im Vergleich zu Nicht-Betroffenen signifikant häufiger der Aussage zustimmten, von den Beschäftigten werde erwartet, mit solchen Situationen selbst zurechtzukommen (64 Prozent versus 52 Prozent).

Die Ergebnisse der Studie geben wichtige Hinweise darauf, dass eine wirksame Prävention von Mobbing am Arbeitsplatz ein mehrdimensionales Vorgehen erforderlich macht, das sowohl strukturelle als auch personelle und kulturelle Aspekte im Betrieb berücksichtigt. Wesentliche Bestandteile eines solchen Präventionskonzepts können beispielsweise die dau-

erhafte Einrichtung anonym erreichbarer Anlaufstellen, die verbindliche Etablierung und das aktive Vorleben von Verhaltensrichtlinien sowie verpflichtende Schulungen zur Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und Führungskräfte sein – insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Folgen von Mobbing und auf bestehende Hilfsangebote. Eine fundierte Gefährdungsbeurteilung, insbesondere in besonders vulnerablen Bereichen wie jenen mit hoher Personalfuktuation, bildet die Grundlage für gezielte und nachhaltige Interventionen. Die Ergebnisse aus den vertiefenden qualitativen Interviews, die im Rahmen der Studie durchgeführt wurden, verweisen zudem auf juristische Hürden für Betroffene. Der Ausbau spezialisierter Beratungsangebote sowie eine gesellschaftliche Bewusstseinsförderung könnten daher einen wichtigen Beitrag zur Mobbingprävention leisten.

Fazit

Die Ergebnisse der Studie zeigen: Mobbing bleibt ein ernst zu nehmendes Problem in der Arbeitswelt. Besonders betroffen sind jüngere Beschäftigte, Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status, Personen in Leih- oder Zeitarbeit oder mit Migrationshintergrund. Das Forschungsprojekt liefert damit Hinweise darauf, welche strukturellen und arbeitsorganisatorischen Bedingungen mit Mobbingereferenzen einhergehen und wo präventive Maßnahmen ansetzen können. Neben gezielten Schulungsangeboten und der Etablierung von betrieblichen Anlaufstellen sind auch Maßnahmen zur Stärkung sozialer Unterstützung, zur Verbesserung der Führungsqualität sowie zur aktiven Einbindung von Mitarbeitenden in Arbeitsprozesse von zentraler Bedeutung. ↩

Fußnoten

- [1] Steele, N. M.; Rodgers, B.; Fogarty, G. J. (2020): The Relationships of Experiencing Workplace Bullying with Mental Health, Affective Commitment, and Job Satisfaction: Application of the Job Demands Control Model. In: *Int J Environ Res Public Health* 17, DOI: <https://doi.org/10.3390/ijerph17062151> (abgerufen am 08.05.2025).
- [2] Nielsen, M. B.; Einarsen, S. (2012): Outcomes of exposure to workplace bullying: A meta-analytic review. In: *Work and Stress* 26, S. 309–332, DOI: <https://doi.org/10.1080/02678373.2012.734709> (abgerufen am 08.05.2025).
- [3] Nielsen, M. B.; Magerøy, N.; Gjerstad, J.; Einarsen, S. (2014): Workplace bullying and subsequent health problems. In: *Tidsskr Nor Laegeforen* 134, S. 1233–1238, <https://tidsskriftet.no/en/2014/07/workplace-bullying-and-subsequent-health-problems> (abgerufen am 08.05.2025).
- [4] Nauman, S.; Malik, S. Z.; Jalil, F. (2019): How Workplace Bullying Jeopardizes Employees' Life Satisfaction: The Roles of Job Anxiety and Insomnia. In: *Frontiers In Psychology* 10, S. 2292, DOI: <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.02292> (abgerufen am 08.05.2025).
- [5] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025): Mobbing in der Arbeitswelt. Bedeutung, Verbreitung und Prävention (Mobbing-Report

2024), Berlin, <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/report-mobbing-in-der-arbeitswelt.html> (abgerufen am: 08.05.2025).

- [6] Meschkutat, B.; Stackelbeck, M.; Langenhoff, G. (2002): Der Mobbing-Report – Eine Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Forschungsbericht, Fb 951, Bremerhaven.
- [7] Löbner, M.; Welzel, F. D.; Jung, F. et al. (2025): Repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland, Forschungsbericht 655, Berlin.
- [8] Leymann, H. (1990): Mobbing and Psychological Terror at Workplaces. In: *Violence Vict* 5, S. 119–126, DOI: <https://doi.org/10.1891/0886-6708.5.2.119> (abgerufen am 08.05.2025).
- [9] Einarsen, S. (1999): The nature and causes of bullying at work. In: *International Journal of Manpower* 20, S. 16–27, DOI: <https://doi.org/10.1108/01437729910268588> (abgerufen am 08.05.2025).
- [10] Lange, S.; Burr, H.; Conway, P. M.; Rose, U. (2019): Workplace bullying among employees in Germany: prevalence estimates and the role of the perpetrator. In: *Int Arch Occup Environ Health* 92, S. 237–247, DOI: <https://doi.org/10.1007/s00420-018-1366-8> (abgerufen am 08.05.2025).

Der Sifa-Lehrgang 3.0 – Absolventenbefragung gibt Impulse zur Weiterentwicklung

Key Facts

- Das Lehrgangskonzept 3.0 zur Qualifizierung von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifas) wurde hinsichtlich der Zufriedenheit, Handhabbarkeit und Wirksamkeit evaluiert, wozu eine erste Befragung von Absolventinnen und Absolventen stattfand
- Die Befragten sind mit dem Sifa-Lehrgang insgesamt eher zufrieden und schätzen besonders die zielführende Unterstützung durch die Lernbegleitenden
- Die Ergebnisse bilden eine wichtige Datenbasis für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Sifa-Lehrgangs

Autorinnen und Autoren

- **Dr. Julia Häuberer**
- **Dr. Maria Klotz**
- **Julia Maier-Rigaud**
- **Rüdiger Reitz (†)**
- **Martin Schröder**

Die Qualifizierung der Sifa ist gesetzlicher Auftrag der Unfallversicherungsträger. Seit 2019 läuft der Sifa-Lehrgang nach dem neu gestalteten Konzept 3.0. Eine Absolventenbefragung zeigt dessen Potenzial auf und regt zur Optimierung an. Die notwendige Weiterentwicklung und Qualitätssicherung werden künftig in einer festen Struktur umgesetzt, die bisherige Projektgruppen ablöst.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) muss ein professionelles Rollenverständnis entwickeln und sich vielschichtige Kompetenzen aneignen, um Unternehmerinnen und Unternehmer zu allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit wirksam beraten zu können.^[1] Im Sifa-Lehrgang 3.0 wird internetgestütztes Selbstlernen mit Präsenzlernen in Seminaren und Praxisphasen im Betrieb (Blended Learning) kombiniert. Während der Präsenzphasen werden die beim Selbstlernen erworbenen Kompetenzen reflektiert und handlungsorientiert vertieft. Gegenstand des Praktikums ist die Anwendung des Gelernten in der betrieblichen Praxis mit dem Ziel, reale Probleme des entscheidenden Betriebs zu lösen. Die „Sifa-Lernwelt“ begleitet die Teilnehmenden als digitale Lernplattform in allen Phasen der Ausbildung.

Der Sifa-Lehrgang 3.0 ist ein gemeinsames Qualifizierungsangebot aller Unfallversicherungsträger (UV-Träger). Fünf Lernfelder decken die branchenübergreifenden Aspekte der Qualifizierung ab. Das sechste Lernfeld wird von den Unfallversiche-

rungsträgern branchenspezifisch gestaltet. Die Lernfelder eins bis fünf werden bundesweit auf der Grundlage einheitlicher Medien und Materialien angeboten, sowohl von den Unfallversicherungsträgern als auch von freien Lehrgangsträgern. Dadurch bleibt die Qualifizierung standardisiert und vergleichbar. Dieses Qualifizierungsmodell ist auch die Grundlage für die Anerkennung freier Sifa-Lehrgangsträger. Der Lehrgang umfasst 90 Lerntage, die sich in der berufsbegleitenden Form über etwa 90 Wochen erstrecken.

Ein großes Maß an Eigeninitiative der angehenden Sifa ist gefordert, um eine breite, mehrdimensionale Kompetenzentwicklung zu erreichen. Das Ziel ist es, nicht nur Fach- und Methodenkompetenz zu entwickeln, sondern in gleichem Maße Kompetenzen im Umgang mit anderen Menschen (zum Beispiel Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeit), Kompetenzen im Umgang mit sich selbst (zum Beispiel Selbstreflexions- und Organisationsfähigkeit) und die eigene Haltung zur Sifa-Tätigkeit (Sicherheit und Gesundheit als Grundwert) zu stärken. Die angehende

Sifa erarbeitet sich ein Portfolio an Fachkenntnissen, Methoden, Gesetzesgrundlagen und Vernetzungsmöglichkeiten und kann durch die integrierten Praktikumsphasen bereits während des Lehrgangs im Betrieb wirksam werden.

Absolventenbefragung des Sifa-Lehrgangs

Seit der Einführung des Sifa-Lehrgangs haben die Unfallversicherungsträger umfangreiche Erfahrungen in der Durchführung gesammelt und Feedbacks zu den Lehrgängen ausgewertet. Bisher fehlte eine Datengrundlage, um das weiterentwickelte Lehrgangskonzept 3.0 hinsichtlich der Durchführungsqualität, des Optimierungspotenzials und der Anwendbarkeit beziehungsweise des Transfers des Gelernten zu bewerten und darauf aufbauend konkrete Schlüsse für die Weiterentwicklung des Lehrgangs zu ziehen. Aus diesem Grund führte die Unterarbeitsgruppe I „Qualifizierungsmaßnahmen betrieblicher Zielgruppen“ der DGUV-Arbeitsgruppe „Ausbildung und Weiterbildung“ in Zusammenarbeit mit dem Referat „Analysen, Umfragen und

Evaluationen“ des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) im September 2024 eine Befragung bei Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs durch. Dazu wurden alle Personen angeschrieben, die den Sifa-Lehrgang nach dem neu gestalteten Lehrgangskonzept 3.0 zwischen April 2023 und März 2024 bei einem der folgenden Lehrgangsträger abgeschlossen hatten: Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Institut für

Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG). Ein Teil der Fragen bezog sich auf die organisatorischen Rahmenbedingungen, den Inhalt sowie die Methodik des Kurses. Um gerade auch die wahrgenommene Wirksamkeit der ausgebildeten Sifas und ihre Stellung im Unternehmen in den Blick nehmen zu können, wurden Absolventinnen und Absolventen des Sifa-Lehrgangs befragt, die nach Lehrgangsende mindestens sechs Monate im Betrieb tätig waren. Im Sinne des Wirkungsmodells des Sifa-Lehrgangs (Abbildung 1) wurden mit der Absolventenbefragung die Bereiche Output (Zufriedenheit mit dem Lehrgang aus Sicht der Teilnehmenden) und Outcome (wahrgenommene Handlungskompetenzen und Wirkung im Betrieb) evaluiert.

Die Befragten wurden gebeten, verschiedene Aussagen auf einer sechsstufigen Skala von 1 = „trifft völlig zu“ bis 6 = „trifft überhaupt nicht zu“ zu bewerten. Die Aussagen waren so formuliert, dass 1 = „trifft völlig zu“ sehr positiv und 6 = „trifft überhaupt nicht zu“ sehr negativ ist. Die Erhebung wurde als Online-Befragung durchgeführt und erzielte mit 309 Antworten eine Rücklaufquote von 40 Prozent.

Zentrale Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass der Sifa-Lehrgang im Mittel eher positiv bewertet wird. Beispielhaft kann hier das übergeordnete Item „Ich bin mit dem Sifa-Lehrgang insgesamt zufrieden“ betrachtet werden

Quelle: Eigene Darstellung

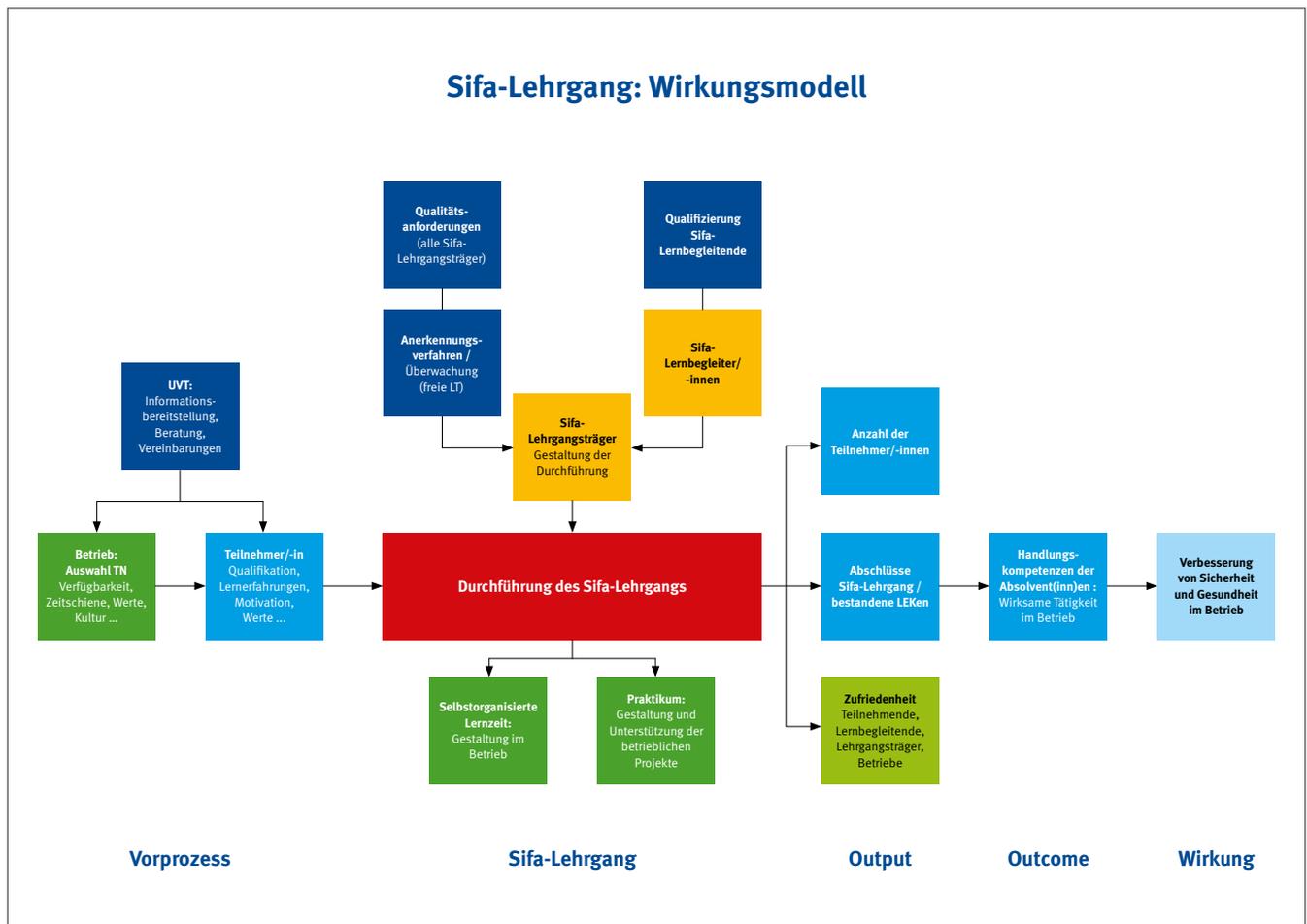


Abbildung 1: Wirkungsmodell des Sifa-Lehrgangs – von der Durchführung bis zu dessen Wirkung: Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb (dunkelblau dargestellt: Rahmenbedingungen des Lehrgangs; hellblau: Aspekte der Teilnehmenden; grün: betriebliche Aspekte; gelb: Einflussfaktoren seitens der Lehrgangsträger; rot: Durchführung des kompletten Lehrgangs samt Seminar, selbstorganisiertem Lernen und Praktikum); vergrößerte Darstellung der Abbildung als [Download](#)

(Abbildung 2). Diesem stimmt rund die Hälfte der Befragten vollkommen oder überwiegend zu, ein Viertel der Befragten gibt an, dass dies eher zutreffe. Knapp ein Viertel der Befragten stimmt der Aussage eher nicht, überwiegend nicht oder überhaupt nicht zu.

Als besonders positiv ist die Einschätzung der Teilnehmenden in Bezug auf die Unterstützung des Lernprozesses durch die Lernbegleitenden hervorzuheben: Rund 75 Prozent der Befragten stimmen vollkommen oder überwiegend zu, dass der Lernprozess durch diese zielführend unterstützt wurde, weitere 16 Prozent stimmen der Aussage eher zu. Auch auf die offene Frage, welche Aspekte des Lehrgangs sie besonders positiv bewerten, heben 105 Befragte die Unterstützung und fachliche Kompetenz der Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter hervor, zum Beispiel „Die ständige Bereitschaft der Lernbegleiter, betriebsspezifische Problemstellungen zu klären und Fragen zu beantworten“ sowie

„Hervorragende Betreuung durch meinen Lernbegleiter“.

Lernprozess und Outcome

Der Lernprozess wird im Mittel als weitgehend hilfreich für die Kompetenzentwicklung bewertet (Abbildung 2). So stimmten 61,8 Prozent der Befragten dieser Aussage vollkommen oder überwiegend zu. 25,9 Prozent der Befragten stimmten dieser Aussage eher zu.

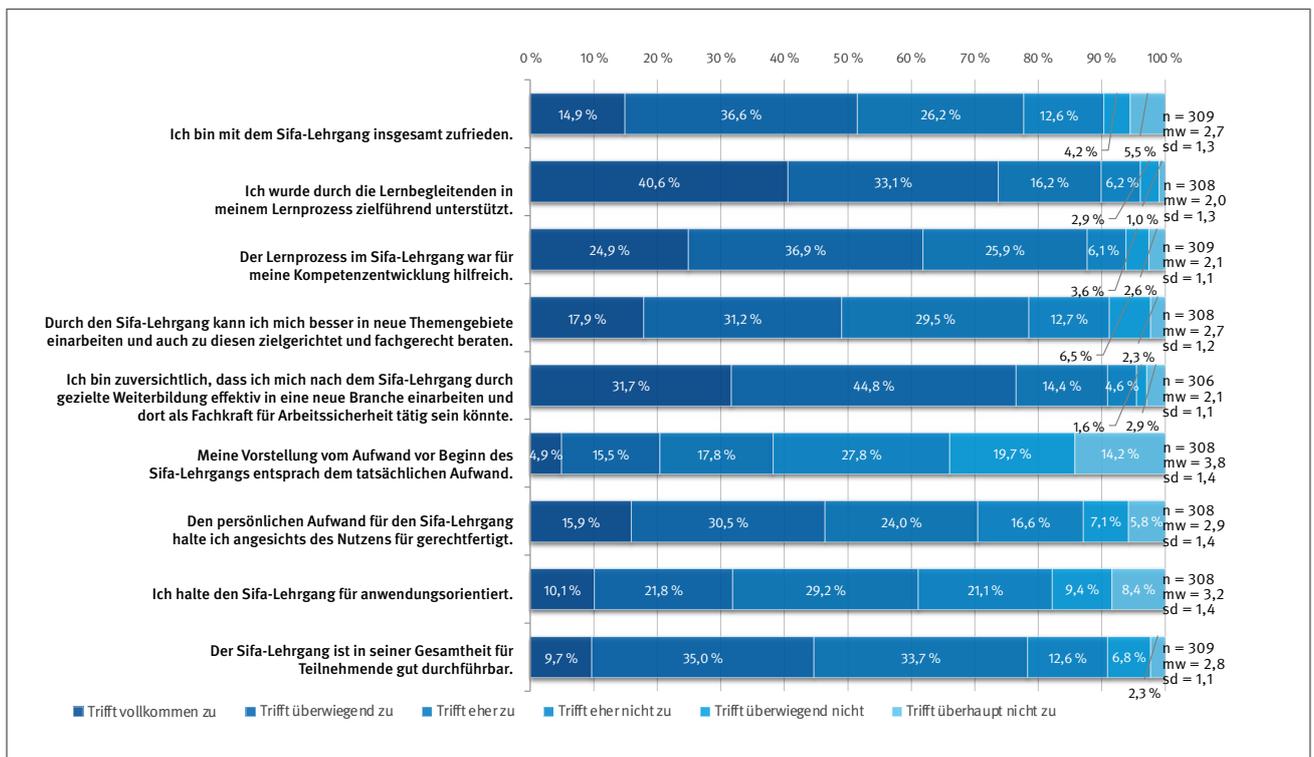
Die überwiegende Zahl der Befragten sieht sich zudem in ihrer Fach- und Beratungskompetenz durch den Sifa-Lehrgang gestärkt. Dem Item „Durch den Sifa-Lehrgang kann ich mich besser in neue Themengebiete einarbeiten und auch zu diesen zielgerichtet und fachgerecht beraten“ stimmten rund 49 Prozent vollkommen oder überwiegend zu, rund 30 Prozent stimmten ihm eher zu (Abbildung 2). Um dieses Outcome aus dem Lernprozess noch weiter zu verbessern und perspektivisch die

Wirkung zu erhöhen (Abbildung 1), ist eine stetige Weiterentwicklung der Gestaltung des Lernprozesses wichtig.

Auch die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen nach dem Sifa-Lehrgang weiterzuentwickeln, nahm die Befragung in den Blick (Abbildung 2). Der Aussage „Ich bin zuversichtlich, dass ich mich nach dem Sifa-Lehrgang durch gezielte Weiterbildung effektiv in eine neue Branche einarbeiten und dort als Fachkraft für Arbeitssicherheit tätig sein könnte“ stimmten rund 77 Prozent vollkommen oder überwiegend zu. Weitere 14 Prozent stimmten der Aussage eher zu.

Aufwand und Nutzen des Sifa-Lehrgangs

Während der Pilotierungs- und Einführungsphase wurde kontrovers diskutiert, ob die Arbeitsbelastung innerhalb des Lehrgangs für die Teilnehmenden zu hoch sei. Die Vorstellung der Teilnehmenden vom erwarteten Aufwand weicht



Quelle: IAG

Abbildung 2: Sifa-Evaluation: Durchführung und Output des Sifa-Lehrgangs (Kennzahlen: n = Anzahl der Antwortenden, mw = Mittelwert, sd = Standardabweichung)

deutlich vom tatsächlichen Aufwand ab (Abbildung 2). Knapp 62 Prozent der Befragten gaben an, dass ihre Vorstellung vom Aufwand eher nicht, überwiegend nicht oder überhaupt nicht dem tatsächlichen Aufwand entsprach. Trotz dieser Einschätzung halten die Befragten den persönlichen Aufwand für den Sifa-Lehrgang angesichts des Nutzens insgesamt für eher gerechtfertigt. Rund 46 Prozent der Befragten stimmten der Aussage, dass der persönliche Aufwand für den Sifa-Lehrgang angesichts des Nutzens gerechtfertigt sei, vollkommen oder überwiegend zu, und 24 Prozent der Befragten stimmten ihr eher zu. Knapp ein Drittel der Befragten gab an, dass der Aufwand eher, überwiegend oder überhaupt nicht gerechtfertigt sei.

Zentral für den Nutzen des Lehrgangs ist die Anwendungsorientierung. Rund 32 Prozent der Befragten halten den Sifa-Lehrgang für anwendungsorientiert (trifft vollkommen zu oder trifft überwiegend zu). Für rund 29 Prozent trifft dies eher zu. Rund 39 Prozent halten den Sifa-Lehrgang allerdings für eher nicht, überwiegend nicht oder überhaupt nicht anwendungsorientiert (Abbildung 2).

Ein Großteil der Befragten klassifizierte den Lehrgang als gut durchführbar. So stimm-

ten insgesamt 45 Prozent der Befragten der Aussage „Der Sifa-Lehrgang ist in seiner Gesamtheit für Teilnehmende gut durchführbar“ vollkommen oder überwiegend zu, rund 34 Prozent stimmten der Aussage eher zu (Abbildung 2).

Anerkennung im Betrieb

Ein zentraler Fokus der Befragung lag auf der Frage, inwieweit der Sifa-Lehrgang im Betrieb anerkannte Sifas hervorbringt. Die Absolventinnen und Absolventen gaben an, dass sie als Sifa eine wichtige Rolle im Unternehmen spielen (Abbildung 3). So stimmen rund 76 Prozent der Befragten der Aussage „Meine Rolle als Sifa ist im Betrieb anerkannt“ vollkommen oder überwiegend zu, 15 Prozent stimmen der Aussage eher zu. Ein Großteil der Befragten gibt an, dass ihre Fachexpertise als Sifa geschätzt wird. Dem Item stimmten 78 Prozent vollkommen oder überwiegend zu und rund 17 Prozent stimmten diesem eher zu. Zudem gab eine Mehrheit der Befragten an, dass sie von Führungskräften und anderen Akteurinnen und Akteuren als wichtige Partnerinnen oder Partner für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb wahrgenommen werden. Für rund 72 Prozent der Befragten trifft diese Aussage voll-

kommen oder überwiegend zu, für rund 19 Prozent eher.

Etwas geringer erscheint die Zustimmung zur Aussage „Die im Sifa-Lehrgang erworbenen Kompetenzen haben meine Akzeptanz im Betrieb gefördert“. Hier stimmen rund 46 Prozent der Befragten vollkommen oder überwiegend zu, rund 29 Prozent stimmen der Aussage eher zu. Rund 26 Prozent der Befragten lehnten die Aussage vollkommen, überwiegend oder eher ab (Abbildung 3). In diesem spezifischen Item sticht ein Unterschied in Bezug auf die Qualifikation der Befragten besonders hervor. So schätzen Ingenieurinnen und Ingenieure den Einfluss des Sifa-Lehrgangs auf ihre Akzeptanz im Betrieb geringer ein als die Gruppe der Technikerinnen, Techniker, Meisterinnen und Meister. Die Vermutung liegt nahe, dass Ingenieurinnen und Ingenieure bereits vor der Teilnahme am Sifa-Lehrgang in ihrer Tätigkeit gefordert sind, im Unternehmen hoch vernetzt zu arbeiten. In weiteren Befragungen ist hierauf noch ein genauerer Fokus zu legen.

Ein Ziel des Sifa-Lehrgangs ist es, der angehenden Sifa bereits während des Lehrgangs die Möglichkeit des Austauschs

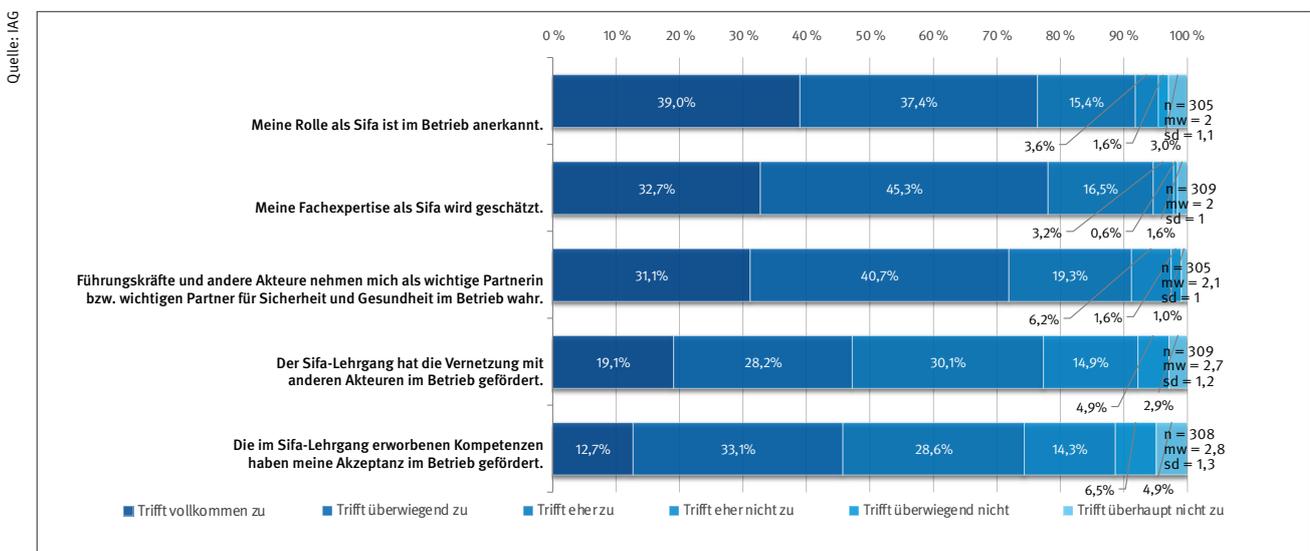


Abbildung 3: Sifa-Evaluation: Akzeptanz des Sifa-Lehrgangs durch die Betriebe (Kennzahlen: n = Anzahl der Antwortenden, mw = Mittelwert, sd = Standardabweichung)



Ein Ziel des Sifa-Lehrgangs ist es, der angehenden Sifa bereits während des Lehrgangs die Möglichkeit des Austauschs mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Betrieb zu geben und dadurch die Vernetzung zu fördern.“

mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Betrieb zu geben und dadurch die Vernetzung zu fördern. In der Wahrnehmung der Befragten gelingt dies überwiegend. Rund 47 Prozent stimmen der Aussage „Der Sifa-Lehrgang hat die Vernetzung mit anderen Akteuren im Betrieb gefördert“ vollkommen oder überwiegend zu. Etwa 30 Prozent stimmen dieser Aussage eher zu (Abbildung 3).

Erkenntnisse der Befragung und Handlungsbedarfe

Die Absolventenbefragung ist ein erster Schritt hin zu einer breiteren Datengrundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung des Sifa-Lehrgangs. Es ist vorgesehen, sie regelmäßig durchzuführen und auch auf Absolventinnen und Absolventen freier Lehrgangsträger auszuweiten. Darüber hinaus sollten weitere Anspruchsgruppen und Bedarfe (zum Beispiel Betriebe und Lernbegleitungen) in den Blick genommen werden.

Die Diskrepanz zwischen wahrgenommenem und tatsächlichem Aufwand für den Sifa-Lehrgang gibt Anlass dazu, die Beratung im Vorfeld des Lehrgangs auszubauen. Die künftigen Teilnehmenden müssen rechtzeitig mit dem Sifa-Lehrgangskonzept und den notwendigen zeitlichen Aufwänden vertraut gemacht werden. In diese Kommunikation sind neben den Teilnehmenden insbesondere auch die Leitungen der Betriebe einzubinden.

Die Effizienz und der Nutzen des Lehrgangs für Teilnehmende müssen weiter verbessert werden. Ziel ist es, den Lehrgang für Teilnehmende handhabbarer zu gestalten und anwendungsorientierter auszurichten. Erste Maßnahmen wurden bereits während der Ausbildungszeit der Befragten vorgenommen und stehen den jetzigen Teilnehmenden zur Verfügung. So wurden beispielsweise Medien und Materialien zur Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen grundlegend überarbeitet und eine praxisorientierte Handlungshilfe zur Verfügung gestellt.

Bereits als sehr positiv wahrgenommen wird die Unterstützung der Teilnehmenden durch die Lernbegleitungen. Doch auch hier gibt es weitere Optimierungsmöglichkeiten. Einige Verbesserungen wurden bereits vorgenommen. Bislang konnten Lernbegleitungen bei ihrem Feedback für verschiedene Aufgaben der selbstorganisierten Lernzeit (SOL) und der Lernerfolgskontrollen (LEK) nicht auf abgestimmte Lösungsbeispiele zurückgreifen. Inzwischen stehen den Lehrgangsträgern umfassende Beispiele als Erwartungshorizont zur Verfügung. Die Feedback- und Bewertungsbögen für die Lernerfolgskontrollen wurden anwendungsorientiert neu gestaltet.

Darüber hinaus wurden erste Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für Sifa-Lernbegleitungen angeboten, um den Transfer von Änderungen und Neuerungen

in die Durchführung des Sifa-Lehrgangs zu unterstützen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

Neben den Aktualisierungs- und Weiterentwicklungsbedarfen, die sich durch die Absolventenbefragung zeigen, ergibt sich grundsätzlich die Aufgabe, den Sifa-Lehrgang an den Wandel in der Arbeitswelt anzupassen. Zum Beispiel müssen neue gesetzliche Vorgaben, wissenschaftliche Erkenntnisse und veränderte Anforderungen an die Prävention berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund wurde die Qualitätssicherung des Sifa-Lehrgangs im November 2024 von einer projektorientierten auf eine kontinuierliche Struktur der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung (Sifa-KoWe) umgestellt. Im April 2025 hat das Kernteam Sifa-KoWe als ständige themenbezogene Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen. Die Organisationsstruktur von Sifa-KoWe ist so gestaltet, dass alle Unfallversicherungsträger, die den Lehrgang selbst durchführen, aktiv an der Weiterentwicklung mitwirken können. Durch die verbandsseitig organisierte kontinuierliche Qualitätssicherung und Prozessoptimierung werden Ressourcen gebündelt und im Sinne der Unfallversicherungsträger Effizienzgewinne erzielt. Die Unfallversicherungsträger können in der Gestaltung und Fortentwicklung des Lehrgangs angemessen und konstant entlastet werden.



Mit der Einführung von Sifa-KoWe wird der Grundstein gelegt, zeitnah und zielgerichtet diese Weiterentwicklung des Lehrgangs umzusetzen und den Lehrgang zukunftsfähig und effizient aufzustellen.“

Die Aufgaben im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Sifa-Lehrgangs lassen sich in folgende Bereiche fassen:

- didaktische, methodische und fachliche Gestaltung des Sifa-Lehrgangs überprüfen und anpassen
- digitale Lernumgebung nutzerfreundlich und bedarfsgerecht gestalten
- einheitliches Qualitätsniveau erreichen
- Kommunikation und Datenerhebung gestalten

- Management und Steuerung interner und externer Anspruchsgruppen und Dienstleister

Sifa-KoWe trägt dazu bei, die Effektivität, Effizienz und Relevanz des Lehrgangs fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern (Abbildung 4).

Fazit

Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass die Teilnehmenden des Sifa-Lehrgangs die Ausbildung und ihre erworbenen

Kompetenzen eher positiv bewerten und damit eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit im Betrieb gegeben ist. Dabei lässt die Bewertung des Blended-Learning-Angebots durch die Befragten darauf schließen, dass es sie in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt. Die enge Verknüpfung der Lernorte (Praktikumsphasen im eigenen Betrieb, fachlich-methodischer Austausch im Präsenzseminar, praxisorientiertes Selbstlernen im virtuellen Musterunternehmen) scheint die Anwendung der erworbenen Kompetenzen im Betrieb zu unterstützen.

Die Absolventenbefragung zeigt aber auch Optimierungsbedarfe, wie zum Beispiel eine Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Sifa-Lernwelt, eine noch stärkere Fokussierung auf den Praxisbezug und eine höhere Transparenz bezüglich der erforderlichen Ressourcen für die Lehrgangsteilnahme. Grundsätzlich steht die Handhabbarkeit des Lehrgangskonzepts im Fokus der Weiterentwicklung. Mit der Einführung von Sifa-KoWe wird der Grundstein gelegt, zeitnah und zielgerichtet diese Weiterentwicklung des Lehrgangs umzusetzen und den Lehrgang zukunftsfähig und effizient aufzustellen.

Quelle: Eigene Darstellung

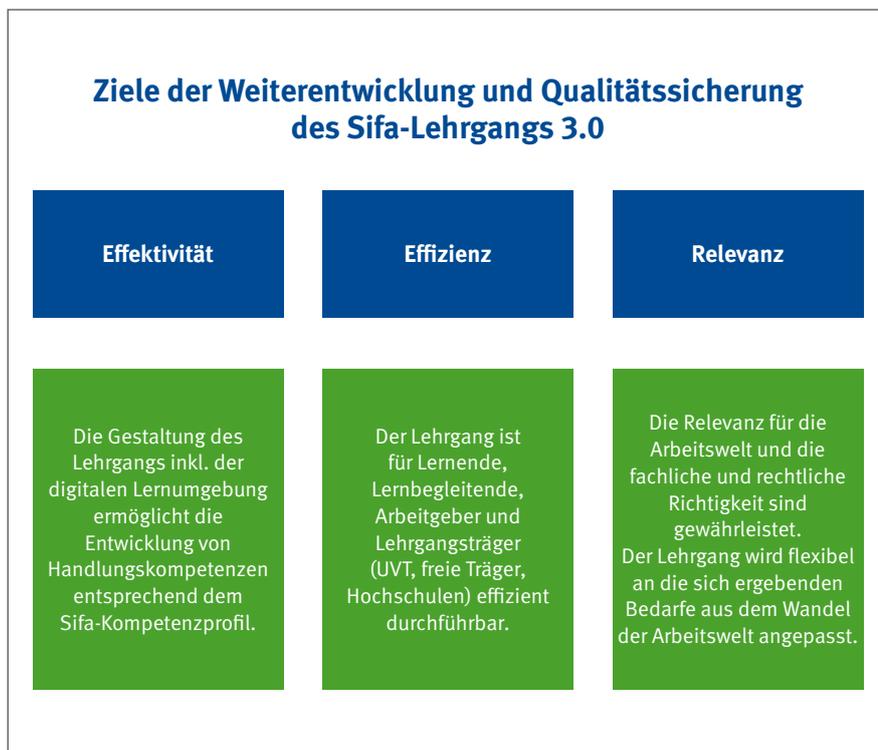


Abbildung 4: Ziele der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Sifa-Lehrgangs 3.0

Fußnote

[1] DGUV: DGUV Vorschrift 2. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Abgestimmter Mustertext in der Fassung vom 29.11.2024; Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

„BGM stärkt die Gesundheit der Beschäftigten und die Attraktivität des Unternehmens“

Key Fact

- Die Sport- und Gesundheitswissenschaftlerin Anja Mücklich ist Referentin im Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) und dort unter anderem zuständig für Themen wie Gesundheit bei der Arbeit und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Im Interview erläutert sie, wie ein neues Tool hilft, den Status quo eines BGM systematisch zu erfassen und gezielte Verbesserungen anzustoßen.

Autorin

➤ **Anja Mücklich**

Wie steht es um das BGM in Unternehmen und Einrichtungen? Der Check-up Betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt Beratungsfachkräfte und Betriebe bei der Einschätzung ihres Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Checkliste bietet damit eine strukturierte Grundlage, um die Gesundheit bei der Arbeit weiter auszubauen.

Warum ist ein BGM für Unternehmen wichtig?

Mücklich: Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Menschen und damit auch ein zentraler Erfolgsfaktor für Unternehmen. Durch Arbeitsunfähigkeit und den Verlust an Arbeitsproduktivität entstehen enorme volkswirtschaftliche

Kosten. So lag der Verlust an Bruttowertschöpfung in Deutschland im Jahr 2023 bei 221 Milliarden Euro.^[1] Die Werte sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, besonders der Anteil der Erwerbsunfähigkeit durch psychische Erkrankungen hat zugenommen. Im Jahr 2023 lag die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von psychischen Erkrankungen bei DAK-versicherten Beschäftigten 52 Prozent über dem Wert von vor zehn Jahren.^[2] Hinzu kommen Kosten für die Sozialversicherungen zum Beispiel aufgrund von Frühverrentungen. Ein BGM hilft dabei, die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten und zu verbessern.

Was macht ein gutes BGM aus?

Mücklich: Für die Beantwortung dieser Frage hat das Sachgebiet BGM des Fachbereichs Gesundheit im Betrieb der DGUV Qualitätskriterien^[3] entwickelt. Anhand dieser Qualitätskriterien der gesetzlichen Unfallversicherung kann die Einführung und Umsetzung eines BGM im Unternehmen bewertet werden. Die Grundlage bildet eine systematische Vorgehensweise. Das

bedeutet, es werden die entsprechenden Voraussetzungen im Betrieb geschaffen, um Arbeitsbedingungen gesundheitsgerecht zu gestalten und die Beschäftigten dabei zu unterstützen, gesunde Verhaltensweisen auszubauen und beizubehalten.

Wie können Unternehmen ihr BGM gezielt optimieren?

Mücklich: Das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV hat dafür in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet BGM eine Checkliste entwickelt – kurz: Check-up BGM.^[4] Diese Checkliste basiert auf den Qualitätskriterien der gesetzlichen Unfallversicherung und erfasst die wesentlichen Elemente eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Wenn Unternehmen wissen möchten, wo sie mit ihren Strukturen und Prozessen im BGM stehen, dann empfehlen wir, diese neu veröffentlichte Checkliste einzusetzen. Beratungsfachkräfte und Unternehmen können so ermitteln, an welchen Stellen sie das BGM fortschreiben können. Damit bietet die Checkliste eine strukturierte Grundlage, um die Gesundheit bei der Arbeit systematisch weiter auszubauen.

Quelle: artfactory – fotografie & design



Anja Mücklich ist Referentin im Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG)



Wenn Unternehmen wissen möchten, wo sie mit ihren Strukturen und Prozessen im BGM stehen, dann empfehlen wir, die neu veröffentlichte Checkliste einzusetzen. Beratungsfachkräfte und Unternehmen können so ermitteln, an welchen Stellen sie das BGM fortschreiben können.“

Anja Mücklich

Welche konkreten Schritte umfasst die Checkliste?

Mücklich: Die Checkliste umfasst die neun Themenfelder Gesundheitspolitik, strategische Ziele, Strukturen, Ressourcen, Analyse, operative Ziele, Maßnahmen, Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die ersten vier Themenfelder beziehen sich auf die strukturellen Voraussetzungen und die weiteren fünf bilden den Handlungszyklus eines BGM ab. In jedem dieser Bereiche werden spezifische Fragen gestellt, um den aktuellen Stand zu erfassen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. In die Themenfelder integriert sind jeweils auch Fragen zu Prozesstreibern und Erfolgsfaktoren. Zudem gibt es Hinweise und zahlreiche Beispiele für die praktische Umsetzung. Entsprechende Materialien sind in der Checkliste direkt verlinkt.

Was ist in diesem Zusammenhang mit strukturellen Voraussetzungen gemeint?

Mücklich: Das meint zunächst, das Thema „Gesundheit bei der Arbeit“ in der Gesundheitspolitik eines Unternehmens oder einer Einrichtung zu verankern. Mithilfe der Checkliste wird zum Beispiel erhoben, ob betriebliche Vereinbarungen oder Regelungen vorliegen und die Gesundheit der Beschäftigten in die Unternehmensziele aufgenommen ist. Die Unternehmensleitung spielt hier eine wesentliche Rolle, indem sie sich zum Thema „Gesundheit

bei der Arbeit“ bekennt und betriebliche Regelungen und Vereinbarungen an die Beschäftigten gut kommuniziert. Erfragt wird außerdem, ob gesundheitsorientierte Führungsgrundsätze und grundlegende Vorgaben für das gesundheitsgerechte Führen verankert sind.

Im Weiteren erfasst die Checkliste, ob und wie das Unternehmen gesundheitsbezogene **strategische Ziele** festgelegt und kommuniziert hat. Dazu kann beispielsweise gehören, dass Führungskräfte sich Zeit für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten nehmen oder Sicherheit und Gesundheit im Führungsleitbild verankert werden.

Auf dieser Grundlage können Unternehmen spezifische **Strukturen** aufbauen sowie **Ressourcen** und passende Analysemethoden festlegen. Die Checkliste erfasst unter anderem, ob es eine für das BGM verantwortliche Person, ein Steuergremium sowie finanzielle und personelle Ressourcen gibt. Gefragt wird auch, ob Qualifikationen zur Steuerung des BGM vorhanden sind und ob interne Schnittstellen und externe Kooperationsmöglichkeiten beachtet werden.^[5]

Was wird in den weiteren Handlungsfeldern erfragt?

Mücklich: Die Auswahl der Methoden für die regelmäßige **Analyse** der Arbeitsbedingungen und der gesundheitlichen Situati-

on der Beschäftigten erfolgt in Anlehnung an die strategischen Ziele. Die Checkliste stellt dafür Möglichkeiten der Analyse vor und nennt Beispiele für Gesundheitskennzahlen.

Auf Grundlage der Analyseergebnisse formuliert das Steuergremium **operative Ziele** und leitet partizipativ bedarfsbezogene **Maßnahmen** ab. Die Checkliste zeigt Maßnahmen auf, die zum Erreichen der operativen Ziele beitragen könnten, und erfragt wesentliche Punkte, die für die Umsetzung der Maßnahmen wichtig sind.

Zur Überprüfung des Erfolgs gehört vor allem eine **Evaluation** des BGM in Bezug auf die angestrebten Ziele. Die Fragen dazu beziehen sich auf die Praktikabilität der geschaffenen Strukturen, die Umsetzbarkeit und Bekanntheit der Maßnahmen sowie die Zufriedenheit mit den Maßnahmen wie auch das Erreichen der damit verbundenen Ziele.

Für eine **kontinuierliche Weiterentwicklung** des BGM leitet das Steuergremium Verbesserungen aus den Evaluationsergebnissen ab, überprüft die strategischen sowie operativen Ziele und passt diese gegebenenfalls an.^[6]

Wer kann die Checkliste nutzen?

Mücklich: Die Checkliste richtet sich in erster Linie an Präventionsexpertinnen und



Die Checkliste schafft Transparenz über den aktuellen Stand des BGM und fördert die Weiterentwicklung hin zu einem systematischen BGM. Für die Unfallversicherungsträger ist sie ein hilfreiches Instrument, um Unternehmen fundiert zu beraten.“

Anja Mücklich

-experten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Mitgliedsbetriebe beraten, sowie an Verantwortliche in Unternehmen, die das BGM umsetzen. BGM-Verantwortliche können die Checkliste auch im Rahmen der Evaluation der Strukturen und Prozesse im BGM einsetzen.

Die Checkliste ist besonders für Unternehmen ab 50 Beschäftigten geeignet. Aber auch Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können die Checkliste heranziehen. Sie sollten dann jedoch bestimmte Fragen für sich adaptieren und insbesondere den Aufwand und Nutzen der vorgeschlagenen Instrumente abwägen. Für kleine und mittlere Unternehmen reichen meist sehr schlanke Vorgehensweisen aus.

Wie wird die Checkliste eingesetzt?

Mücklich: Die Checkliste kann Basis für Interviews mit betrieblichen Expertinnen und

Experten sein, zum Beispiel Unternehmensleitungen, BGM-Verantwortlichen oder Personalvertretungen. Auch im Steuergremium kann das BGM mithilfe der Checkliste eingeschätzt werden. Zudem können BGM-Verantwortliche die Checkliste im Rahmen der Evaluation einsetzen.

Die Checkliste kann sowohl für einen ersten Überblick genutzt werden als auch für eine ausgiebige Betrachtung des Status quo eines BGM im Unternehmen.

Aus den Ergebnissen lassen sich Handlungsfelder für Interventionen ableiten, die der Weiterentwicklung eines systematischen und nachhaltigen BGM dienen. Die rechte Spalte der Checkliste zeigt Anhaltspunkte, Beispiele und Vorschläge für die praktische Umsetzung der jeweiligen Kriterien auf. Bei Bedarf bieten die Präventionsfachkräfte des jeweiligen

Unfallversicherungsträgers dabei Unterstützung an.

Abschließend, welche Vorteile bietet die Checkliste?

Mücklich: Die Checkliste schafft Transparenz über den aktuellen Stand des BGM und fördert die Weiterentwicklung hin zu einem systematischen BGM. Für die Unfallversicherungsträger ist sie ein hilfreiches Instrument, um Unternehmen fundiert zu beraten. Für die Betriebe trägt ein gut implementiertes BGM nicht nur zur Gesundheit der Beschäftigten bei, sondern stärkt auch das Employer Branding und die Attraktivität des Unternehmens für Beschäftigte.

Vielen Dank für das Gespräch!



Das Interview führte Susan Haustein.

Fußnoten

- [1] Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Volkswirtschaftliche Kosten durch Arbeitsunfähigkeit, <https://www.baua.de/DE/Themen/Monitoring-Evaluation/Zahlen-Daten-Fakten/Kosten-der-Arbeitsunfaehigkeit> (abgerufen am 20.05.2025).
- [2] DAK-Psychreport 2024: Erneuter Höchststand bei psychisch bedingten Fehltagen im Job, https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/psychreport-2024_57364 (abgerufen am 20.05.2025).
- [3] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Hrsg.): DGUV Grundsatz 306-002: Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ – Positionierung und Qualitätskriterien, Berlin 2023.
- [4] Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV, CHECK-UP Betriebliches Gesundheitsmanagement: Checkliste zur Erfassung des Status quo in Unternehmen und Einrichtungen, https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/psychreport-2024_57364 (abgerufen am 12.05.2025).
- [5] Aus der Arbeit des IAG Nr. 3050, Checkliste zur Erfassung des Status quo eines BGM in Unternehmen, <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2579> (abgerufen am 14.05.2025).
- [6] Aus der Arbeit des IAG Nr. 3050, Checkliste zur Erfassung des Status quo eines BGM in Unternehmen, <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2579> (abgerufen am 14.05.2025).

Mehr Sicherheit dank 3-Zonenprinzip und Handlungsleitfaden zur Gewaltprävention

Key Facts

- Verbale Angriffe, Drohungen oder körperliche Übergriffe: Beschäftigte stehen zunehmend unter Druck
- Mit dem 3-Zonenprinzip fokussiert das Landratsamt Ravensburg eine nachhaltige und ganzheitliche Gewaltprävention
- Ein Handlungsleitfaden sensibilisiert für potenzielle Risiken und Gefährdungssituationen im täglichen Kundenkontakt

Autoren

- ➔ Fabian Badouin
- ➔ Markus Kempter

Im beruflichen Alltag des öffentlichen Diensts kann es immer wieder zu herausfordernden Situationen kommen. Umso wichtiger ist es, dass Arbeitgebende Verantwortung übernehmen und gezielt in den Schutz ihrer Mitarbeitenden investieren. Das Landratsamt Ravensburg zeigt, wie durch innovative Konzepte und moderne Technik ein sicheres Arbeitsumfeld geschaffen werden kann.

Für sein Engagement im Bereich Gewaltprävention wurde das Landratsamt Ravensburg von der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ausgezeichnet. Mit dem Projekt „3-Zonenprinzip“ zählt die Behörde zu den drei prämierten Einrichtungen, die innovative und praxisnahe Konzepte für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz entwickelt haben. Die UKBW lobte insbesondere den nachhaltigen und ganzheitlichen Ansatz der Ravensburger Landkreisverwaltung – ein Konzept, das bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen miteinander verbindet.

Neue Möglichkeiten durch Digitalisierung und Sanierung

Im Zuge der Sanierung eines Verwaltungsgebäudes verfolgte das Landratsamt baulich ein 3-Zonenprinzip und installierte ein System zur stillen Alarmierung. Die Maßnahmen umfassten die Umsetzung des 3-Zonenprinzips in interne Bereiche, Beratungs- und Kundenzonen sowie die Pilotierung eines Notfall- und Gefahren-

Reaktions-Systems (NGR-System). Gemeinsam mit einem Risikomanager wurde ein umfassendes Sicherheitskonzept erarbeitet. „Wir wollten in diesem Gebäude nicht nur moderne, sondern auch sichere Arbeitsplätze schaffen“, sagt Anja Kahle vom Dezernat Organisationsentwicklung, Personal und Kultur des Landratsamts Ravensburg.

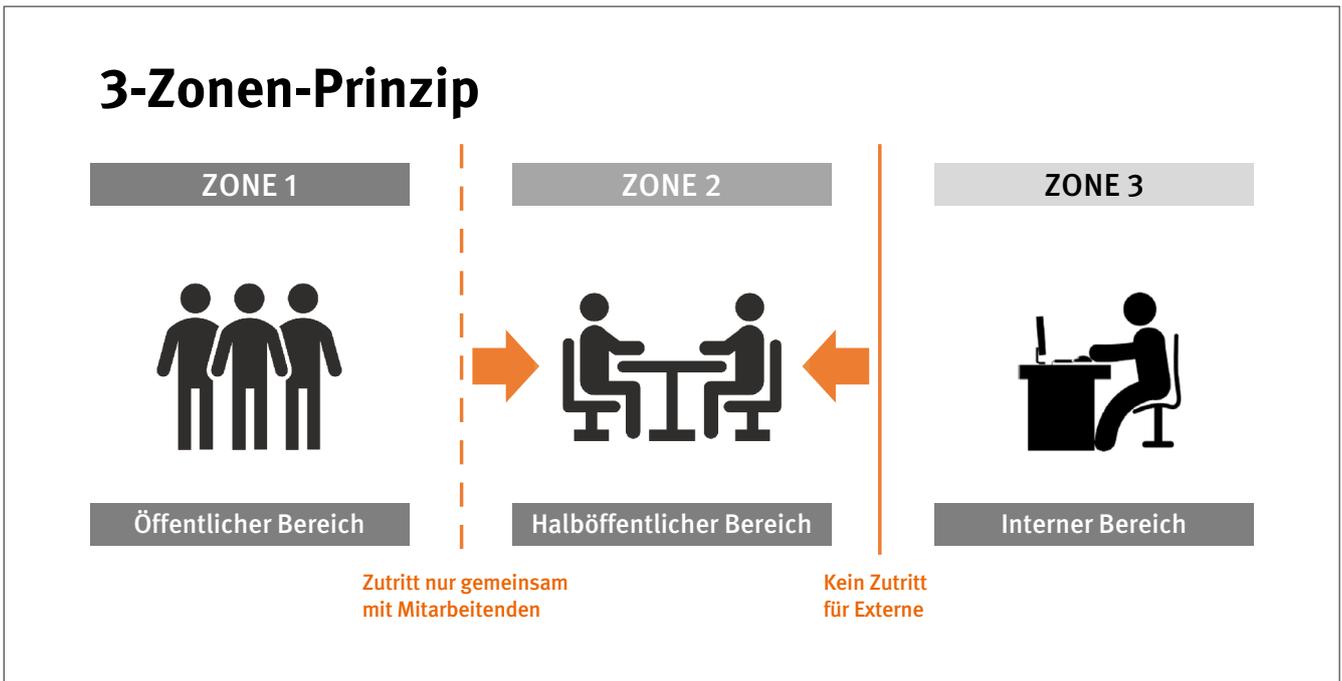
Das Ziel des Alarmsystems besteht darin, Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, vom Kunden oder von der Kundin unbemerkt Unterstützung anzufordern, wenn sie Beleidigungen oder Bedrohungen ausgesetzt sind. Durch das Mithören im Alarmfall kann die Situation eingeschätzt werden, um sicherzustellen, dass Helfende nicht in eine für sie gefährliche Lage geraten. Zum Konzept gehört, die Hemmschwelle für die Auslösung eines Alarms so gering wie möglich zu halten, sodass bereits bei geringfügigen Gefährdungen Hilfe angefordert wird. Für lebensbedrohliche Situationen wie beispielsweise beim Einsatz von Waffen sieht das Konzept eine

direkte Verbindung mit der Polizei vor, um sofortige Unterstützung zu gewährleisten.

„Die Digitalisierung der Ämter hat es uns ermöglicht, Kundentermine ganz neu in die Abläufe der Verwaltung zu integrieren, denn wo die Beschäftigten früher auf ihren Büroarbeitsplatz und Akten angewiesen waren, können wir nun unkompliziert Besprechungsräume buchen. Diese Räume können hinsichtlich der Gefahren durch Gewalt und Belästigung, aber auch hinsichtlich der Kundenfreundlichkeit zielgerichtet ausgestattet und eingerichtet werden“, so Anja Kahle.

Auslösen des Alarms nur durch Beschäftigte

Das neue System zur stillen Alarmierung verwendet eine Serverinfrastruktur und ist unabhängig vom PC funktionsfähig. Das ist eine zukunftsweisende technische Innovation. Beim Drücken des Alarmknopfs wird das Gespräch im Raum an eine ständig besetzte Stelle im Haus (zum Beispiel



Das 3-Zonenprinzip ist ein innovatives und praxisnahes Konzept für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz.

das Frontoffice) übertragen, die dann entscheidet, ob die Situation durch Beschäftigte im Haus deeskaliert werden kann oder durch die Polizei geklärt werden muss.

Zur Umsetzung ist eine standardmäßige IP-Netzwerkverkabelung erforderlich. Wer heute öffentliche Gebäude saniert, kann NGR-Systeme und Maßnahmen zur stillen Alarmierung direkt baulich mit einplanen. Auch Umbaumaßnahmen in geringerem Umfang ermöglichen zumindest die Einführung der stillen Alarmierung. Der Missbrauch ist nahezu ausgeschlossen, da das Auslösen des Amokalarms nur durch Beschäftigte mit einem Identifikationsmerkmal möglich ist.

Handlungsleitfaden „Gewaltfreier Arbeitsplatz“

Das Landratsamt Ravensburg setzt sich aktiv für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Der Schutz der physischen und psychischen Unversehrtheit hat dabei oberste Priorität. Zum Konzept gehört daher auch ein Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts, der

alle Beschäftigten für potenzielle Risiken und Gefährdungssituationen im täglichen Kontakt mit Kundinnen und Kunden sensibilisiert.

Der Leitfaden bietet eine praktische Orientierungshilfe, um den sicheren Umgang in schwierigen Kundenbeziehungen zu unterstützen und gewaltfördernde Situationen zu vermeiden. Er ergänzt das bestehende Handbuch für Arbeitsschutz, das die grundlegende Organisation, Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Regelungen und Vorschriften der Arbeitssicherheit umfasst. Im Unterschied dazu konzentriert sich der Handlungsleitfaden speziell auf die Gefahren durch Gewalt am Arbeitsplatz. Neben der Identifikation potenzieller Risikofaktoren enthält er konkrete Präventionsmaßnahmen und beschreibt das empfohlene Vorgehen bei Vorfällen.

Das von der UKBW ausgezeichnete Konzept des Landratsamts Ravensburg zeigt, wie durch innovative technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen (TOP-Prinzip) ein sicherer und gewaltfreier Arbeitsplatz geschaffen werden kann.^[1] Die lokale Kooperation mit Polizei und Risiko-

management sei vorbildlich und Blaupause für öffentliche Institutionen, so die UKBW in ihrem Jury-Urteil. Die Verbindung von präventivem Risikomanagement, moderner Alarmierungstechnologie und umfassender Sensibilisierung der Mitarbeitenden setze neue Standards. Das Projekt unterstreiche, dass die Sicherheit der Beschäftigten oberste Priorität habe und durch gezielte Maßnahmen nachhaltig gefördert werden könne. Es diene nicht nur als Best-Practice-Beispiel für andere Institutionen, sondern auch als Beleg dafür, wie ein zeitgemäßer Arbeitsschutz in die Zukunft gedacht werden könne. ↩

Fußnote

[1] UKBW: Prävention von Gewalt und Belästigungen. So unterstützt die UKBW: <https://www.ukbw.de/arbets-gesundheitsschutz/unternehmer-und-beschaeftigte/gewaltpraevention> (abgerufen am 11.12.2024).

Zwischen europäischen Impulsen und nationalen Strukturen

Autorin

➤ Ilka Wölfle

Foto: Adobe Stock/somartin



Im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik verfügt die Europäische Union nur über eingeschränkte Kompetenzen. Die Hauptverantwortung – auch für die gesetzliche Unfallversicherung – liegt daher weiterhin bei den Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Organisation, Finanzierung und Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme.

Dennoch spielt die EU-Gesetzgebung eine wichtige Rolle – vor allem durch die Befugnis, Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz zu erlassen. Zahlreiche EU-Richtlinien setzen europaweite Standards, die Beschäftigte schützen und fairen Wettbewerb sichern sollen. Auch neue Arbeitsformen wie Homeoffice und Plattformarbeit oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz werden zunehmend im EU-Arbeitsschutz berücksichtigt.

Derzeit werden aber nur wenige wegweisende neue Initiativen auf den Weg gebracht. So verzögert sich die Überarbeitung der Richtlinien zu Arbeitsstätten und Bildschirmarbeitsgeräten aufgrund einer weiteren vorbereitenden Studie. Auch die bereits angekündigte sechste Änderung der Richtlinie über karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Stoffe steht

weiterhin aus. Zudem kommt die Konsultation der europäischen Sozialpartner zu den Themen Recht auf Nichterreichbarkeit und Telearbeit derzeit nicht voran.

Trotzdem beobachten wir seit einiger Zeit, dass ein wachsender Anteil der Gesetze, die die Arbeit der gesetzlichen Unfallversicherung beeinflussen, ihren Ursprung auf EU-Ebene hat. So zum Beispiel in der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik. Vor allem die Chemikalienpolitik mit der geplanten Überarbeitung der REACH-Verordnung, Anpassungen an der EU-Normenverordnung oder bereichsübergreifende EU-Initiativen wie die Datenschutz-Grundverordnung, die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder das europäische Vergaberecht beschäftigen uns zunehmend.

Wie groß der Einfluss der EU auf die Arbeit der gesetzlichen Unfallversicherung ist, lässt sich schwer sagen. Fest steht: Die weitverbreitete Annahme, Brüssel schreibe 80 Prozent der nationalen Gesetze vor, lässt sich so pauschal nicht unterschreiben. Und schon gar nicht für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, der maßgeblich von der nationalen Gesetzgebung bestimmt wird. Anders sieht es in Bereichen wie Landwirtschaft, Umwelt und Wirtschaft aus, sie werden mittlerweile stark von der EU reguliert. Ob dies dann im Ergebnis 80 Prozent sind, konnte bis heute nicht mit konkreten Zahlen belegt werden.

Aber was bedeutet das für die gesetzliche Unfallversicherung? Wir müssen den Blick stärker auf Europa richten und politische Entwicklungen auf EU-Ebene mit größerer Aufmerksamkeit und strategischer Weit-

sicht verfolgen. Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen hat mit ihrer Vision für Europa klare wirtschaftliche Prioritäten gesetzt. Doch in Zeiten, in denen Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung und Deregulierung im Zentrum politischer Diskussionen stehen, dürfen soziale Standards und der Schutz von Sicherheit und Gesundheit nicht zu kurz kommen. Gerade durch den intelligenten Einsatz von Digitalisierung und modernen Regulierungsansätzen kann der Arbeitsschutz gestärkt und als strategischer Wettbewerbsvorteil für Unternehmen genutzt werden. Deshalb ist es wichtig, unsere Position in Brüssel sichtbarer zu machen und uns aktiv in europapolitischen Debatten sowie in die Gesetzgebungsprozesse einzubringen.

Ebenso wichtig ist eine viel engere Zusammenarbeit mit der nationalen Politik. Denn EU-Richtlinien und -Verordnungen müssen letztlich in nationales Recht umgesetzt werden. Eine frühzeitige Abstimmung zwischen nationaler und europäischer Ebene ermöglicht es, Entwicklungen vorausschauend zu begleiten und frühzeitig geeignete Maßnahmen oder Anpassungsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Darüber hinaus stärkt eine gute Vernetzung der nationalen und europäischen Politik die Einflussmöglichkeiten. Die Mitgliedstaaten der EU spielen eine zentrale Rolle in den europäischen Entscheidungsprozessen, ihr Einfluss ist oft größer als auf den ersten Blick erkennbar. Bei europäischen Initiativen können wir durch gezielte und koordinierte Impulse an die zuständigen Ministerien einen großen Beitrag dazu leisten, den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit in Europa dauerhaft gemeinsam zu sichern und weiterzuentwickeln.

Keine Aufrechnung mit rückstandigen Beitragsforderungen nach erteilter Restschuldbefreiung



BSG, Urteil vom 03.12.2024 – B 2 U 11/22 R

Autorin

➔ Prof. Dr. Susanne Peters-Lange

Beitragsforderungen aus der Zeit vor Eroffnung des Insolvenzverfahrens werden von der Restschuldbefreiung des Schuldners erfasst und konnen als unvollkommene Verbindlichkeiten nicht gegen laufende Anspruche auf Geldleistungen durch einen Sozialleistungstrager nach § 51 Abs. 2 SGB I aufgerechnet werden.

Im vorliegenden Sachverhalt stammten die Beitragsforderungen eines Unfallversicherungstragers aus den Jahren 1992 und 1993. Seit dem 1. Januar 1999 bezog der Unternehmer, dessen Klage sich gegen den Aufrechnungsbescheid des Unfallversicherungstragers richtete, eine Verletztenrente und spater zudem eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2010 war das Regelinsolvenzverfahren uber das Vermogen des Klagers eroffnet worden, in dem die Forderungen der Berufsgenossenschaft nur zum geringen Teil beglichen wurden. Nach Ende der Wohlverhaltensperiode wurde ihm im Jahr 2017 Restschuldbefreiung erteilt. Mit Bescheid vom 4. April 2017 erklarte der Unfallversicherungstrager, dass er die bestehenden Beitragsforderungen gegen die Halfte des unpfandbaren Teils der Verletztenrente gema § 51 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) I aufrechnen wolle. Dazu fuhrte er an, dass das Interesse der Solidargemeinschaft dasjenige des Klagers uberwiege. Zudem habe der Klager keine Hilfebedurftigkeit nachgewiesen.

Die Anfechtungsklage gegen den Bescheid war in erster Instanz erfolgreich und fuhrte zur Aufhebung des Bescheids. Das Landessozialgericht (LSG) hob das Urteil des Sozialgerichts (SG) mit der Begrundung auf, dass der unpfandbare Teil der Rente nicht zur Insolvenzmasse gehort habe und damit die Tilgung der zur Aufrechnung gestellten Forderung nicht aus der Insolvenzmasse erfolge. Der Klager legte Revision ein, die zur Wiederherstellung des Urteils des SG fuhrte, weil eine Aufrechnungslage zur Zeit der Aufrechnung nicht mehr bestanden habe.

Das Bundessozialgericht (BSG) geht in der Begrundung zunachst auf die Befugnis des Sozialleistungstragers zur Aufrechnung in der Form eines Verwaltungsaktes ein. Es konnte sich hierzu auf eine Entscheidung des Groen Senats des BSG aus dem Jahr 2011 beru-

fen, in der die Befugnis der Erklarung einer Verrechnung nach § 52 SGB I in der Handlungsform des Verwaltungsaktes bereits als zulassig erachtet worden war (BSG, Urteil vom 31.08.2022 – GS 2 /10, BSGE 109, S. 81 ff.). Fur die Aufrechnung, die wie die Verrechnung nicht zwingend, gleichwohl nach Wahl wie hier erkennbar in der Form eines Verwaltungsaktes zulassig sei, gelte nichts anderes, da die Verrechnung ja nur eine Sonderform der Aufrechnung unter Verzicht auf das Gegenseitigkeitserfordernis beinhalte.

Groere Bedeutung kommen den Rechtsausfuhrungen zum Bestehen einer Aufrechnungslage nach erteilter Restschuldbefreiung zu. Dies verneinte der Senat mit Verweis auf § 387 Burgerliches Gesetzbuch (BGB), da der Aufrechnende die ihm gebuhrende Leistung fordern konnen muss, das heit, die Forderung musse erfullbar und erzwingbar sein. Dies sei nach erteilter Restschuldbefreiung nicht mehr der Fall. Nach der Rechtsprechung und der insolvenzrechtlichen Literatur wurden die Forderungen mit erteilter Restschuldbefreiung zu grundsatzlich nach § 301 Abs. 1 Insolvenzordnung (InsO) zwar noch erfullbaren, aber unvollkommenen Verbindlichkeiten fuhren, die daher nicht mehr durchsetzbar (erzwingbar) und damit auch von einer Aufrechnung ausgeschlossen seien.

Unklarheiten bestehen allerdings, ob das Bestehen einer Aufrechnungslage nur vom Zeitpunkt der Restschuldbefreiung aus beurteilt wird. Vielmehr war zu prufen, ob eine bereits zu Beginn des Insolvenzverfahrens und weiterhin wahrend des Verfahrens bestehende Aufrechnungslage zum Zeitpunkt der spateren Aufrechnungserklarung fortbestanden hatte.

Die dafur im Verfahren angefuhrten Argumente wies das BSG im weiteren Verlauf der Begrundung zuruck.



Die privilegierten Zugriffsmöglichkeiten der Sozialversicherungsträger auf unpfändbare Renten- oder sonstige (laufende) Sozialleistungsansprüche enden aus sozialpolitischen Gründen mit Erteilung der Restschuldbefreiung.“

Gemäß § 51 Abs. 2 SGB I ist ungeachtet der Verfahrenseröffnung eine Aufrechnung in das nicht vom Insolvenzbeschlagn erfasste Vermögen (unpfändbarer Teil von Sozialleistungen) zulässig. Somit besteht auch noch in der Wohlverhaltensperiode eine Aufrechnungsmöglichkeit, ungeachtet der Ausschüttungen des Treuhänders, da auch in dieser Phase das unpfändbare Vermögen nicht betroffen ist. Der 2. Senat hält dies jedoch nicht für ausreichend, um den durch § 51 Abs. 2 SGB I begründeten Zugriff auf die unpfändbaren Teile der Sozialleistungen auch noch über die erteilte Restschuldbefreiung hinaus auszudehnen. So heißt es wörtlich: „Die damit verbundene Privilegierung findet aber bereits innerhalb der Regelung des § 51 Abs. 2 SGB I ihre Grenzen in der Erwartung, dass die Leistungsträger im Rahmen der gebotenen Ermessensausübung soziale Belange berücksichtigen [...]“. Damit einhergehend hält der Senat es für erforderlich, dass der mit der endgültigen Schuldenbereinigung ermöglichte wirtschaftliche Neuanfang als Wertentscheidung auch bei der Auslegung des Geltungsbereichs des § 51 Abs. 2 SGB I zu berücksichtigen sei: „Das mit § 301 InsO verfolgte soziale Anliegen einer möglichst weitgehenden Wirkung der Restschuldbefreiung bei redlichen Schuldnern (vgl. § 302 Nr. 1 InsO) lässt sich mit einer Aufrechenbarkeit auch unvollkommener Verbindlichkeiten zugunsten des Sozialleistungsträgers erkennbar nicht vereinbaren. § 51 Abs. 2 SGB I tritt insoweit hinter § 301 InsO zurück.“

Auch eine eng am Anwendungsbereich der §§ 94, 95 InsO orientierte Auslegung, wonach eine bereits vor Eröffnung des Verfahrens bestehende Aufrechnungslage bis zur Aufrechnungserklärung seitens des Unfallversicherungsträgers aufrechterhalten geblieben sein konnte, wies das Gericht mit insoweit grundlegenden Ausführungen zum Entstehen der Ansprüche auf Verletztenrente zurück. Ihre Berechtigung zur Aufrechnung ihrer damals durchsetzbaren Beitragsforderungen aus den Jahren 1992 und 1993 gegen laufende Ansprüche des Klägers auf Verletztenrente habe nur während des laufenden Insolvenzverfahrens gegen die in dieser Zeit jeweils entstandenen Ansprüche auf Verletztenrente vorgelegen. Mit der Umwandlung in unvollkommene Forderungen nach erteilter Restschuldbefreiung sei die Möglichkeit zur Erklärung der Aufrechnung gegen dann erst – nach Beendigung des

Verfahrens – entstandene Einzelansprüche nicht mehr gegeben. Interessanterweise wird hier das Entstehen der aufgerechneten Gegenforderungen (Ansprüche auf Auszahlung der jeweils monatlichen Rentenansprüche) auf deren jeweiligen Auszahlungsmonat verlegt, eine Auslegung, die sich mit der Unterscheidung des Rentenstammrechts und der daraus resultierenden Einzelansprüche deckt. Allerdings ist diese Unterscheidung in ihrer Tragweite zur Beurteilung einer Aufrechnungslage, die nur die Erfüllbarkeit der (Gegen-)Forderung voraussetzt, ungeklärt. Das BSG stellt hier nachvollziehbar auf den Entstehenszeitpunkt des jeweiligen Einzelanspruchs für die Bejahung einer Aufrechnungslage ab. Außerdem ist damit nicht ausgeräumt, dass die damals (1999 und weiterhin auch bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Jahr 2010) bestehende Aufrechnungslage auch noch im Jahr 2017 eine Aufrechnungsmöglichkeit zugunsten der beklagten Berufsgenossenschaft begründete.

Schließlich wird ein Erst-Recht-Schluss von den von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Absonderungsrechten (§ 301 Abs. 2 InsO) auf fortbestehende Aufrechnungsmöglichkeiten abgelehnt; eine Frage, die sich allerdings erst bei Anerkennung einer weiterhin noch bestehenden Aufrechnungslage stellte. Die Begründung des Gerichts, dass Ausnahmen der Restschuldbefreiung abschließend im Gesetz geregelt seien, erscheint hier gleichfalls nachvollziehbar.

Alles in allem überzeugt die im Zentrum stehende Aussage, dass die privilegierten Zugriffsmöglichkeiten der Sozialversicherungsträger auf unpfändbare Renten- oder sonstige (laufende) Sozialleistungsansprüche mit Erteilung der Restschuldbefreiung enden, aus sozialpolitischen Gründen. Sie führt zu der Erkenntnis, dass auch die insolvenzrechtlichen Regelungen letztlich sozialstaatlichen Anliegen (hier nach einem wirtschaftlichen Neuanfang für insolvente Schuldner) Rechnung tragen und deshalb einen Geltungsvorrang begründen. ←

Die Inhalte dieser Rechtskolumne stellen allein die Einschätzungen des Autors/der Autorin dar.

Wechsel an der DGUV-Spitze

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bekommt einen neuen Hauptgeschäftsführer: **Dr. Stephan Fasshauer** wurde am 14. April vom Vorstand der DGUV gewählt. Der aktuelle Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund folgt auf **Dr. Stefan Hussy**, der Ende Juni in den Ruhestand ging. Gemeinsam mit Dr. Edlyn Höller, der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin, wird Dr. Fasshauer künftig die Geschäfte der DGUV führen.

Dr. Fasshauer hat Volkswirtschaftslehre studiert und promoviert. Er war in verschiedenen Funktionen beim Verband

Deutscher Rentenversicherungsträger, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin Brandenburg tätig. Seit 2017 ist er Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund.

„Wir schätzen uns glücklich, eine so erfahrene Persönlichkeit aus der Sozialversicherung für das Amt des Hauptgeschäftsführers der DGUV gewonnen zu haben“, sagte Volker Enkerts, Vorstandsvorsitzender der DGUV. „Der Vorstand freut sich auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit in einer politisch herausfordernden Zeit.“

Dr. Fasshauer: „Ich danke dem Vorstand der DGUV für die Wahl und werde meine Erfahrungen aus einem anderen Zweig der Sozialversicherung mit Freude und Engagement in die Leitung des Spitzenverbandes von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen einbringen. Ich bin gespannt auf die neuen Themen, die mich erwarten und auf die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um den Verband in die Zukunft zu führen.“



Dr. Stephan Fasshauer leitet zukünftig die DGUV

Quelle: DRV Bund / Kruppa

Neue Leiterin der KAN-Geschäftsstelle

Dr. Monika Maintz ist seit dem 1. Juli 2025 neue Leiterin der KAN-Geschäftsstelle. Sie ist promovierte Biologin und hat einen Masterabschluss in

Marketing und Finanzen. Dr. Maintz verfügt über umfassende Berufserfahrung als Geschäftsführerin in der Industrie sowie in verschiedenen gemeinnützigen Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes. 17 Jahre ihres Berufslebens hat sie in England verbracht.

Dr. Maintz folgt auf Angela Janowitz, die die KAN nach 30 Jahren verlassen hat, um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Sie war kurz nach Gründung der KAN im Jahr 1995 als Referentin zur Geschäftsstelle hinzugestoßen und hat ab 2008 als stellvertretende Leiterin und ab 2022 als Leiterin den sukzessiven Aufbau der Geschäftsstelle mit heute 25 Mitarbeitenden sowie die fachliche Arbeit der KAN maßgeblich mitgeprägt.



Dr. Monika Maintz, neue Leiterin der KAN-Geschäftsstelle

Quelle: Sandra Seifen Fotografie

Hans-Peter Kern zum neuen Vorstandsvorsitzenden der DGUV gewählt

Die DGUV hat einen neuen Vorstandsvorsitzenden. In seiner Sitzung am 3. Juni 2025 wählte der Vorstand **Hans-Peter Kern** zum neuen Vorsitzenden auf der Versichertenseite. In dieser Funktion folgt er **Manfred Wirsch** nach, der den Vorsitz seit 2014 innehatte. Hans-Peter Kern ist seit 2010 Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und seit 2013 Mitglied des Vorstandes der DGUV.

DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Hussy bedankte sich bei dem scheidenden Vorsitzenden Manfred Wirsch für seine Arbeit in den vergangenen fast drei Jahrzehnten für die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung. Dem neu gewählten Hans-Peter Kern gratulierte er zu seiner Wahl: „In politisch schwierigen Zeiten übernehmen Sie dieses verantwortliche und anspruchsvolle Amt. Als Vorstandsvorsitzender der DGUV stehen Sie für eine Selbstverwaltung, die die gesetzliche Unfallversicherung stetig weiterentwickelt sowie für eine praxisnahe Ausgestaltung von Prävention und Rehabilitation. Sie wissen als Fachkraft für Arbeitssicherheit um die Bedeutung der engen Verbindung zur betrieblichen Praxis und werden Ihre Erfahrungen zum Wohle der Versicherten einzusetzen wissen.“



Neuer Vorsitzender des Vorstandes der DGUV auf der Versichertenseite Hans-Peter Kern (links) und sein Vorgänger Manfred Wirsch (rechts)

Quelle: DGUV